

ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

4. JAHRG.

1. JULI 1929

13./14. HEFT

DOPPELSONDERHEFT

Vorbemerkung.

Die AW. erscheint heute als Doppelheft, um ihren Lesern den Inhalt der Tagung „Ausbildung“ bieten zu können. Wir hätten bei ungekürzter Veröffentlichung auch den Rahmen eines Doppelheftes gesprengt. Wir lassen darum Einleitung und Schlußworte der Vorsitzenden, Genossin Juchacz, jede Begrüßungsrede, die Ansprachen der ausländischen Genossinnen, die wir später veröffentlichen werden, die zahlreichen „Genossen und Genossinnen“, die „hört“ und „richtig“, den mehr oder weniger „stürmischen Beifall“ ganz fort. Leider haben wir auch einige Kürzungen an den Referaten und Diskussionsreden vornehmen müssen.

D. Red.

Reichstagung der Arbeiterwohlfahrt am 27. und 28. März' in Frankfurt a. M. „Ausbildung“.

Käthe Buchrucker:

I. Der Stand der wohlfahrtspflegerischen und sozialpädagogischen Ausbildung.

Wir haben eine eigene Schule und mit dieser Schule ein Programm aufgestellt. Unsere Wohlfahrtsschule war eine Notwendigkeit und entstand, nachdem wir jahrelang darum sehr heiß gekämpft haben. Wir konnten es unserem sozialistischen Nachwuchs nicht mehr zumuten, sich mit dem Wissens- und Bildungsstoff der durchweg bürgerlich und zum gut Teil konfessionell orientierten Schulen herumzuschlagen. Wir gewannen so nicht die Kräfte, die wir für den Aufstieg des Proletariats brauchen. Unsere Schule wurde beinahe bestürmt. Es war recht interessant, die Meldungen zu überblicken. Die Wünsche und Hoffnungen sehr vieler junger Menschen mußten — nicht zunichte gemacht, aber in geordnete Bahnen gelenkt werden. Da kam aus vielen Bezirken auch wieder beinahe Empörung: Warum nehmt ihr die und die nicht, sie ist ja so tüchtig, sie ist in der Arbeiterjugend führend, sie arbeitet schon in der Bewegung mit, sie hat politisches Gefühl, sie ist ein gescheiter

Mensch. Gegenwärtig ist der Stand der Ausbildung so, daß wir uns nach den ministeriellen Vorschriften richten müssen.

Was bei uns anders ist wie bei den bisherigen Schulen, ist nicht die Form, sondern der Gehalt der Schule, der Lehrkörper, die Dozentenschaft, die ihren Geist und ihre Ideen auf die Hörschaft, auf die Schüler überträgt. Wir müssen auch bei dem Lehrplan der Schule heute noch Rücksicht nehmen auf die große Dreiteilung, die viele von uns schon seit langem abgeschafft wissen möchten. Wir sehen die Schwierigkeiten und die Zerrissenheit, die gerade aus dieser Dreiteilung hervorgeht. Es ist heute so, daß z. B. die Arbeitsnachweisbeamtin und die Berufsberaterin in soundso viel Fällen sich wünscht, auch eine pädagogische und sogar eine sozialhygienische Vorbildung zu besitzen. Es ist so, daß die Gesundheitsfürsorgerin auch ein Mehr an pädagogischer Ausbildung und Vorbildung in der Praxis braucht. Einer gewissen Vereinheitlichung stehen gewisse Schwierigkeiten gegenüber.

Was unsere Schule werden soll, ist uns auch klar: es soll die Staatsschule werden, die allen Ansprüchen der Sozialdemokraten entspricht. Wir haben auch begründete Hoffnung, aus dieser Schule die Staatsschule machen zu können. Es wird mir vielleicht gesagt werden: es gibt auch noch andere Staatsschulen, es gibt auch welche, die im Entstehen begriffen sind. Gewiß, wir hoffen sehr, daß die im Entstehen begriffenen, z. B. die sächsische Staatsschule, schon stark an das herankommen wird, was wir uns wünschen. Der Lehrkörper wird hoffentlich auch dort wohl eine Zusammensetzung in einem Geiste erfahren, der unseren Ansprüchen genügt. Aber unsere Schule soll bahnbrechend und auf dem gesamten Gebiet führend vorangehen.

Die Arbeiterwohlfahrt bemüht sich seit Jahren, sozialistische Fürsorger und Fürsorgerinnen heranzubilden. Wenn ich Ihnen sage, daß wir ungefähr 600 parteigenössische Sozialarbeiter im Reiche haben, und wenn Sie daran denken, wieviel Kommunalverbände es gibt, und wieviel Fürsorgeämter, werden Sie sagen, daß diese Zahl im Verhältnis zum Bedarf recht klein ist. In der Ausbildung befindet sich gegenwärtig auch eine ganze Anzahl, will ich bescheiden sagen. Die Zahlen sind nicht üppig, aber im Hinblick auf unsere knappen Mittel, auf die lange Dauer der Ausbildung, auf die Schwierigkeiten, die heute noch die Eltern einer Tochter, eines Sohnes machen, die sich für die soziale Arbeit begeistern, werden Sie verstehen, daß die Zahl nicht größer sein kann. Im Vorbereitungsstadium befinden sich gegenwärtig 58, in der eigentlichen Vorbildung beispielsweise für die Gesundheitsfürsorge die überwiegende Mehrheit. 114 sind zurzeit auf Wohlfahrtsschulen, auf Jugendleiterinnen-, Hörnerinnenseminaren usw. Ich nenne diese Zahlen, damit die parteigenössischen Dezernenten der verschiedenen Fürsorgegebiete sich keine große Hoffnung auf einen zahlenmäßig starken Nachwuchs, der im nächsten Jahre zum Beruf gelangt, machen. Wir bekommen immer tüchtig

viel Schelte in der Reichsgeschäftsstelle, weil wir noch nicht allen Anforderungen nachkommen können, und müssen darauf immer die Antwort geben — ich möchte das an dieser Stelle einmal sagen: es liegt nicht nur an den mangelnden Mitteln, es liegt nicht nur an der mangelnden Bereitschaft vieler junger Menschen für diese Arbeit, es liegt auch ein bißchen an der nur sehr langsam vordringenden Erkenntnis, daß gerade das Gebiet unserer Wohlfahrtspflege durchaus geeignet ist, die Demokratisierung der Verwaltung auf einem bestimmten Gebiet zu fördern. Wenn sich sozialistische junge Menschen die Aufgabe vornehmen, in die sozialen Berufe einzudringen, dann erschrecken sie oft vor diesem Wall von Vorschriften, der sich vor ihnen erhebt, sie erschrecken vor der Länge der Ausbildung, vor den Kosten. Ich habe ganz wenige Zahlen dazu im schriftlichen Bericht vorgelegt.

Es ist heute auch Volksschülerinnen möglich, in die sozialen Berufe einzudringen. Es ist der Volksschülerin möglich, Wohlfahrtspflegerin, Kindergärtnerin, Hortnerin zu werden. Absolventinnen der Volksschule werden zur Prüfung zugelassen, wenn sie vor dem Eintritt in die Wohlfahrtsschule eine schulwissenschaftliche Vorprüfung nach staatlichen Vorschriften ablegen. Was in dieser schulwissenschaftlichen Vorprüfung verlangt wird, ist durchaus zu leisten. Wir bekommen aber manchmal Aufsätze zu sehen, über die wir erschrecken. Es ist schon so, daß ein vernünftiger, klarer Mensch, der mit Aufmerksamkeit und leidlichem Interesse, will ich sogar einschränkend sagen, die Volksschule durchlaufen hat, den Anforderungen, die z. B. im Rahmen der Prüfungsvorschriften an diesen Aufsatz gestellt werden, durchaus nachkommen kann, und wenn er das nicht kann, dann wird er auch den Stoff der Wohlfahrtsschule nie beherrschen können. Zu diesem Stoffplan gibt es auch noch allerlei zu sagen, aber Sie können versichert sein, daß die Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt sich durchaus auf die geistige Grundlage einstellt, die die Volksschülerin mitbringt.

Diese schulwissenschaftliche Prüfung dürfte also eine gewisse Mäßigung auf bestimmten sachlichen Gebieten erfahren. Sie dürfte aber vielleicht sogar eine gewisse Erweiterung in der Richtung der Feststellung des allgemeinen Bildungsstandes erfahren — jetzt Bildung nicht im Sinne von angeletem Schulwissen gemeint, sondern von allgemeiner Lebensbildung.

Die Jugendleiterin muß in Preußen Lyzeumbildung haben. In Hamburg ist das nicht mehr nötig.

Wenn wir kurz auf dies Gebiet noch etwas zu sprechen kommen wollen — wir hoffen doch, daß der Kindergarten und der Hort für alle Kommunalverbände eine Selbstverständlichkeit werden, und daß dies Behelfsmittel, proletarische Kinder in evangelische und katholische Kindergärten und Horte schicken zu müssen, verschwindet, daß die Kommune diese jugendplegerische, jugenderzieherische Arbeit restlos übernimmt. Wenn

wir dies Ziel erreichen, müssen die sozialistischen Hortnerinnen und Jugendleiterinnen schon da sein. Wir müssen uns auch um diese Ausbildung recht kräftig kümmern.

Voraussetzung für den Beruf außer dieser eben skizzierten schulwissenschaftlichen Vorbildung oder der Reife und Eignung ist nicht nur für die Fürsorgerin, sondern auch für den Fürsorger eine grundlegende Kenntnis des gesamten hauswirtschaftlichen Apparats. Ich sage nicht, daß die Männer auch mit großer Gewandtheit Kartoffeln schälen lernen müssen. Aber sie müssen wissen, worauf sich Hauswirtschaft aufbaut, sie müssen hauswirtschaftliche Arbeit kennen und in ihrer vollen Bedeutung schätzen lernen. Es wird mir nachgesagt, ich möchte am liebsten jeden Anwärter für diesen Beruf zunächst auf ein Jahr ins Haus in die Lehre schicken, damit er Kartoffeln schälen und Fenster putzen lernt usw. Darin steckt eine gewisse Wahrheit, und die Fürsorgerinnen, die ehrlich sind und wirklich in der Praxis drinstehen, werden bestätigen, daß es eine Notwendigkeit ist, grundlegende hauswirtschaftliche Kenntnisse zu haben. Der proletarischen Frau imponiert die bürgerliche Fürsorgerin nicht, die sich noch nie die Finger naß gemacht hat, die keine Ahnung hat, wie man Fenster putzt, wie man Möbel zweckmäßig stellt, sie reinigt, wie man Gardinen aufmacht u. dgl. — Sie werden sagen, die Volksschülerin bringt das eo ipso mit. Das ist ein großer Irrtum. Unsere proletarischen Mädchen und jungen Leute lernen daheim herzlich wenig, sich in der Hauswirtschaft bewegen. Das liegt zum großen Teil an den Müttern. Wir wollen nicht behaupten, daß sie ihre Kinder schonen, aber sie glauben nicht, wie nützlich und notwendig für die spätere Berufsausübung derartige Kenntnisse sind.

Wie helfen wir nun, diesen Mangel auszufüllen? Der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfaht hat seit Jahren begonnen, die Anwärterinnen für die sozialen Berufe in seinen eigenen Betrieben zu schulen, vorzubereiten. Sie kommen mit dem besten Willen, mit offenen Händen, mit offenem Kopf hilfsbereit, aber sie sind noch nicht völlig von der Tatsache durchdrungen, daß auch ein bestimmtes Maß von Handfertigkeit, des Beherrschens der anscheinend so nebensächlichen Arbeiten für das tägliche Leben notwendig ist. Wenn wir hier und da Fehlschläge mit unserem Programm der Vorbildung haben, so liegt das einfach daran, daß wir auch auf diesem Gebiete erst unsere Erfahrungen sammeln mußten. An dieses Vorbereitungsstadium, in dem wir uns bemühen, hauswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln, eine gewisse Eignung für die Berufe festzustellen, die jungen Menschen in die sozialistische Literatur einzuführen, ihr allgemeines Wissen zu vermehren, schließt sich die Ausbildung, die entsprechend dem später auszuübenden Beruf schon mit der großen Teilung beginnt. Hier kommt schon die erste große Schwierigkeit. Soll ich — sagen soundso viele — Gesundheitsfürsorgerin werden oder Jugendpflegerin oder Berufsberaterin oder Arbeitsnachweisbeamtin, dann

muß ich doch gleich meine Ausbildung schon in eine bestimmte Zielrichtung lenken. Die Bestimmungen sehen vor, daß eine einjährige Krankenhausausbildung, die ein bestimmtes Maß an theoretischen und praktischen Kenntnissen in der Sozialhygiene vermittelt, genügt. Auch hier sieht es recht böse aus, denn es gibt ganz wenige Anstalten, die schon Abteilungen haben oder die Möglichkeit haben, wirklich auf den Gesundheitsfürsorgerinberuf vorzubereiten. Es müssen von uns große Anstrengungen gemacht werden, um solche Vorbildungsstätten zu finden und dem jungen Menschen zu helfen, diese einjährige oder zweijährige Vorbildung durchzumachen. Die Mehrheit der Krankenhäuser in Deutschland ist konfessionell orientiert und mit einer Schwesternschaft versehen, in die sich hineinzufügen einer Sozialistin unendlich schwer wird. Es haben sich manche durchgesetzt, aber sie haben nach dem einen Jahr vollkommen genug und haben sich nur von bitterer Notwendigkeit leiten lassen, z. B. in einem evangelischen Krankenhaus unter Leitung einer engstirnigen Oberin ihre einjährige Ausbildung durchzumachen. Das schadet ihnen aber nichts. Wenn sie fertig sind, erkennen sie an: das hat mir sehr wertvollen Einblick verschafft nicht nur in die Praxis der Sozialhygiene und Krankenpflege, sondern auch in die Mentalität dieser Menschen am anderen Ufer. Und wir dürfen nicht unterschätzen die politische Bedeutung der Anwesenheit junger Sozialistinnen in solchen rechtsorientierten Anstalten.

Ich möchte unsere anwesenden Genossen und Genossinnen in der Verwaltung noch einmal dringend darauf aufmerksam machen, solche Ausbildungsgelegenheiten aufzuspüren. Zum Herbst wird der Bedarf noch größer sein und sich von Halbjahr zu Halbjahr steigern. Die Arbeitsmarktlage wird auch in dem nächsten Jahrzehnt oder noch länger gut bleiben, obwohl heute schon aus manchen Richtungen gemeldet wird, Gesundheitsfürsorgerinnen gibt es genug. Das stimmt nicht. Der Verschleiß an Menschen, wenn ich so sagen darf, ist gerade in diesem Beruf außerordentlich groß? Warum? Auch unsere eigenen Genossen und Genossinnen in führenden Stellen in dem Verwaltungsapparat haben heute noch nicht erfaßt, daß es gilt, für diese Berufsgruppe etwas mehr zu tun. Nicht der Achtstundentag allein — die Fürsorgerin, die nicht vom Beruf beherrscht wird, sondern ihn beherrscht, kann an vielen Orten in vielen Stellen durch eine konzentrierte Leistung den reinen Achtstundentag herausbekommen — aber die übrige Zeit ist bei dem Beruf einer Arbeitsleistung gleichzusetzen.

Wir müssen helfen, aus der großen Menge der Berufsfreudigen und Berufsbegeisterten die herauszulesen, die wirklich Bereitschaft für diesen Beruf mitbringen. Wir müssen helfen, die Vorurteile zu zerstreuen, die die proletarischen Eltern heute noch diesem Beruf entgegenbringen.

II. Unsere Forderungen an die berufliche Ausbildung in der Wohlfahrtspflege.

Franz Goldmann:

Besondere Fragen sozialhygienischer Ausbildung.

Ich beschränke meine Erörterungen auf drei Gruppen: 1. die Gesundheitsfürsorgerinnen, 2. die Kindergärtnerinnen, die Hortnerinnen und die Jugendleiterinnen, und 3. — das wird Sie zunächst etwas in Erstaunen setzen — auf die Beamten und Angestellten, die im Bereich der sozialen Versicherung tätig sind.

Die Schulung der Gesundheitsfürsorgerinnen vollzieht sich in zwei Abschnitten. Die sogenannte fachliche Berufsschulung besteht in Preußen in einjähriger Tätigkeit in einer Krankenpflege- oder Säuglingspflegeschule, daran reiht sich ein zweijähriger Lehrgang auf einer Wohlfahrtsschule und drittens ein Probejahr in der praktischen sozialen Arbeit. Die staatliche Anerkennung schließt diese vierjährige Gesamtausbildungszeit der Gesundheitsfürsorgerin ab.

Nun haben einflußreiche Kreise gesagt: das eine Jahr fachlicher Berufsschulung, die einjährige Tätigkeit in der Kranken- oder Säuglingspflegeschule, genügt nicht. Die zukünftigen Gesundheitsfürsorgerinnen müssen zwei Jahre in der Anstalt lernen. Welche Gründe sind für diese Verlängerung der vorbereitenden Ausbildung angeführt? Man sagt — und darüber ist natürlich kein Wort zu verlieren, es ist theoretisch sicher richtig —: wer zwei Jahre in einer Anstalt lernt, kann sich mehr Wissen aneignen, als es in einem Jahre möglich ist. Man sagt, der Blick weitet sich, die längere Beobachtung der Vorgänge am kranken Menschen schärft die Urteilsfähigkeit. Man sagt weiter, die praktische Erfahrung wird größer und der Nutzen für die Bevölkerung erhöht, da vielfach, besonders auf dem Lande, auch über rein pflegerische Fragen Auskunft erteilt werden muß. Man erhofft größere Sicherheit des Auftretens, erwartet auch die Binfügung in einen geschlossenen Personenkreis gründlichere Disziplinierung. Mit dem späteren Abschluß der Ausbildung glaubt man auch eine bessere Reife der Persönlichkeit zu erzielen, und endlich könnten Menschen, die noch das Examen als Krankenpflegeperson oder als Säuglingsschwester gemacht haben — das wäre in zwei Jahren Anstaltstätigkeit möglich — in Zeiten der Arbeitslosigkeit unter dem Fürsorgepersonal oder in Zeiten der Not (Epidemien) im Pflegedienst beschäftigt werden.

Das Argument der besseren Reife der Persönlichkeit brauche ich in Ihrem Kreise nicht zu zerpfücken. Es wird Menschen geben, die fünf Jahre in einer Anstalt sein können und dadurch auch nicht reifer werden. Und weiter! Ich habe das Vertrauen daß wir, wenn wir nur wollen, wohl die Mehrzahl der jungen Mädchen und jungen Männer gerade aus unserem Gesinnungs-

kreis auch in einem Jahre zu der notwendigen Disziplin bringen werden, und ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Befürworter besserer Disziplin Erziehung mit Dressur verwechseln und eine gewisse äußere Strammheit schätzen, die wir durchaus nicht als so wesentlich anerkennen möchten, hat sie doch die große Gefahr, daß sich Heuchelei hinter ihr verbirgt.

Und nun die beiden wichtigsten Argumente: Verbesserung und Vertiefung der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung durch zeitliche Verlängerung der Arbeit in der Anstalt. Das klingt sehr verlockend. Aber vergessen wir doch nicht, daß wir ganz bewußt daran gehen müssen, mit einigen Vorurteilen aufzuräumen, die immer noch in den Köpfen der Allgemeinheit und vielfach leider auch meiner engeren Berufskollegen, der Herren Aerzte, spuken. Man stellt Pflege des erkrankten Menschen und fürsorgliche Tätigkeit viel zu sehr gleich und zieht daraus auch die Schlüsse für die Ausbildung. Tatsächlich hat es ja die historische Entwicklung mit sich gebracht, daß man vor etwa 30 Jahren, als das System der Gesundheitsfürsorge begann bestimmte Form anzunehmen, notgedrungen auf Krankenpflegerinnen zurückgriff und sie umschulte oder nachschulte. Es ist nicht bewiesen, daß die anderen Lösungsmöglichkeiten, die in der Zwischenzeit erprobt sind und ja auch in den gesetzlichen Ausbildungsbestimmungen festgelegt sind, etwa schlechtere Resultate ergeben hätten. Die allzulange Anstalterziehung hat — das möchte ich hier besonders betonen — nach meiner Auffassung eher gewisse Nachteile. In der Anstalt muß naturgemäß das individual-pathologische Problem im Vordergrund stehen, muß die biologische Teilforschung bevorzugt werden, muß der Arzt von dem soziologischen Denken abgelenkt werden. Es ist kein Zufall, daß man den Anstaltsärzten den Vorwurf gemacht hat: „Ihr seid zu isoliert, Ihr habt nicht den Zusammenhang mit der Welt draußen, Ihr seht den Menschen im Krankenbett ganz anders, als wir ihn in gesunden Tagen im Berufsleben kennen.“ Nicht ohne Grund ist die sogenannte Schulmedizin angegriffen worden wegen einer zu einseitigen Einstellung auf Organbehandlung. Seit Jahrzehnten haben gerade kritische Aerzte auch aus den Reihen der Anstaltsärzte dafür gekämpft, die Totalität des Menschen im Krankenhaus wenigstens soweit zu achten, daß man die körperlich-seelische Einheit, die Unteilbarkeit der Persönlichkeit berücksichtigt. Aber alles das, was in der Fürsorge besonders interessiert, die Beziehungen des Menschen zur Umwelt, in der er geboren wird, aufwächst, arbeitet und genießt, in der er sich fortpflanzt und stirbt, alles dies kann dem Anstaltsarzt im Durchschnitt nicht geläufig sein, obwohl es Fragen sind, die von entscheidender Bedeutung, auch für den Geist der Ausbildung, sind. Alle diese Fragen machen den Inhalt der sozialen Pathologie aus, und die Kenntnis dieses Wissensgebietes liefert erst die Unterlagen für die gute Arbeit in der Gesundheitsfürsorge. Also: In Ziel und Methode eine ganz

andere Einstellung, als bei der Behandlung eines einzelnen Erkrankten. Hinzu kommt, daß die Gelegenheiten zur Beobachtung und Bewertung derjenigen Zustände, die auf der Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit liegen, in Anstalten weit seltener sind als in Fürsorgestellen. Gerade diese Grenzzustände beschäftigen die vorbeugende Fürsorge am meisten. Die Kritik, die ich damit ausspreche ist keineswegs so revolutionär, wie sie vielleicht dem einen oder anderen erscheinen mag. Vor mehreren Generationen hat ein Arzt, dessen Forderungen der radikalsten Partei von heute zur Zierde gereicht hätten, Rudolf Virchow, diesen Zwiespalt zwischen Wissenschaft und Praxis, denn darum handelt es sich hier, mit folgenden Worten sehr klar gekennzeichnet: „Es gibt Fälle, wo der Spalt zwischen wissenschaftlicher und praktischer Medizin so groß ist, daß man vom gelehrten Arzt behauptet, er könne nichts, und von dem praktischen, er wisse nichts.“ Es ist genau dasselbe, was wir heute an der sozialhygienischen Ausbildung der Fürsorgerinnen zu bemängeln haben: der zu große Spalt zwischen Wissenschaft und Praxis.

Ein weiterer Gegengrund, der mir sehr wesentlich erscheint, ist folgender: Die Tätigkeit im Krankenhaus oder in der Säuglingspflegeanstalt macht zu einseitig. Das riesige Gebiet der Gesundheitsfürsorge, dessen einzelne Zweige ich Ihnen nannte, stellt wesentlich größere Anforderungen, als daß man mit einer auf zwei Anstaltstypen beschränkten fachlichen Berufsschulung wirklich die nötigen Grundlagen schaffen könnte. Und weiter möchte ich die Frage aufwerfen, ob nicht eine verlängerte Anstaltserziehung vielleicht auch insofern für die Persönlichkeitsbildung ein Schaden sein kann, als die jungen Menschen gewisse Scheuklappen bekommen und durch die jahrelange Absperrung vom Leben vergessen, was sie an Eindrücken, an Wünschen und Hoffnungen in die Anstalt mitgebracht haben.

Und schließlich: auch in der Wohlfahrtsschule beginnt das Studium damit, daß in der theoretischen Unterweisung wiederum ein Teil der Vorlesungen enthalten ist, die in der Krankenanstalt gehört werden müssen. Das bedeutet eine Vergeudung von Zeit, Kraft und Geld der Dozenten und der Fürsorgerinnen, eine Vergeudung, die wir in keiner Weise gutheißen können.

Die Verlängerung der Ausbildung um ein weiteres Jahr bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine Monopolisierung des Gesundheitsfürsorgeberufes für die Söhne und Töchter der begüterten Kreise, des Besitzbürgertums. Die Forderung „freie Bahn dem Tüchtigen“ würde hier in das Gegenteil verkehrt, weil naturgemäß nicht nur die Kosten der Ausbildung vermehrt werden, sondern auch die Möglichkeit, in Stellen hineinzukommen, durch die längere Inanspruchnahme der vorhandenen Stellen weiter eingeschränkt würde. Der leidtragende Teil sind die Frauen und Männer aus den Kreisen der Arbeiterschaft, die aus gutem Herzen und mitleidig erschütterten Nerven den Willen zur sozialen Tat

ableiten, sondern aus einer weltanschaulich bedingten Gesinnung und einem Wissen von den tiefsten Zusammenhängen der gesellschaftlichen Verhältnisse, Menschen, die außerdem die Kenntnis der Denkart und Anschauung der handarbeitenden Kreise der Bevölkerung als wertvolle Hilfe mitbringen.

Danach glaube ich vielmehr, daß man den Hauptwert auf Verbesserungen während der Praktikantinnenzeit und der ersten Zeit nach der Anstellung legen sollte, im übrigen aber statt der Aenderung in quantitativer Beziehung eine qualitative Besserung bei Beibehaltung der einjährigen Ausbildungszeit in der Anstalt versuchen sollte. Qualitative Besserung bedeutet, daß die übergeordneten Stellen sich einmal mit den Leitern der Kranken- und Säuglingspflegeschulen darüber verständigen, wie den zukünftigen Fürsorgerinnen ein Lehrstoff dargeboten werden kann, der auf ihre besonderen Bedürfnisse zugeschnitten ist, statt eines Lehrstoffes, der auf die Ausbildung zukünftiger Krankenschwestern und Säuglingsschwestern berechnet ist. Das ist ein prinzipiell wesentlicher Unterschied.

Wichtiger aber sind noch die beiden folgenden Forderungen: Die erste lautet: Schafft genügend Stellen für die fachliche Berufsschulung! Wer in der Wahl seiner Eltern nicht vorsichtig war, gelangt schwerlich in eine Anstalt, weil die vorhandenen Stellen erstens auf lange Zeit besetzt und zweitens aus leicht verständlichen Gründen von den Oberinnen denjenigen Kandidatinnen vorbehalten werden, die später im Pflegedienst bleiben, also gewissermaßen das investierte Kapital wieder amortisieren. Bei voller Anerkennung dieser Interessen müssen wir doch darauf Wert legen, daß auch die anderen Berufsgruppen nicht zu kurz kommen. Dieses Ziel wird sich in Zukunft nur erreichen lassen, wenn vor allem die Kommunen und auch der Staat als die Eigentümer eines sehr erheblichen Prozentsatzes derjenigen Anstalten, die für die fachliche Berufsschulung in Frage kommen, daran gehen, genügend Ausbildungsstellen zu schaffen und sie wirtschaftlich zu sichern. Sie wissen, daß es nur wenige Krankenanstalten gibt, in denen freie Station gegeben wird, um den Menschen, die in der Ausbildung befindlich sind, die Lehrzeit zu erleichtern. Dabei sind die hierfür notwendigen Aufwendungen so gering, daß man sich immer wieder fragen muß: liegt hier nur mangelnde Einsicht vor oder hat es vielleicht doch tiefere Bedeutung? Die demokratische Personalpolitik, die man als theoretische Forderung an die Verwaltung so gern erhebt, ließe sich hier gut verwirklichen.

Die zweite Etappe im Ausbildungsgang der zukünftigen Gesundheitsfürsorgerin ist die Lehrzeit auf der Wohlfahrtsschule. Dem Ziel der Erziehung zum selbständigen Denken wird durch eine Kombination von theoretischer Unterweisung und Fachunterricht zugestrebt. Es handelt sich also hier um eine ausgesprochene Fachschule, nicht etwa um eine Art Universität im weiteren

Sinne. Ueber die Mängel der heutigen Wohlfahrtsschulen sind bereits sehr viele Verhandlungen gepflogen. Ich möchte mich darauf beschränken, die Punkte herauszugreifen, die uns im Augenblick besonders interessieren. Man bemängelt zunächst, daß die Unterrichtsweise in der Wohlfahrtsschule nicht seminarristisch genug und nicht genügend aufs Praktische eingestellt sei. Deshalb möchte ich auch meinerseits den Appell an die Wohlfahrtsschulen, die es angeht, richten, ihren Unterricht in der Form des Seminars umzubilden und für Anschauungsmaterial zu sorgen. Ich höre, daß es sogenannte Ausbildungsstätten gibt, die noch keinen Projektionsapparat besitzen. Ich muß aus eigener Erfahrung sagen, daß ich mir einen nutzbringenden Unterricht in der Wohlfahrtsschule ohne die modernen technischen Hilfsmittel nicht denken kann.

Ich komme zu dem dritten Abschnitt der Ausbildung, zu der Praktikantinnenzeit. Welche Mängel sind hier aufgetreten? Es hat sich gezeigt, daß in dieser Zeitspanne, die auf die Dauer eines Jahres nach Absolvierung der Wohlfahrtsschule berechnet ist bevor die staatliche Anerkennung erteilt wird, aus Konjunkturgründen Fürsorgerinnen sofort in verantwortliche Stellen eines kleinen Spezialgebietes hineingekommen und dann darin geblieben sind, da eine eingearbeitete Kraft nicht gern abgegeben wird. Diese Vorgänge müssen, um so ernster stimmen, als vielfach in der Gesundheitsfürsorge mit dem System der nebenamtlichen Aerzte gearbeitet wird und somit die Last der fürsorgerischen Arbeit ungleich schwerer auf der Fürsorgerin ruht, als wenn sie die Unterstützung des hauptamtlichen Fürsorgearztes jederzeit zur Verfügung hat. Bedenken Sie ferner, wohin es führen soll, wenn eine 23- oder 24jährige Fürsorgerin, wie es gar nicht selten geschehen ist, sofort in die verantwortliche, selbständige Tätigkeit, z. B. in der Geschlechtskrankenfürsorge oder in der Fürsorge für Rauschgilt-süchtige verwendet wird. In beiden Fällen muß sie schwierigen Außendienst machen, dessen Erledigung ein großes Maß von Geschicklichkeit und Routine erfordert. Nur mit der Begründung einer momentanen Notlage läßt sich ein solches Vorgehen verteidigen. Wir dürfen es aber auf die Dauer nicht dulden.

Die Forderung lautet also: Laßt Praktikantinnen nicht sofort in verantwortlichen Stellungen tätig sein. Dabei muß ich besonders darauf hinweisen, daß in der Gesundheitsfürsorge ganz anders als in der Jugend- und Wirtschaftsfürsorge das Prinzip der leitenden Fürsorgerin, die die jüngeren Kräfte anleiten und unterstützen könnte, nur ganz unvollkommen durchgeführt ist. Hiermit eng verbunden ist die Forderung, die Praktikantinnen durch systematisches Wechseln der Arbeitsplätze praktisch in den verschiedenen Arbeitsgebieten so zu schulen, daß ihr Erfahrungskreis wächst. Es ist gar nicht so schwer, diese Forderung zu verwirklichen. Es genügt eine kleine Aenderung der staatlichen Bestimmungen, indem in der Vorschrift „Erforder-

lich ist die Tätigkeit in mindestens einem Hauptarbeitsgebiet“ entsprechend der Ausdehnung der Gesundheitsfürsorge die Tätigkeit in „mindestens drei“ Hauptgebieten verlangt wird. Dabei darf darauf hingewiesen werden, daß ganz ähnlich ja auch für den Medizinalpraktikanten die pflichtgemäße Beschäftigung in mehr als einer Disziplin festgelegt ist, um eine gewisse Universalität zu erzielen. Ich möchte auch die Nebenwirkungen nicht unterschätzen, daß hier nochmals ein Prüfstein steht, der einen Ungeeigneten zur Umkehr veranlassen kann.

Endlich ist es notwendig, daß in Zukunft bezahlte Praktikantinnenstellen geschaffen werden. Wie lange noch, und die jungen Fürsorgerinnen werden bei dem großen Andrang nicht die Möglichkeit finden, eine Praktikantinnenstelle zu erhalten. Das bedeutet eine neue Klippe für die Fürsorgerin aus der Arbeiterklasse, da sie hinter denen, die auch die unbezahlten Stellen übernehmen können, zurückstehen müssen. Deswegen sollten gerade die kommunalen Spitzenverbände sich dafür einsetzen, daß mehr bezahlte Praktikantinnenstellen geschaffen werden. Es ist nicht erforderlich, daß die Bezahlung völlig dem Betrag entspricht, der später für die planmäßige Stelle vorgesehen ist; es ist aber notwendig, daß überhaupt eine Bezahlung erfolgt und damit auch die Möglichkeit der Lehrlingsausnutzung unterbunden ist. Gleichzeitig muß damit Hand in Hand eine planmäßige Verteilung dieser Ausbildungsstätten auf Stadt und Land gehen. In den Städten drängt sich heute alles zusammen, das ist auch bei den Ärzten und den Hebammen ebenso wie bei den Fürsorgerinnen. Aber die Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Lande sind keineswegs schlechter als in der Stadt, sie sind eher häufig vielseitiger. Und deshalb sollte man bei der Schaffung bezahlter Praktikantinnenstellen von vornherein auch das Land bedenken und damit den Arbeitsmarkt durch frühzeitige Umleitung nach den Bedarfsbezirken entlasten.

Ich komme zu der Etappe, wo die Fürsorgerin sich im Besitz der lang erstrebten staatlichen Anerkennung als Wohlfahrtspflegerin befindet. Der Arbeitsmarkt für Gesundheitsfürsorgerinnen ist heute günstig. Wie lange diese Konjunktur noch anhält, wissen wir nicht. Wir müssen jedenfalls die Entwicklung auf dem Stellenmarkt mit Vorsicht beurteilen. Unter allen Umständen werden wir jedoch in Zukunft dafür zu sorgen haben, daß die Fürsorgerin nicht wie jetzt Jahre und Jahrzehnte immer in der gleichen beschränkten Tätigkeit eines Spezialgebietes bleibt. Es muß nunmehr ganz planmäßig an die Fortbildung der Fürsorgerinnen gegangen werden. Nicht allein aus dem Grunde, um die Einseitigkeit zu bekämpfen, um die Fürsorgerin aus der zermürbenden Monotonie des Fachgebietes herauszuführen und sie mit den Fortschritten ihres eigenen und vor allem der verwandten Arbeitsgebiete bekannt zu machen, um ihr auf diese Weise auch die Möglichkeit der Aufrückung in der Laufbahn zu verbessern.

Wir müssen nun auch allmählich an das Problem der alternden Fürsorgerin denken. Was wird aus einer Fürsorgerin, die jahrzehntelang im Außendienst oder in einem einzigen Fachgebiet tätig war und nun in das Alter kommt, wo sie beginnt, sich mit Schriften über die Verjüngungstheorie zu befassen? Körperlich sind sie manchmal nicht mehr in der Lage, das zu leisten, was verlangt wird — darüber sind wir uns einig. Die Pensionierung ist nicht notwendig, ganz abgesehen davon, daß es solche Möglichkeiten bisher nur in beschränktem Umfang gibt, weil beamtete Stellen für Gesundheitsfürsorgerinnen durchaus nicht häufig sind. Also, was soll aus ihnen werden? Da kann eine planmäßig betriebene Fortbildung neben vielen anderen Vorzügen noch den haben, daß man die Voraussetzungen schafft, eine solche Fürsorgerin auch auf einem anderen, körperlich weniger anstrengenden Gebiete und sei es sogar in den geheiligten Räumen der Verwaltung als Sozialbeamtin am Schreibtische zu beschäftigen. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn der Verwaltungskörper mit einer Reihe von männlichen und weiblichen Sozialbeamtinnen durchsetzt würde, die von der Picke auf in der Praxis der Gesundheitsfürsorge gedient haben, während doch heute der Regelfall ist, daß Beamte, die sicher den besten Willen und den größten Eifer haben, vom grünen Tisch etwa über Dinge der Tuberkulosenfürsorge oder der Schulgesundheitspflege urteilen, ohne jemals einen Fuß in eine solche Fürsorgestelle gesetzt zu haben.

Bei den Hebammen, die wir hier zum Vergleich heranziehen dürfen, hat man nicht vergessen, eine obligatorische Fortbildung auf öffentliche Kosten einzuführen. Nach den preussischen Bestimmungen soll jede Hebamme bis zum 55. Lebensjahr alle fünf Jahre an einem dreiwöchentlichen Fortbildungskursus in einer Anstalt, in diesem Falle kommen nur Anstalten in Frage, teilnehmen, auf Kosten der Kreise, die Reise- und Tagegelder bezahlen. Der gleiche Grundsatz muß auf alle Fürsorgerinnen übertragen werden, nicht etwa nur auf die Gesundheitsfürsorgerinnen. Wenn ich vorhin etwas kritisch über Anstalten gesprochen habe, so kann ich hier, wo es sich um kurzfristige Fortbildung handelt, sagen, daß mir außer einer Tätigkeit auf einem anderen Gebiete der offenen Gesundheitsfürsorge ein Kursus gerade in einer Anstalt sehr wertvoll erscheinen würde, weil es sich vielfach darum handelt, die neueren Ergebnisse der medizinischen Forschung der Fürsorgerin nahezubringen.

Wenn meine Worte bisher dem weiblichen Fürsorger galten, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir uns besonders in der Sozialhygiene auch mit der Frage des männlichen Fürsorgers stark beschäftigen müssen. Es gibt bestimmte Gebiete, die ich, ohne in den Verdacht der Prüderie kommen zu wollen, aus rein sachlichen Erwägungen und nicht wegen der anderen Begabungsrichtung des Mannes sehr viel lieber dem männlichen Fürsorger übergeben möchte. Da ist zum Beispiel das Gebiet der

Geschlechtskrankenfürsorge — Verzeihung — wenn ich einen männlichen Geschlechtskranken vor mir habe, so muß ich den männlichen Fürsorger vorziehen, bei weiblichen Geschlechtskranken, so bitte ich meine Ausführungen zu verstehen, soll es eine Frau sein.

Es wird nicht nötig sein, einen wesentlichen Unterschied im Ausbildungsgang gegenüber den Frauen zu machen, sondern wir sollen auch die zukünftigen Gesundheitsfürsorger durch die fachliche Berufsschulung und die Wohlfahrtsschule, genau wie die Frauen, gehen lassen. Aber dann müssen wir differenzieren: die männlichen Fürsorger könnten bald in ihr späteres Fachgebiet eingeführt werden, zumal ihnen leichter der Uebergang in die Verwaltungslaufbahn offen steht.

Nun zu den sozialpädagogischen Kräften: Die Anforderungen an diese Kräfte sind erheblich gestiegen. Ich erinnere nur an die starke Entwicklung der Heimerziehung, an die großen Gebiete der Erholungs- und Kurfürsorge für Kinder, an die Heilerziehungsheime für psychopathische Kinder, an die Krüppelanstalten, ferner an den Ausbau vieler Einrichtungen der halboffenen Fürsorge, ganz abgesehen von den Krippen, Kindergärten und Horten, die ihre alte Zweckbestimmung behalten haben. Es sind also grundlegende Wandlungen und Erweiterungen des Arbeitsgebietes der pädagogischen Kräfte eingetreten. Der Ausbildungsgang hat sich jedoch nicht geändert. Immer wieder zeigt es sich, daß diese Kräfte infolge ihrer ganz einseitigen pädagogischen Vorbildung nicht in der Lage sind, sachlich gut und zweckmäßig zu arbeiten, ja, daß sie im Gegenteil sogar manchmal Schaden anrichten. Ich will nur einige Beispiele anführen, die sämtlich der Praxis entnommen sind. Wenn man hört, daß in Heimen beschäftigte pädagogische Kräfte nicht verstehen, ein fieberndes Kind zu erkennen, Hautausschlag mit dunkelroten Flecken als gleichgültig betrachten, bei Belag auf den Mandeln nicht auf den Gedanken kommen, es könnte Diphtherie sein, wenn ein bettnässendes Kind aus erzieherischen Gründen hundert Kniebeugen machen muß, wenn ein schlecht essendes Kind mit Gewalt vor einem hochgefüllten Teller gehalten wird, wenn eine Liegekur nicht durchgeführt wird, weil sie dem Kind „keine Freude“ macht, dann fragt man sich: Ist denn diesen Kräften niemals der Gedanke gekommen, daß es sich hier um Krankheiten handeln kann, ist ihnen nicht gelehrt worden, in solchen Fällen sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen, verstehen sie nicht die hohe Verantwortung, die sie tragen? Es ist nicht die Schuld der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen, daß ihnen so häufig die elementarsten Begriffe der Hygiene fehlen. Es ist dem veralteten, unzweckmäßigen Ausbildungssystem zuzuschreiben, wenn die pädagogischen Kräfte selbst ohne das Empfinden für hygienische Forderungen in ihren Beruf gelassen werden, der täglich hygienische Fragen zur Lösung aufgibt.

Unter solchen Umständen lassen sich zum Beispiel Hausinfektionen mit ansteckenden Krankheiten nicht bekämpfen — ich denke hier besonders an die kindliche Gonorrhoe —; die Kinder, die Heime und die Einrichtung der sozialen Fürsorge überhaupt werden geschädigt. Wie oft habe ich persönlich in meiner eigenen Tätigkeit von Eltern bittere Klagen darüber gehört, daß die Kinder, die sie zur Erholung verschicken ließen, krank wurden, ganz zu schweigen von den berechtigten Schadenersatzansprüchen, die erhoben wurden. Ich will nicht behaupten, daß allein eine hygienische Ausbildung der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Jugendleiterinnen diese Infektionsquellen verstopfen könnte, dazu gehören noch sehr viele andere Schutzmaßnahmen. Wohl aber bedeutet eine Ergänzung der pädagogischen Ausbildung nach der hygienischen Seite eine wertvolle Unterstützung sowohl der gesundheitsfürsorgerischen Arbeit wie der Seuchenbekämpfung, ob es sich nun um die Arbeit in der Familienpflege, in der Krippe, im Kindergarten und Hort oder um die Tätigkeit in Erholungsheimen, Kuranstalten oder Erziehungsanstalten handelt. Die Schlußfolgerung aus diesen Beobachtungen gipfelt in der Forderung, daß nach Absolvierung des Seminars eine einjährige praktische Tätigkeit in einer ärztlich geleiteten Kuranstalt für Kinder absolviert wird, nach deren erfolgreicher Erledigung die Approbation erteilt wird. Das bedeutet keine wirtschaftliche Erschwerung, da diese Stellen in guten Heimen verfügbar sind und bezahlt werden. Es kommt hier hauptsächlich auf die organisatorische Frage der Neuordnung an, der sich gerade die Heime selbst in ihrem ureigensten Interesse nicht entziehen werden. Diese Schulung erscheint mir so wesentlich, daß ich ihr baldige Einführung wünschen möchte.

Und nun zur dritten und letzten Gruppe, zu den Beamten und Angestellten, die im Bereich der sozialen Versicherung tätig sind. Ich bin Ihnen zunächst eine Erklärung schuldig, warum ich dies scheinbar fernliegende Thema hier anschließe. Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß sich die Ziele der Sozialversicherung im Laufe der letzten vierzig Jahre grundlegend geändert haben. Der Dualismus zwischen Versicherung und Fürsorge, der aus historischen Gründen etwa zwei Menschenalter hindurch in Deutschland, nicht zum Vorteil der Bevölkerung, sich auswirken konnte, wird erfreulicherweise von Jahr zu Jahr gemildert. Am 1. April dieses Jahres traten nach langen Kämpfen die Richtlinien des Reichsarbeitsministers über Gesundheitsfürsorge in der versicherten Bevölkerung in Kraft, Richtlinien, die an die Spitze programmatische Erklärungen über die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Organisationsmöglichkeit von Arbeitsgemeinschaften setzen. Wenn somit der große Rahmen für eine formale Vereinheitlichung geschaffen ist, so ist auch in sachlicher Beziehung ein wesentlicher Fortschritt erzielt. Zum ersten Male tritt das Wort „Gesundheits-

fürsorge" im Jahre 1925 in der Versicherungsgesetzgebung auf, und damit wird das neue Arbeitsgebiet vom Gesetzgeber ausdrücklich anerkannt. Schon seit langen Jahren betrachten die Sozialversicherungsträger nicht mehr die Schadenvergütung, sondern die Schadenverhütung unter Anwendung aller notwendigen Leistungen, vor allem kostspieliger Sachleistungen, als eine wesentliche Aufgabe. Die Hilfe für den einzelnen Erkrankten, die ursprünglich allein geleistet wurde, ist erweitert worden zur vorbeugenden Fürsorge für die gesamte Familie. Kurz, sozialhygienische Gedankengänge haben mehr und mehr in der Sozialversicherung Eingang gefunden. Ich glaube, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, wo alle, die im Dienste der Sozialversicherung tätig sind, von diesen sozialhygienischen Fragestellungen und ihren Beantwortungen Kenntnis erhalten müssen, wenn die Sozialversicherung ihren großen neuen Aufgaben gerecht werden will. Ich erinnere nur an die Krankenbesucher, die früher mehr oder weniger polizeiliche Funktionen ausübten, aber heute immer mehr zu wertvollen Mitarbeitern für die Durchführung der Gesundheitsfürsorge werden. So verdanken wir gerade den Kontrollorganen der Krankenkassen wichtige Feststellungen über die Wohnungsverhältnisse, die z. B. in Berlin bereits vor vielen Jahren regelmäßig veröffentlicht wurden. Diese Krankenbesucher können eine unerschöpfliche Quelle zur Verbreitung hygienischer Lehren sein, indem sie z. B. Merkblätter verteilen. Sie können der vorbeugenden Fürsorge unschätzbare Dienste leisten, indem sie Feststellungen bei ihren Hausbesuchen weiter melden oder auf die in Betracht kommenden Fürsorgestellen und sonstigen Einrichtungen hinweisen. Das gleiche gilt sinngemäß auch von den Beamten, die Schalter- und Bureaudienst wahrnehmen. Deswegen ist es in Zukunft nötig, daß alle Beamten und Angestellten der sozialen Versicherung über die wichtigsten Grundbegriffe und Tatsachen aus dem Gebiete der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge unterrichtet werden. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Keineswegs sollen die Beamten der sozialen Versicherung durch Sozialbeamte ersetzt werden. Es handelt sich vielmehr darum, daß alle, die dort tätig sind, sozialhygienisch denken lernen, daß sie wissen, welche Hilfsmöglichkeiten die soziale Fürsorge hat, wie das System der sozialen Fürsorge aufgebaut ist, wo sie für die Versicherten Hilfe erhalten können. Dazu braucht man nicht etwa ein Examen, einen großartigen Ausbildungslehrgang, sondern im Rahmen der vorgeschriebenen Vorbereitungszeit einige Vorlesungen über Sozialhygiene und Gesundheitsfürsorge, ihre Ziele, Methodik und Organisation. Bisher gibt es bereits wertvolle Ansätze bei einigen großen Kassen und Kassenverbänden. Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen hat eine besondere Verwaltungsschule zur Ausbildung von Kassenangestellten ins Leben gerufen. Die außerordentliche Bedeutung, die diesem Schritt

innewohnt, braucht hier nicht besonders betont zu werden. Meine letzte Forderung geht also dahin, in den Unterrichtskursen für Beamte und Angestellte der sozialen Versicherung den sozialhygienischen Fächern mehr als bisher Beachtung zu schenken.

Lassen Sie mich kurz die wichtigsten Forderungen zusammenfassen:

1. **Gesundheitsfürsorger(innen):** a) Keine quantitative Verlängerung der fachlichen Berufsvorschulung, sondern qualitative Verbesserung unter Beibehaltung der einjährigen Dauer. Schaffung genügender Stellen zur Ausbildung und wirtschaftliche Sicherung durch Leistung freier Station. b) Schaffung bezahlter Halbtagsstellen mindestens für die Dauer eines Jahres während der Ausbildung auf der Wohlfahrtsschule. c) Pflichtmäßige Arbeit auf drei Hauptgebieten während der Praktikantenzeit, Einrichtung bezahlter Praktikantenstellen und planmäßige Verteilung auf Stadt und Land. d) Planmäßiger Aufbau des Fortbildungswesens auf öffentliche Kosten in Anlehnung an die Bestimmungen für die Hebammen.

2. **Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Jugendleiterinnen:** Einführung eines praktischen Jahres zur hygienischen Ausbildung in einer ärztlich geleiteten Kuranstalt vor Erteilung der Anerkennung.

3. **Sozialversicherung:** Vermittlung sozialhygienischer und gesundheitsfürsorgerischer Kenntnisse an die Beamten und Angestellten der sozialen Versicherung.

Robert Görlinger:

Wohlfahrtspflegerische Ausbildung und Laufbahn des mittleren Verwaltungsbeamten.

Wenn man sich heute schon im allgemeinen der ganzen Größe dessen bewußt ist, was mit dem Wort „Fürsorge“ erfaßt wird, so besteht doch Anlaß, in stärkerem Maße als bisher zu erkennen, in welcher unzulänglicher Weise wir diesen Komplex wichtigster gesellschaftlicher Aufgaben zu erfüllen trachten. Der Apparat der Gemeinden strebt nur selten mit individuellem Eingehen auf die Verhältnisse des Hilfsbedürftigen, meist noch bedauerlicherweise mit Schematismus dem Ziele zu, das aller Fürsorge gesetzt ist, dem Bedürftigen so zu helfen, daß diese Hilfe selbst schließlich überflüssig wird.

Der Hauptträger dieses Apparates ist die mittlere Beamtenschaft. Wir müssen uns der Tatsache bewußt sein, daß alle theoretische Vertiefung in das Wesen der Fürsorge wenig Wert hat, wenn sie nicht dazu dient, diesem Exponenten

ihrer Organisation zum Rüstzeug zu werden, mit dem er in täglicher Kleinarbeit versucht zu erreichen, was die Theorie als ideales, erstrebenswertes Ziel formuliert hat.

Wir haben alle Ursache, auf die Ausbildung der mittleren Beamtenschaft das größte Gewicht zu legen. Mit der Ausbildung aber an sich ist es nicht getan. Es muß ihr noch etwas vorausgehen. Das ist die Auswahl des geeigneten Menschen, dem jene besondere geistige Einstellung eigen ist, von der der Erfolg der Fürsorgemaßnahmen zum größten Teil abhängt. Sie ist die notwendige Grundlage für die in zweiter Linie kommende verstandesmäßige Ausbildung.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die geschichtliche Situation, in welcher sich die Wohlfahrtspflege heute befindet. Ganz allmählich erst hat im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung eine der Vorkriegszeit gegenüber fortschrittlichere Auffassung von der Fürsorge Platz gegriffen. Die gewaltige Steigerung der Not in der Kriegs- und Nachkriegszeit konnte nicht ohne Einfluß bleiben und hat eine Neuorientierung auf fürsorgerischem Gebiet verursacht. Man darf aber nicht verkennen, daß trotz aller Veränderungen, die mittlerweile in der Organisation der Wohlfahrtspflege vor sich gegangen sind, der alte bürokratische Apparat der Verwaltung in seinen Wesenszügen noch fortbesteht. Noch nicht ganz geschwunden ist auch das Gefühl, das manche Beamten beherrscht, Autorität vertreten zu müssen. Es wird verstärkt durch die unserer modernen Auffassung durchaus widersprechende Manier, im Hilfsbedürftigen einen minderwertigen Menschen zu sehen. Den Glauben an die Minderwertigkeit des Hilfsbedürftigen ganz zu beseitigen, ist eine der dankbarsten Aufgaben, die der Ausbildung des mittleren Beamten gesetzt ist.

Will man Ausbildungsfragen richtig beantworten, so ist man gezwungen, das Arbeitsgebiet, in welchem sich der Ausgebildete betätigen soll, in seinen Eigenarten vor Augen zu führen. Es gibt kaum etwas so Zweckgebundenes wie eine Fachbildung. Man ist gewohnt, die wohlfahrtspflegerische Arbeit als etwas in sich Geschlossenes anzusehen. Es scheint mir aber nützlich zu sein, einmal darauf hinzuweisen, wie stark und zahlreich die Fäden sind, die von der reinen Wohlfahrtspflege zur allgemeinen Kommunalverwaltung herüberziehen. Liegt nicht letztlich auch in der gesamten Verwaltung etwas Fürsorgerisches? Gerade in der Selbstverwaltung macht sich doch in starkem Maße bemerkbar, daß es sich um eine Gemeinschaftsarbeit handelt, die, wenn sie ideal durchgeführt werden soll, die Solidarität aller Mitglieder des Gemeindeverbandes bedingt. Andererseits geht gerade auf dem Gebiet der eigentlichen Fürsorge unser Bestreben dahin, zum Recht werden zu lassen, was Mildtätigkeit war und heute nur Pflicht der Behörde ist, der ein korrespondierendes Recht des Hilfsbedürftigen noch nicht gegenübersteht. Ich betone nochmals, daß man bei

grundsätzlicher Betrachtung nicht versäumen darf, neben der besonderen Eigenart der Fürsorge auch das Gemeinsame mit der gesamten Verwaltungstätigkeit herauszuheben. Diese Gemeinsamkeit ist nicht nur äußerlich, sondern auch zum guten Teile wesensmäßig begründet. Eine solche prinzipielle Feststellung schließt nicht aus, daß die ständig fortschreitende Differenzierung innerhalb des gemeinsamen Rahmens der Kommunalverwaltung so gewürdigt wird, wie sie es vor allem in der uns interessierenden Ausbildungsfrage verdient. Neben der Tendenz zur Differenzierung, wie sie im zeitlichen Fortgang zu erkennen ist, stehen, an sich zeitlos, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Gemeinden. Die Differenzierung nimmt mit dem Umfang des Verwaltungsapparates zu.

Wenn man die gekennzeichneten Tendenzen in ihrem zeitlichen Ablauf einmal weiter verfolgen wollte, dann würde man rein gedanklich zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die ständig fortschreitende Spezialisierung auf allen Verwaltungsgebieten beim Erreichen eines gewissen Stadiums jeweils zur Einrichtung einer selbständigen Behörde führen müßte. Eine gewisse Universalität ist aber hier Lebenselement. Zerreißt man die Fäden zwischen den einzelnen Verwaltungszweigen, indem man besondere Behördenorganismen aufrichtet, dann läuft man Gefahr, über den gepflegten Einzelheiten die ebenso notwendige Pflege der Zusammenhänge zu übersehen. Arbeitsgemeinschaften können niemals die Kraft eines geschlossenen Verwaltungskörpers aufbringen.

Ich bin absichtlich scharf, um die Gegensätze hervorzuheben, die den Streit um die Ausbildung hervorrufen: hier allgemeine Verwaltung, dort Fürsorge als Sonderaufgabe; hier fast ausschließlich männliche Verwaltungsbeamte, dort vorwiegend weibliche Wohlfahrtspfleger.

Die Verbundenheit mit der Verwaltung schließt nicht aus, daß in der Fürsorge besondere Verwaltungsmethoden angewandt werden. Sie schließt ferner nicht aus die Notwendigkeit einer besonderen Eignung und die einer besonderen Ausbildung des Fürsorgebeamten. Unvereinbar mit ihr aber ist eine Ausbildung der Fürsorger, die sich nur an die Problematik der Fürsorge hält, ohne sie im Gesamtrahmen der Verwaltung zu sehen.

Wir stellen hier bei der theoretischen Auseinandersetzung die Betrachtung auf die umgekehrte Zielrichtung ein. Das hat seine guten Gründe. Tatsächlich muß heute noch bitter Klage geführt werden, daß man in der gemeindlichen Praxis den Besonderheiten der Wohlfahrtspflege innerhalb des städtischen Verwaltungsorganismus nicht gerecht wird, zumal in der Ausbildungsfrage. Die Theorie ist der Praxis darin um ein erhebliches Stück Weg voraus.

Wir können davon ausgehen, daß der universell, also auch in der Wohlfahrtspflege, ausgebildete und geeignete Verwaltungsbeamte das Ideal darstellt, schon um deswillen, weil seine allseitige Verwendbarkeit den Bedürfnissen der Praxis am weitesten entgegenkommen würde. Sind Ideale ihrem Wesen nach auch unerreichbar, so sollten wir uns doch nicht davon abhalten lassen, ihnen möglichst näher zu kommen.

Eine Spezialeignung und -ausbildung ist gut. Man darf ihr aber keinen absoluten, sondern nur einen relativen Wert beimessen, das heißt, nur in Verbindung mit der Erkenntnis der großen Zusammenhänge kann die Spezialausbildung von Wert sein.

Die besondere Problematik der fürsorgerischen Ausbildung ist mit der Herausstellung des Verhältnisses Verwaltung — Fürsorge keineswegs erschöpft. Es kommt als zweite, verhältnismäßig zweitrangige Streitfrage hinzu das Verhältnis von Innendienst und Außendienst. Nach der vorausgegangenen Erörterung kann kein Zweifel bestehen, daß dieser Zwist zwar einigen Halt an rein äußerlichen Erscheinungen der Praxis findet, im übrigen aber innerlich keine Berechtigung besitzt. Gewiß ist es nicht ganz dasselbe, ob das Amt zu Hilfsbedürftigen geht oder der Hilfsbedürftige zum Amt. Das beweist aber doch nichts dagegen, daß in beiden Fällen dasselbe Verhältnis, nämlich das des Helfers zum Hilfsbedürftigen, die wesentliche und daher für die Verwaltungs- und Fürsorgetechnik entscheidende Erscheinung ist.

Trennt man Innen- und Außendienst, indem man dem Beamten des ersteren die Entscheidung zubilligt, dann entsteht mit großer Sicherheit in vielen Fällen folgende Situation: Die Fürsorgerin fühlt sich als Anwalt der Bedürftigen und sucht für sie etwas herauszuschlagen. Der Verwaltungsbeamte gedenkt die Anforderungen herabzumindern; daß die Fürsorgerin sodann ihre Ansprüche auf die mit Gewißheit erfolgende Reduzierung einstellt, kann nicht gut bezweifelt werden.

Eine alte Verwaltungserkenntnis besagt, daß man die Entscheidung nicht so sehr auf den Instanzenweg verlegen solle, wenn man erfolgreiche Arbeit haben will. Je verantwortungsvoller ein Dienst ist, desto sorgfältiger wird er normalerweise versehen. Es ist also zwecklos, dem Außendienst die Entscheidungen vorzuenthalten, wenn gut ausgebildete Kräfte ihn versehen. Voraussetzung ist natürlich, daß die Verwaltungstechnik beherrscht wird. Will man Gleichmäßigkeit in der Praxis erzielen und den gezeichneten Weg aus anderen Gründen nicht gehen, dann soll man kollegiale Entscheidung für alle wichtigeren Fälle vorschreiben.

Es gibt im Wohlfahrtsamt Arbeiten rein verwaltungsmäßiger Natur, die eine Spezialausbildung im Wohlfahrtswesen nicht voraussetzt.

Welche Beamte sie erledigen, ist gleichgültig. Die fürsorgerische Verwaltungsarbeit aber verlangt den ausgebildeten Wohlfahrtsbeamten, ganz gleich, ob es sich um Innen- oder Außendienst handelt.

Der Unterschied zwischen der Arbeit der beiden Geschlechter im Wohlfahrtswesen wird oft mit dem Wesen der Arbeit begründet. Jedes soll sein eigenes Arbeitsfeld haben, in dem es Vorzügliches zu leisten vermag. Häufig wird aber versäumt, auf die vielen gemeinsamen Arbeitsgebiete hinzuweisen, die beiden Geschlechtern eröffnet sind und die durchaus eine gemeinsame Ausbildung rechtfertigen.

Wenn wir nach der Erörterung der Grundfragen nunmehr die Frage der Ausbildung unmittelbar behandeln wollen, dann müssen wir drei entscheidende Punkte hervorheben:

1. Die Eignung des Menschen für Fürsorgearbeit.
2. Die Vorbildung.
3. Die Ausbildung.

Ueber die Eignung der Anwärter im Dienst der Fürsorge ist schon sehr viel gesprochen und geschrieben worden. Es erübrigt sich, ihre Notwendigkeit in diesem Kreise besonders zu begründen. Ich fand sie in einem Aufsatz von Joh. Schödel sehr gut formuliert: „Nicht abstraktes Wissen in Potenz ist das ersehnte Ziel, sondern ein abgeklärtes, reines und hohes Menschentum im Verein mit angewandtem Wissen.“ In demselben Atemzug aber setzt Schödel dann die Anforderung an die vorangegangene Schulbildung möglichst hoch und will nur ausnahmsweise Anwärterinnen zulassen, die nicht Obersekundareife haben. „Lebensunterricht kann in der Regel eben doch nur geben, wer selbst durch eine strenge und höchste Geistes- und Herzensbildung fördernde Lebensschule gegangen ist.“

Mir scheint dabei zweierlei vollkommen verkannt zu sein:

1. Die Eigenart unserer höheren Schulen, die alles andere sind als Lebensschulen in dem gemeinten Sinne, und
2. daß alle feingeistige Humanität nicht das Einfühlungsvermögen ersetzen kann, das die Fürsorgerin und der Fürsorger besitzen müssen, um dem hilfsbedürftigen Proletariat näher zu kommen. Finden sie nicht den Kontakt zu ihm, dann wird ihre Hilfe immer Stückwerk bleiben und alle Einwirkung fehlerhaft.

Nicht die fragwürdige Obersekundareife ist daher zu fordern, sondern als Postulat aufzustellen, daß möglichst viele geeignete Anwärterinnen und Anwärter aus proletarischen Schichten in die Laufbahn genommen werden. Wer dem Milieu des Hilfsbedürftigen völlig fremd gegenübersteht, wird schwerlich erfolgreiche Fürsorge treiben können. In Frage gestellt ist vor allen Dingen dann in schwierigeren Fällen die richtige Diagnose.

Die Vorschrift höherer Schulbildung würde außerdem eine Schranke bedeuten, die der Vorbildung der großen Zahl aller Anwärter für die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspfleger durchaus nicht gerecht würde. Die ministeriellen Bestimmungen nehmen doch auf die „Nur“-Volksschulbildung der meisten Wohlfahrtspfleger Rücksicht. Die guten Erfahrungen der Gemeinden mit Volksschülern beweisen auch, daß es falsch ist, eine schematische Vorbildungsgrenze zu setzen. Sie würde zuletzt lediglich den Berufsorganisationen als Beleg für das Verlangen finanzieller Besserstellung dienen. Mit der Qualität der Fürsorge hat sie weniger zu tun, als gemeinhin angenommen wird.

Will man die allgemeine Schulbildung zugunsten der Fürsorge heben, dann soll man unsere alte Forderung erfüllen, den Volks- und Berufsschulen nur einen Teil der Vorsorge mehr zukommen zu lassen, die man heute in reichem Maße den höheren Lehranstalten angedeihen läßt, die nur von 10 Proz. der Kinder des gesamten Volkes besucht werden. Für die weiblichen Fürsorgekräfte sollte darauf gesehen werden, daß der Hausunterricht in der Berufsschule in jeder Weise gefördert wird, da seine Bedeutung gerade für die Familienfürsorgerin nicht unterschätzt werden darf, die doch auf dem Lande unbestritten, in der Stadt aber auch aus mancherlei Gründen den Vorzug verdient.

Auch die Fragen der Ausbildung sind zurzeit sehr umstritten. Wie mir scheint, entbehrt das Wohlfahrtsschulwesen einheitlicher Methodik. Muß man doch noch allzusehr auf dem-nunmehr oder weniger zufällig Vorhandenen aufbauen.

Der Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge hat drei Kategorien von Anwärtern auf die staatliche Anerkennung als Wohlfahrtspfleger aufgestellt. Darunter befindet sich die Gruppe der Beamten und Angestellten in der regulären Laufbahn der mittleren Verwaltungskräfte, die den größten Anteil der in der öffentlichen Wohlfahrtspflege Tätigen einnehmen. Ihnen fehlt zurzeit — Ausnahmen bestätigen die Richtigkeit der Behauptung — die spezielle fürsorgerische Ausbildung, die im wohlverstandenen Interesse der Fürsorge unbedingt als eine Voraussetzung erfolgreicher Arbeit zu gelten hat. Alle Einwände, die vor allem von den interessierten Beamten-gruppen und ihren Organisationen, nicht zuletzt aber auch von manchen leitenden Persönlichkeiten erhoben werden, können an dieser Tatsache nichts ändern.

Man versucht heute mit allen Mitteln, den Spezialkräften des Fürsorgedienstes die Gleichstellung mit den Beamten des gehobenen mittleren Dienstes zu versagen. In diesen Bestrebungen spielen gewisse Imponderabilien eine nicht geringe Rolle. Wir können eine Parallele zu jener Erscheinung feststellen, die uns auf dem Arbeitsmarkt für aka-

demische Kräfte auch heute noch leicht erkennbar entgegentritt. Der Jurist genießt hier, vor allen Dingen bei der Verwaltung, weitgehende Vorzüge. Sein Ansehen entspricht vielfach nicht seiner geringeren fachlichen Bedeutung. Er dominiert aber immer noch auch an Stellen, für die Rechtskenntnis ein nebensächlicher Faktor ist. Der Stellung des Juristen gegenüber von Kollegen der anderen Fakultät entspricht ungefähr die des mittleren Verwaltungsbeamten gegenüber reinen Fürsorgekräften. Es ist sehr bedauerlich, daß man beide in der Laufbahn, vor allem auch in der Besoldung nicht gleichsetzen will. Das bedeutet eine böse Verknüpfung der „nur“ fürsorgerischen Leistung.

Man kann aber die zahlreichen Widerstände gegen Abänderung dieses Zustandes nicht überwinden, wenn man die Ausbildung in der bisherigen Weise bestehen läßt und den Verwaltungsbeamten eine Zusatzausbildung in Fürsorgefragen, den fürsorgerischen Kräften eine solche in verwaltungstechnischen Materien empfiehlt. Damit schaffen wir eine Kluft nicht fort, die zwischen den Bearbeitern desselben Faches besteht.

Wir werden diese Schwierigkeiten erst beseitigen, wenn eine Ausbildung auf gleicher Grundlage geschaffen worden ist. Diese Grundlage aber in der reinen Wohlfahrtsausbildung von heute zu sehen, scheint mir verfehlt. Die wenigen Wohlfahrtsschulen können diese Aufgabe gar nicht bewältigen. Außerdem sprechen auch gewichtige sonstige Gründe dagegen:

1. In ländlichen Verhältnissen sind die Wohlfahrtsbeamten nicht nur vertretungsweise gezwungen, in der allgemeinen Verwaltung mitzuarbeiten.
2. Die Auswahl fähiger Fürsorger ist größer, wenn sie sich auf die gesamten Kommunalbeamtenanwärter bezieht.
3. In weitgehendem Umfange sind Ausbildungseinrichtungen von den Kommunen und Kommunalverbänden bereits geschaffen, denen sich ein besonderer Wohlfahrtszweig und auch die Wohlfahrtsschulen mehr oder weniger leicht angliedern lassen.

Damit ist der andere Weg schon angedeutet: Die Ausbildung in den allgemeinen Ausbildungsgang der Kommunalbeamten einzubauen.

Mehrere Vorschläge nach dieser Richtung sind durchaus zu verwirklichen. Zweckmäßig verfährt man folgendermaßen:

Die Anwärter auf den Dienst in der Wohlfahrtspflege haben sich dem ordentlichen Bildungsgang der Kommunalbeamten zu unterziehen. Das hat den unbedingten Vorzug, daß als Vorbildung nach dem heutigen Stand die Absolvierung der Volksschule durchaus genügt. Höhere Schulbildung fügt sich unter Anrechnung einer entsprechenden Zahl von Dienstjahren zwanglos ein. Mehrere Jahre Praxis in sämtlichen Zweigen der Kommunalverwaltung geben dem Anwärter ein abgerundetes Bild von seiner

künftigen Berufstätigkeit, das durch den darauf einsetzenden Besuch der Verwaltungsschule wirkungsvoll ergänzt wird. Daraufhin hat er in der ersten Verwaltungsprüfung nachzuweisen, daß er sich hinreichend theoretische Kenntnisse von der gesamten Kommunalverwaltung angeeignet hat. Nunmehr ist der Beamtenanwärter in der Lage, seine Neigung für einen bestimmten Zweig der Kommunalverwaltung, also auch für das Fürsorgewesen, mit hinreichender Sicherheit zu erkennen.

Auf der anderen Seite muß es der Verwaltung bis dahin gelungen sein, die Fähigkeiten des Anwärters, seine Eignung für einen bestimmten Dienst festzustellen. Die Auswahl für den Dienst in der Wohlfahrtspflege kann beginnen.

Die geeigneten Anwärter werden nunmehr ausschließlich in der Praxis des Wohlfahrtswesens unterwiesen. Das bedeutet schon eine Abkehr von der bisher üblichen Methode. Aber ein noch stärkeres Abweichen vom heutigen Verfahren ist notwendig. Man muß die praktische Ausbildung durch entsprechenden Dienst in geschlossenen Anstalten ergänzen, was insbesondere für die weiblichen Anwärter von großer Bedeutung ist, zumal sie ihre Kenntnisse in der Gesundheitspflege zu erwerben haben.

Den Abschluß des zweiten Stadiums der praktischen Ausbildung bietet eine zweite Prüfung, der ein Besuch der Wohlfahrtsschule vorausgehen hat. Unter Wohlfahrtsschule verstehe ich hier den zweiten Ausbildungslehrgang, der für Kommunalbeamte vorgeschrieben ist und der natürlich im Sinne unserer Forderungen auf eine spezifisch fürsorgliche Ausbildung abgestellt werden muß. Die sozialen Frauenschulen und sonstigen Wohlfahrtsschulen lassen sich hier mehr oder weniger zwanglos eingliedern.

Erst nach der zweiten Prüfung ist dem Anwärter der verantwortungsvollere Dienst in der Wohlfahrtsverwaltung zuzuweisen.

In der gegenwärtigen Uebergangszeit ist das Gewünschte nur durch Nachschulungslehrgänge zu regeln. Eine Anzahl Städte haben mit Kursen gute Erfahrungen gemacht. Zu der juristischen und verwaltungskundlichen Ausbildung der Beamten, die in der Fürsorge tätig sind, muß die Theorie der Sozialpädagogik, der sozialen Fürsorge und Sozialhygiene treten.

Für die Nachschulungslehrgänge sind vom preussischen Minister für Volkswohlfahrt sehr begrüßte Lehrpläne aufgestellt worden. Sie sehen auch eine Regelung vor, durch die in der Wohlfahrtspflege tätige Beamte bei besonderer Eignung die staatliche Anerkennung finden können. Nach dem Erlaß genügt Volksschulbildung. Mit größtem Bedauern müssen wir aber feststellen, daß das preussische Kultusministerium in zehn Nachkriegsjahren keinen entscheidenden Schritt

zum Ausbau der Volksschulen getan hat, denen 90 Proz. der Bevölkerung ihre Ausbildung anvertrauen müssen, und aus denen nach wie vor die Kräfte kommen müssen für die ungeheure soziale Arbeit, die zu leisten ist.

Unser Ziel muß sein: Männer und Frauen so zu schulen, daß sie sowohl Verwaltungsarbeit als auch Außendienst beherrschen. Nur so sind die Spannungen zwischen Verwaltungsbeamten und Fürsorgerinnen zu beseitigen. Dadurch kann verhindert werden, daß sich die Fürsorgerin zu schnell durch Ueberanstrengung verbraucht. Gesundheitlich erschütterte und ältere Fürsorgerinnen werden dann auch für den Innendienst dauernd verwendet werden können. Unter ihnen sind sicher eine Anzahl Kräfte, die auch in gehobener Stellung wertvoll sind. Die Aufstiegsmöglichkeiten für Männer und Frauen sind gleich zu gestalten. Das Gesagte gilt wie für die Selbstverwaltung auch für die entsprechenden Gebiete der Staatsverwaltung (Gefängnisdienst).

Der mittleren Beamtschaft muß die Möglichkeit gegeben werden, für die Uebergangszeit durch Nachschulung und für die Folge durch entsprechende Gestaltung der Ausbildung sich das Wissen anzueignen als Voraussetzung zur erfolgreichen Zusammenarbeit. Uns erwächst die Aufgabe dabei, darauf zu achten, daß dem begabten Volksschüler und der Volksschülerin der Weg zu diesen Aufgabengebieten offen bleibt. Höheren Anforderungen an die Vorbildung ist durch Ausbau der Volk- und Berufsschulen gerecht zu werden.

Karl Mennicke:

Wirtschaftsschulung und Wohlfahrtspflege.

Legen Sie es mir nicht als militärische Neigung aus, wenn ich mir vorkomme wie einer, der eine Attacke reiten soll. Ich bin ein friedliches Gemüt, vielen meiner Genossen viel zu friedlich. Aber ich bin hier an eine Stelle gestellt, wo Streit der Meinungen besteht. Es handelt sich um die Ausbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater. Wir müssen uns mit voller Offenheit und großer Klarheit unbefangen über diese Dinge aussprechen. Es ist nämlich keine Einigung unter uns über die Frage der Schulung überhaupt für Arbeitsvermittler und Berufsberater vorhanden und darüber hinaus auch keine Einigung über die Frage, wo die Schulung erfolgen soll, ob auf besonderen Kursen und besonderen Anstalten oder auf der bestehenden Wohlfahrtsschule oder vielleicht noch in einem anderen Zusammenhang, auf den ich noch komme. — Der Widerstand dagegen kommt im wesentlichen aus den Kreisen der Gewerkschaften, deren Bedenken von sehr ernsten, sachlichen Erwägungen ausgehen,

nämlich von der Frage: Wie können wir in unserer gewerkschaftlichen Bewegung bewährte Genossinnen und Genossen, die durch eine praktische berufliche Schulung hindurchgegangen sind, noch in die Stellen der Arbeitsvermittlung und Berufsberatung hinein bekommen, wenn eine von den Gewerkschaften so genannte Berechtigung, eben das Wohlfahrtsschulexamen, eingeschaltet wird oder vor diese Berufslaufbahn vorgeschaltet wird. Ich habe Empfinden für das schwere sachliche Gewicht dieses Einwandes. Aber man sollte doch in diesem Zusammenhang mit dem Gebrauch des Wortes Berechtigung vorsichtig umgehen. Man hat doch bisher unter Berechtigung verstanden, daß eine bestimmte Schulreife allein zum Aufstieg in eine ganz bestimmte berufliche Laufbahn oder berufliche Schulung berechtigen soll. Hier aber handelt es sich um etwas völlig anderes, nämlich darum, daß eine Schulung durchlaufen wird auf Grund der allgemeinen Volksschulbildung. Auf sie baut sich die Fachschulung auf, die den Betreffenden in den Stand setzen soll, den Anforderungen seiner fachlichen Arbeit zu genügen. Das ist etwas vollkommen anderes als das Berechtigtwesen im bisherigen Sinne des Wortes.

Erfordert nun die Tätigkeit des Arbeitsvermittlers und Berufsberaters eine solche fachliche Schulung im spezifischen Sinne des Wortes? Genügt da nicht die allgemeine berufliche Bildung oder praktische Lebensreife oder Lebenserfahrung? Ja, ist nicht vielleicht zu befürchten, daß, wenn eine solche Fachschulbildung in diese Laufbahn eingeschaltet wird, eben wieder diese Leute hineinkommen, die auf Grund besonderer schulischer Vorbildung den Anspruch erheben, in die Fachschule aufgenommen zu werden und die dann in die Arbeitsvermittlung und Berufsberatung hineinkommen ohne entsprechende praktische Berufs- und Lebenserfahrung? Bei Verhandlungen, die ich persönlich mit Vertretern der Gewerkschaften über diese Frage geführt habe, habe ich immer wieder darauf hingewiesen: Wir sind jedenfalls im sozialpolitischen Seminar der Hochschule für Politik — und das wird selbstverständlich auch für die Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt gelten — an diese Frage nie anders herangegangen als so, daß wir uns gefragt haben, welche praktischen, das heißt berufsmäßigen und lebensmäßigen Voraussetzungen der Anwärter mitbringt. Wenn ich verrate, daß in unserer letzten Klasse von 56 Schülern ganze 3 sich haben prüfen lassen dürfen in dem Fach Wirtschafts- und Berufsfürsorge und unter diesen dreien ein Angestellter, und zwar ein besonders tüchtiger, und zwei Arbeiter waren, und zwar auch tüchtige Arbeiter, die aber außerdem den ganz besonders eingehenden und schwierigen Schulungsweg der Berufsberatung durchlaufen haben, so haben Sie ein Bild davon, mit welchem Ernst und welcher Gründlichkeit wir Wert darauf legen, daß nur auf Grund ganz besonders praktischer Voraussetzungen der Schulungsweg der Wirtschafts-

und Berufsfürsorge eingeschlagen werden kann. Ich habe den Vertretern der Gewerkschaften gesagt: Es ist selbstverständlich, daß die Auslese der Schüler nur im Einverständnis mit den Gewerkschaftskreisen vorgenommen werden kann. Es sind also alle Möglichkeiten gegeben, um den Ansprüchen der gewerkschaftlichen Kreise vollauf Genüge zu tun.

Nun ist die Frage: Warum überhaupt Schulen? Da bin ich dem Genossen Goldmann dankbar, daß er mir mit seinem Referat vorgearbeitet hat, das heißt, von einem allgemeinen Gesichtspunkt aus aufgewiesen hat, daß die Grenze zwischen Sozialpolitik, das heißt hier besonders Sozialversicherung und sozialer Fürsorge im bisherigen Sinne eine durchaus theoretische ist, eine Grenze, die die theoretische Nationalökonomie zieht, aber nicht die praktische. In der Praxis verwischt sich diese Grenze von Tag zu Tag und kommt immer mehr ins Fließen. Das trifft besonders für das Gebiet der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung zu, denn die Arbeitsvermittlung und erst recht die Berufsberatung haben ihrer Natur nach einen individualisierenden Charakter und können ohne weitgehende Individualisierung — wodurch sich die Sozialfürsorge im allgemeinen von der sozialen Versicherung unterscheidet — nicht arbeiten. Und weil es sich um Individualisierung handelt, kann nicht ohne Psychologie gearbeitet werden, ohne Sozialpsychologie, das heißt, nicht ohne die Wissenschaft, die die gesellschaftliche Einbettung des Individuums verständlich macht. Und es kann nicht gearbeitet werden ohne Individualpsychologie, die die Besonderheiten in den Anlagen des einzelnen zum Bewußtsein bringt. Wenn ich verrate, daß die drei unserer Schüler, die jetzt das Examen in Wirtschafts- und Berufsfürsorge gemacht haben, anderthalb Jahre als Praktikanten im Berufsamt tätig gewesen sind und daß sie über die Vorlesungen hinaus, die bei uns über Psychologie der Berufsberatung besonders gehalten werden, große Arbeiten angefertigt haben, die übrigens einen wirklichen wissenschaftlichen Wert haben, weil sie dank der besonderen Eignung und dem besonderen Ernst dieser jungen Menschen wirklich in die Tiefe gegangen sind, so wird Ihnen wieder deutlich, was eine gewissenhafte Vorbereitung auf die Fragen der Berufsberatung bedeutet.

Es wird vielleicht von gewerkschaftlicher Seite eingewendet: Schon recht, aber gerade die Psychologie steht so stark unter Diskussion, es sind so wenig einheitliche Meinungen darüber vorhanden, daß es vielleicht richtiger ist, der Berufsberater bleibt von dieser wissenschaftlichen Kultur unbeleckt, denn unter Umständen wird er dadurch nur verwirrt und nicht gefördert. Ich kann den Einwand verstehen, denn er bietet an sich dem flüchtigen Beobachter eine gewisse Rechtfertigung, aber ich kann ihn nicht billigen und als berechtigt zugestehen. Gerade derjenige, der sich in das konkrete Material, das heute bearbeitet wird, ver-

tieft, bekommt gewisse Handhaben, die absolut zuverlässig sind, eine ganze Menge der wertvollsten und ihm unmittelbar dienenden und auch verfügbaren Handhaben an die Hand, um seinen Beruf als Berufsberater überhaupt erst wirklich durchführen zu können, das heißt, die wirtschaftlichen Erfordernisse der kapitalistischen Wirtschaft und das persönliche Schicksal des einzelnen, das ihm doch gewissermaßen in die Hand gegeben ist, in einer einigermaßen erträglichen Mitte auszugleichen. Und das ist die Aufgabe namentlich des Berufsberaters und zweifellos auch des Arbeitsvermittlers.

Bisher hatte die Ausbildung in Wirtschafts- und Berufsfürsorge nur für einen kleinen Kreis Bedeutung. Die Möglichkeit, ihren besonderen Forderungen zu genügen, bleibt uns, wenn bei der Vereinheitlichung der wohlfahrtspflegerischen Ausbildung die Wohlfahrtsschule für gewisse Zweige Arbeitsgruppen oder Arbeitsgemeinschaften einrichtet. Es ist klar, daß diejenigen unserer Schüler, die sich besonders für Wirtschafts- und Berufsberatung vorbereiten sollen, dafür eine spezielle Ausbildung haben müssen. Genosse Goldmann hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, wie genau dieselbe Forderung z. B. für die Fürsorgerin in der Geschlechtskrankenfürsorge zu erheben ist. Sie muß notwendig in besonderen Arbeitsgemeinschaften die theoretischen Kenntnisse und die praktischen Voraussetzungen, die sie braucht, erwerben. Die Spezialisierung muß weiter getrieben werden in den Arbeitsgruppen, als die Richtlinien des Ministeriums das vorsehen, daneben muß die volle Einheitlichkeit der Ausbildung durchgeführt und garantiert werden. Wenn man sich darüber klar ist, daß neben diese allgemeine Einführung in das Gebiet der Sozialversicherung und auch der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung eine entsprechende organisatorische und psychologische Grundlage in einer solchen Arbeitsgruppe tritt, dann sind an einer richtig geleiteten Wohlfahrtsschule durchaus die Voraussetzungen gegeben, daß die wirklich Geeigneten und mit geeigneten Voraussetzungen Versesehenen in diese Laufbahn hineinkommen, und nur diese.

Nun kann man vielleicht sagen, daß der Beruf des Arbeitsvermittlers eine so weitgehende Individualisierung weder trägt noch gebrauchen kann, und es ist aus diesem Grunde schon der Gedanke aufgetaucht, daß man zwischen der Ausbildung zur Arbeitsvermittlung und zur Berufsberatung trennen soll, das heißt, daß die Arbeitsvermittlung Angelegenheit einer Nachschulung werden und bleiben soll, und daß nur die Berufsberatung Gegenstand einer besonderen Schulung und Ausbildung werden soll. Ich gebe zu, daß ich mir nicht zutraue, heute darauf bereits eine eindeutige Antwort zu geben, eine eindeutige Entscheidung zu treffen. Ich müßte vielmehr Gutachten haben von den Genossinnen und Genossen die in den Arbeitsämtern, namentlich in den Vermittlungsstellen, sitzen und Erfahrungen

gesammelt haben. Ich würde dringend darum bitten, daß diese Erfahrungen in diesen Tagen an dieser Stelle niedergelegt und zur allgemeinen Verwertbarkeit dargeboten werden. Es ist nicht unmöglich, daß es sich bei der großen Zahl der Arbeitsvermittler und bei der großen Schwierigkeit, die ihre allgemeine Vorschulung und Ausbildung mit sich bringen würde, mindestens auf absehbare Zeit zunächst nicht anders machen läßt.

Ganz sicher bin ich aber, was die Frage der Berufsberatung angeht. Denn da steht mir wirklich eine ganze Reihe nächster Erfahrung, die jetzt durch Jahre geht, zur Verfügung, vor allem ein Einblick in die schwierigen Aufgaben der Berufsberatung, wenn sie gewissenhaft ausgeübt wird. Was für außerordentliche Anforderungen werden namentlich an eine psychologische Durchbildung gestellt! Da ist die Frage aufgetaucht, ob man nicht diese Ausbildung anstatt auf die Wohlfahrtsschule auf die Wirtschaftsschulen, das heißt auf die staatlichen Schulen für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf und Berlin und die Frankfurter Akademie der Arbeit verlegen könnte. Man sagt, es handelt sich doch bei diesem Zweig in erster Linie um wirtschaftliche Funktionen und nicht um fürsorgliche Funktionen; deshalb ist die Wirtschaftsschule in erster Linie dafür zuständig. Ich habe gar nichts dagegen. Ich würde nur nach meiner Erfahrung — ich unterrichte selbst an der Wirtschaftsschule in Berlin — sagen, daß nach dem bisherigen Aufbau der Wirtschaftsschulen die Voraussetzungen dafür völlig fehlen. Es müßte dann eine besondere Ergänzung wiederum in Gestalt einer solchen besonderen Arbeitsgruppe oder Arbeitsgemeinschaft geschaffen werden.

Allerdings bin ich der Meinung, daß der Rahmen der Wirtschaftsschule durch die Einrichtung einer solchen Gruppe allzu leicht gesprengt werden könnte, das heißt, daß aus ihr etwas ganz anderes würde, als sie ihrer Idee nach sein kann oder mindestens sein will. Ich würde jedenfalls denken: Wenn sie diese Frage in ausreichendem Maße lösen wollte, würde sie auch im übrigen Lehrplan sich so stark dem Typus der Wohlfahrtsschule nähern, daß eine deutliche Unterscheidung nicht mehr möglich wäre. Dann wäre das nur eine verschiedene Vortragsverteilung bei sehr weitgehender gleicher Grundstimmung. Da es sich bei den Wirtschaftsschulen darum handelt, Menschen zu bilden, die in den gewerkschaftlichen Dienst und dadurch gerade auch in den gewerkschaftlichen Kampf gehen, und da eben in diesem sozusagen inneren Kampfcharakter der Schule eigentlich ihre Hauptbedeutung liegt, weiß ich nicht, ob die Möglichkeit bestände, diese ganz ausgesprochene Beamtenausbildung in diese Stelle hineinzu nehmen. Aber erwägen kann man es durchaus. Nur eins darf dabei nicht verkannt werden, daß die Frage der Ausbildung — bei der Arbeitsvermittlung im Sinne einer Nachschulung und bei der Berufsberatung im Sinne der eigentlichen Ausbildung

und bei beiden Gruppen im Sinne der vorherigen Ausbildung — jetzt nicht mehr lange einer Entscheidung harren kann, denn wenn eine Stelle darauf angewiesen ist, wirkliche Qualitätsarbeit zu leisten, dann ist es die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung, die jeden Tag stärker unter das Kreuzfeuer der öffentlichen Diskussion kommt, ganz gewiß unter einer Reihe sehr abwegiger und von uns allen selbstverständlich mit Leidenschaft zu bekämpfender Gesichtspunkte, aber in vieler Hinsicht sicher auch — das ist mir von prominenten Genossen, die in Arbeitsämtern selbst sitzen, durchaus zugestanden worden — auf Grund der Tatsache, daß dort eine ganze Reihe von Leuten in diese Arbeit hineingehen, die der eigentlichen inneren Bedeutung der Aufgabe nicht wirklich gewachsen sind. Man möchte beinahe sagen: wie sollten sie es auch, da sie keine besondere Einführung und Schulung für diese Aufgabe bekommen haben. Ich würde es deshalb außerordentlich begrüßen, wenn uns die Verhandlungen in diesen Tagen in diesem Fragengebiet einen Schritt weiter brächten. Bisher ist es so, daß sich die Arbeiterwohlfahrt auf der einen Seite und die Gewerkschaften auf der anderen Seite gleichsam in die Quere kommen und gegeneinander arbeiten. Wir müssen selbstverständlich über diesen Zwiespalt, über diese Schwierigkeit hinauskommen, müssen zu einer einheitlichen Auffassung gelangen, weil sonst im Laufe der nächsten Zeit die Entscheidung von einer anderen Stelle fällt, von der sie unserer Meinung nach nicht gefällt werden darf. Wir müssen vielmehr vorangehen, damit die Sache von unseren Gesichtspunkten aus gestaltet werden kann. Und da wir verwaltungsmäßig und politisch alles auf diesem Felde in der Hand haben, so macht das an sich keine Schwierigkeiten, wenn wir uns nur wirklich darüber verständigen.

Ernst Kantorowicz:

Akademiker und Wohlfahrtspflege.

Das Thema „Akademiker und Wohlfahrtspflege“ umfaßt die beiden Fragestellungen: ob die Wohlfahrtspflege eine akademische Ausbildung ihrer Kräfte brauche und ob die Akademiker eine wohlfahrtspflegerische Ausbildung brauchen.

Es gibt Staaten, in denen die Ausbildung für die wohlfahrtspflegerischen Berufe im Rahmen der Universitäten oder in enger Angliederung an die Universitäten erfolgt, z. B. England und die Vereinigten Staaten von Amerika. Dem Aufbau des deutschen Bildungswesens ist eigentümlich, daß die berufsvorbildende Aufgabe der Universitäten durch herkömmliche Zielgebung und herkömmliche Methoden auf bestimmte Berufe: Theologe, Jurist, Mediziner, Lehrer beschränkt ist, während für die Ausbildung zu anderen Berufen von Fall zu Fall besondere Fachschulen eingerichtet werden. So haben wir für die berufliche Ausbildung in

der Wohlfahrtspflege als besondere Fachschulen die Wohlfahrtsschulen. Sie arbeiten in einem festgeordneten Ausbildungsgang, im wesentlichen ohne Lernfreiheit, haben die Methode des schulmäßigen Unterrichts und sind mit der praktischen Arbeit eng verbunden. Das ermöglicht eine so enge Anpassung an die Bedürfnisse der Wohlfahrtspflege und eine solche Zielstrebigkeit der Ausbildung, wie die Universität in ihrer heutigen deutschen Form sie nicht haben kann. Diese Tatsache müssen wir hinnehmen. Eine Angliederung der allgemeinen Ausbildung für die Wohlfahrtspflege an die Universität kann für uns nicht wünschenswert sein.

Es ist aber zu fragen, ob es sich etwa empfiehlt, für leitende Kräfte in der Wohlfahrtspflege eine besondere Ausbildung im Rahmen der Universitäten zu schaffen. — Die Verwaltung einer leitenden Stelle in der Wohlfahrtspflege erfordert geistige und praktische Beherrschung der Wohlfahrtspflege, innere „Einstellung“ und organisatorische Kraft. Das sind im Grunde alles Eigenschaften, die auch der einzelne an der Front tätige Wohlfahrtspfleger haben muß. Auch der einzelne Wohlfahrtspfleger übt in gewissem Grade eine „leitende“ Tätigkeit aus, indem er fremdes Leben verwaltet. Gerade darin liegt eine besondere Schwierigkeit der Frontarbeit in der Wohlfahrtspflege, die für die weiblichen Kräfte vielleicht in erhöhtem Maße besteht: daß der Wohlfahrtspfleger sich nicht in das Einzelleben seines Schützlings verliert, sondern sich darauf beschränkt, es zu leiten, wie er noch das Leben vieler anderer Fürsorgebedürftiger leiten muß. Der Beruf des Sozialpädagogen, der an der Front steht, duldet keine Subalternität! Die Eigenschaften, die eine leitende Kraft, ein Amtsleiter oder eine Oberfürsorgerin haben muß, muß auch der einzelne Wohlfahrtspfleger haben, nur müssen sie bei der leitenden Kraft in erhöhtem Maße vorhanden sein. Im allgemeinen wird der Aufstieg der bessere Weg zur leitenden Stelle sein als das Examen. Der Aufstieg wird jedoch mit einer Weiterbildung verbunden sein müssen. Für solche Weiterbildung können Universitäten und Akademien sehr wertvoll sein, aber es läßt sich denken, daß eine Weiterbildung auch ohne den Besuch einer Universität oder einer Akademie erfolgt, und andererseits scheint der Besuch einer Universität kein geeigneter Weg für die Erlangung einer leitenden Stellung in der Wohlfahrtspflege zu sein, wenn der Bewerber nicht auch als Wohlfahrtspfleger unmittelbar Kleinarbeit einmal geleistet hat. Man kann nicht sagen, daß die Wohlfahrtspflege notwendig einer akademischen Ausbildung ihrer Kräfte bedürfe.

Brauchen vielleicht dagegen die Akademiker eine wohlfahrtspflegerische Ausbildung? —

Die deutschen Hochschulen dienen in ihrer gegenwärtigen Gestalt gleichzeitig zwei Aufgaben: der wissenschaftlichen For-

schung und der Ausbildung für Berufe, die eine wissenschaftliche Schulung erfordern: Ob die Universitäten noch im Dienste anderer Aufgaben stehen — wie etwa: einer allgemeinen Bildung — bleibe dahingestellt. Welche Fragen von der wissenschaftlichen Forschung einer Zeit in Angriff genommen werden, wird, abgesehen von einer Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft selbst, gewiß sehr wesentlich von dem Interesse der gesellschaftlichen Mächte dieser Zeit bestimmt. Diese Mächte sind es, welche heute die eine, morgen die andere Frage in den Mittelpunkt der wissenschaftlichen Forschung rücken und Menschen und sachliche Mittel für die Bearbeitung dieser Fragen freistellen. So ist der Gegenstand des aktuellen Betriebes der Wissenschaft in weitem Maße von gesellschaftlichen Einflüssen abhängig; die Forschungstätigkeit selbst aber ist asozial. Sie bewegt sich, hingewandt auf die objektive Idee der Wahrheit, im Kreise einer ihr eigenen Gesetzmäßigkeit, ohne das soziale Leben unmittelbar gestaltend zu berühren: Wer im strengen Dienst wissenschaftlicher Forschung steht, ist einsam.

Die meisten praktischen Berufe dagegen, auf deren Ausübung die Hochschulen vorbereiten, sind mit einer unmittelbaren Gestaltung fremder Seelen, fremden Schicksals verbunden. Das gilt nicht nur von dem praktischen Theologen, der sich selbst geradezu als „Seelsorger“ bezeichnet. Der praktische Jurist weist als Richter mit seinem Spruch dem künftigen Schicksal der Parteien oder des Angeklagten, der „Betroffenen“ die Bahn. Ob er den Arbeitslohn für angemessen erklärt, die fristlose Kündigung des Arbeitsvertrages für gerechtfertigt hält, einen Mißbrauch des Rechts annimmt, wie er den Unterhalt standesgemäß festsetzt, ob er die Ehe scheidet, die Entmündigung ausspricht, eine Fürsorgeerziehung anordnet oder das Kind in seiner bisherigen Umgebung beläßt, ob er eine sofort zu vollstreckende Bestrafung ausspricht oder Strafaussetzung beschließt —: immer gestaltet er fremdes Schicksal. Daß der Richter dem Gesetz unterworfen ist, bedeutet ja nicht, daß er nur getreu, ohne eigene schöpferische Entscheidung, auszuführen brauche, was das Gesetz befiehlt. Das Gesetz bietet dem freien Ermessen des Richters großen Spielraum. Die Deutung des konkreten Tatbestandes, die Würdigung der Beweisaufnahme, die Beurteilung nach Treu und Glauben, Verkehrssitte, Billigkeit, Wichtigkeit, Standesgemäßheit, sachlicher Zweckmäßigkeit, die Wahl von Strafart und Strafmaß, in allen diesen Beziehungen stellt das Gesetz den Richter vor die Aufgabe, aus eigener Einsicht und Kraft zu entscheiden. Der Verwaltungsbeamte gestaltet das soziale Leben, wenn er die Aufgabe wählt, die er in Angriff nehmen will, und wenn er diese Aufgaben „verwaltet“. Von der Festsetzung eines Bebauungsplanes, von der Grundstücks- und Steuerpolitik eines Gemeinwesens, von der Durchführung der öffentlichen Wohlfahrtspflege hängt es ab, „wie die Menschen

leben“. Der Rechtsanwalt schließlich soll fremde Menschen beraten, fremde Interessen fördern, die sich wieder im sozialen Leben auswirken.

Auch der Arzt ist „Seelsorger“, auch er gestaltet fremdes Leben. Das gilt nicht nur von dem ärztlichen Sozialpolitiker, der ein Sonderfall des Verwaltungsbeamten ist. Die Behandlung des Kranken, die der Arzt ausübt, erstreckt sich nicht nur technisch-mechanisch auf die dem Arzt zugekehrte kranke Seite, sondern sie umfaßt mit ihren Wirkungen den Menschen in seinem ganzen Umfang und soll auch auf die Ganzheit des Menschen abgestellt sein. Der Arzt muß die Persönlichkeit des Kranken verstehen, um ihn richtig behandeln zu können. Er rät zum Schulbesuch, zur Berufswahl, zur Eheschließung, zur Trennung, zur Anwendung empfängnisverhütender Mittel, zur Vornahme einer Abtreibung, zur Vornahme einer Kur, oder er rät ab, weil der Erfolg durch soziale, wirtschaftliche und seelische Lagen mitbestimmt wird. — Der Lehrer hat es in seiner Macht, fremde Jugend zu führen, über das Schicksal fremder Jugend mit Rat und Tat zu entscheiden. Auch sein Verhalten betrifft nicht nur die ihm in der Schule zugekehrte Seite des Kindes; wie diese Seite selbst gestaltet wird von dem seelischen Kern des Kindes, von seiner häuslichen und sozialen Lage, so wirkt auch die Tätigkeit des Lehrers auf die Gesamtpersönlichkeit des jugendlichen Menschen. Die Reihe der akademischen Berufe, deren Träger fremdes Schicksal und das soziale Leben gestalten, ist nicht mit dem Theologen, dem Juristen, dem Arzt und dem Lehrer erschöpft; man denke nur an den Ingenieur, der den Arbeitsprozeß in der Fabrik organisiert.

Wie die formgebende Bearbeitung eines jeden Stoffes nur möglich ist, wenn die Eigenart des Stoffes bekannt ist und bei der Bearbeitung berücksichtigt wird, so ist auch die Zweckmäßigkeit eines jeden bewußten Handelns, das die Gestaltung des Lebens anderer Menschen bewirkt, nur gewährleistet, wenn Eigenart und Eigengesetzlichkeit des Lebens dieser anderen Menschen bekannt sind und geachtet werden. Das sind Selbstverständlichkeiten. Jedes andere Handeln würde blind und katastrophal sein. Der Seelsorger, der Richter, der Verwaltungsbeamte wie der Staatsmann, der Arzt, der Lehrer: sie müssen wissen, „wie die Menschen leben“.

Solches Wissen könnte aus der Erfahrung des eigenen Lebens ohne weiteres gewonnen werden, wenn die auf den verschiedenen Seiten beteiligten Menschen, Subjekt und Objekt, das Leben in gleicher Weise führen. Diese Bedingung ist aber heute weniger denn je erfüllt. Wir leben in einer Gesellschaftsordnung schichtmäßiger und klassenmäßiger Scheidung und teilweise in einer Kulturlage persönlicher Differenzierung, die uns nicht gestattet, von uns auf andere ohne weiteres zu schließen. Wen sein Beruf zu Handlungen zwingt, die in ihren Wirkungen un-

mittelbar oder mittelbar das Schicksal anderer Menschen und insbesondere etwa das Schicksal von Angehörigen einer fremden Schicht oder Klasse gestalten, dem legt unsere Gesellschaftsordnung und unsere Kulturlage die Verpflichtung auf, zunächst zu erfahren und zu verstehen, wie denn diese anderen Menschen eigentlich leben. Verständnislosigkeit richtet nur Unheil an.

Die Berufsausbildung der praktischen Theologen, Juristen, Aerzte und Lehrer erfordert also, daß die Theologen, Juristen, Aerzte und Lehrer erfahren und verstehen, „wie die Menschen eigentlich leben“. Darum sollen sie sich einmal in die Betriebe neben den Fabrikarbeiter oder neben den Landarbeiter stellen, darum sollen sie in Arbeiterunterrichtskursen oder in Settlements unmittelbare Fühlung mit den breiten Volksmassen gewinnen, darum sollen sie als Hilfsorgane der Wohlfahrtspflege in die Wohnstätten des Proletariats gehen. Die Mitarbeit in der Wohlfahrtspflege gibt eine vorzügliche Möglichkeit, durch unmittelbare Anschauung zu erfahren, wie die Menschen leben. Allerdings muß das Schwergewicht dabei auf den Außendienst gelegt werden. Eine „informativische Beschäftigung“ bei einem Wohlfahrtsamt, die sich im Bureau abspielt, hat wenig Wert. Der junge Akademiker muß hinaus zur Ermittlung und zur persönlichen Hilfeleistung. Er muß in die Wohnungen gehen, um zu sehen, wie die Menschen im Wohnungselend leben, er muß alle jene Besprechungen mit den Hausgenossen, Verwandten, Aerzten, Lehrern, Arbeitgebern ausführen, die zu einer sozialen Diagnose des Einzelfalles gehören. Er muß einmal eine Schutzaufsicht ausüben, um Möglichkeiten und Grenzen der Behandlung anderer Menschen und seine eigene Kraft zu erproben. Er soll auch einmal die Menschen und das Leben in einer geschlossenen Anstalt durch eigene Erfahrung kennenlernen.

Eine sittliche Pflicht des Studenten zur Leistung solcher sozialen Arbeit wird gelegentlich mit dem Hinweis darauf begründet, daß der Staat für den einzelnen Hochschüler große Beträge aufwendet. Aber dieser Hinweis ist nicht schlüssig. Der Hochschüler hat andere Möglichkeiten, die für ihn von der Gesellschaft aufgewandten Mittel sozial zu lohnen: durch die Erreichung eines Höchstmaßes wissenschaftlicher Ausbildung, die wieder der Gesellschaft zugute kommt. Und soweit der Hochschüler sich der reinen wissenschaftlichen Forschung als Lebensberuf widmen will, könnte die dargelegte soziale Arbeit sogar der Erreichung dieses gesellschaftlich durchaus wertvollen Zieles hinderlich sein, indem sie ablenkt. Anders ist die Lage bei der Ausbildung zu den Berufen, deren Ausübung selbst in einer unmittelbaren Gestaltung des sozialen Lebens besteht. Hier muß die soziale Arbeit ein Teil der Ausbildung sein, weil sie die beste Kenntnis von den Menschen vermittelt, auf die sich die Berufstätigkeit gestaltend erstreckt, und weil sie die Wagnisse und Eigenesetzlichkeiten aller das soziale Leben gestaltenden Maß-

nahmen zum unmittelbaren Erlebnis werden läßt. Der junge Akademiker kann sich in der sozialen Arbeit erproben, und er muß sich in ihr erproben, wenn nicht die Gefahr bestehen soll, daß er später blind, lebensfremd und unheilwirkend handelt.

Gewiß gibt es — auch abgesehen von dem Beruf des wissenschaftlichen Forschers — Unterschiede in Art und Maß der sozialgestaltenden Bedeutung der verschiedenen Berufe: der Strafrichter greift ganz anders und viel intensiver in das soziale Leben ein als der Richter, der Zivilprozesse entscheidet. Daraus ergeben sich bestimmte Forderungen für die Fachausbildung. Aber in jenem Allgemeinen, daß sie nämlich überhaupt fremdes Schicksal und das soziale Leben formen, gleichen einander die verschiedenen Berufe. Und so erfordert ihre Ausübung, unbeschadet einer besonderen Fachausbildung, eine Kenntnis des zu behandelnden sozialen Lebens, wie sie am besten in sozialer Arbeit gewonnen wird. Der Weg zu dieser Kenntnis wird von den Akademikern am zweckmäßigsten bereits während der Studienzzeit in theoretischer und praktischer Arbeit beschritten. Sie werden dann, wenn sie sehen, wie die Menschen leben, sich der Vorurteile schämen, werden im Urteilen bescheiden sein und werden sehen, „was not tut“.

Weil die Universität — auch — Berufsausbildung für eine ganze Reihe das soziale Leben gestaltender Berufe leistet, darum muß auch die Behandlung der Wohlfahrtspflege (als Teil der Berufsausbildung) in der Universität verankert werden. Es muß eine soziale Lebenskunde mit der Zuspitzung auf die Möglichkeiten praktischen sozialen Handelns gelehrt werden. Dafür müssen Lehraufträge erteilt werden, und diese soziale Lebenskunde muß, soweit so etwas überhaupt möglich ist, in die staatlichen Prüfungen eingearbeitet werden.

Die Wohlfahrtspflege steht bei uns erst am Anfang der Entwicklung, die sie aus dem Größten der Massenspeisung und der mildtätigen Gabe zu einer planmäßigen, rationellen, „wirtschaftlichen“ Maßnahme der Gesellschaft führt. Gerade dem ökonomischen Grundgedanken des Sozialismus entspricht das Ziel, die Wohlfahrtspflege nicht gesellschaftlich planlos zu treiben, sondern auch sie als planmäßiges Mittel einer Menschenökonomie zu handhaben, nicht um der einzelnen, sondern um der Gesellschaft willen, nicht um der Gesellschaft, sondern um der Kultur willen, die uns nun einmal aufgegeben ist: dieses Leben sinnvoll zu gestalten.

Eine solche Rationalisierung der Wohlfahrtspflege setzt aber zunächst die wissenschaftliche Durchdringung der sozialen Tatbestände, mit denen es die Wohlfahrtspflege zu tun hat, und die wissenschaftliche Erkenntnis der Wirkungsmöglichkeiten der verschiedenen wohlfahrtspflegerischen Mittel voraus. Diese Tatbestände und Mittel werden heute bruchstückhaft hier und da von den verschiedensten Seiten her wissenschaftlich bearbeitet und,

aus ihrem eigenen Zusammenhang gerissen, den Sachzusammenhängen der verschiedensten Fachwissenschaften eingeordnet: Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Psychologie, Pädagogik, Hygiene, Rechtswissenschaft, Verwaltungskunde usw. Die Wohlfahrtspflege aber hat es ja gerade mit der Verbundenheit und „Kompliziertheit“ der Tatbestände zu tun, und diese Verbundenheit bedarf der besonderen Erforschung. Dafür brauchen wir besondere Forschungsstätten. Manche der Fragen, deren wissenschaftliche Erforschung notwendig ist, sind heiße Eisen. Es sei nur an die Beziehungen zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege erinnert oder an die Fragen, die mit der konfessionellen Wohlfahrtspflege zusammenhängen. Weil diese Fragen im praktischen Leben von Machtorganisationen unkämpft werden, ist es notwendig, daß sie an Forschungsstätten bearbeitet werden, die von solchen Interessenten unabhängig sind.

Zusammenfassend kann zu dem Thema „Akademiker und Wohlfahrtspflege“ gesagt werden:

1. Die wirtschaftliche (rationelle) Ausübung der Wohlfahrtspflege erfordert eine wissenschaftliche Erforschung ihrer Aufgaben und Methoden.
2. Aus der Aufgabe der Wohlfahrtspflege, gefährdete Gesellschaftsgruppen in das soziale Leben einzuordnen, ergeben sich Fragen, die in ihrer eigenartigen Kompliziertheit einer besonderen wissenschaftlichen Bearbeitung bedürfen.
3. Daher ist die Einrichtung besonderer wissenschaftlicher Forschungsstätten für Wohlfahrtswesen zu fordern.
4. Die wissenschaftlichen Forschungsstätten für Wohlfahrtswesen sind zur Wahrung ihrer wissenschaftlichen Unabhängigkeit als Staatseinrichtungen zu schaffen.
5. Die staatlichen wissenschaftlichen Forschungsstätten für Wohlfahrtswesen sind den Universitäten anzugliedern.
6. Es ist zu fordern, daß die Ausbildung zu denjenigen akademischen Berufen, deren Träger fremdes menschliches Schicksal und das soziale Leben gestalten, sich auch auf die Kenntnis der sozialen Notstände sowie auf die Kenntnis der Tatsachen und Methoden des Wohlfahrtswesens erstreckt.
7. Die soziale Bildungsarbeit an den künftigen Trägern akademischer Berufe darf sich nicht auf theoretische Kenntnisse beschränken, sondern muß mit praktischer Tätigkeit verbunden werden.
8. Diese soziale Bildungsarbeit wird am zweckmäßigsten den mit den Universitäten zu verbindenden wissenschaftlichen Forschungsstätten für Wohlfahrtswesen übertragen.
9. Von der Frage nach dem sachlichen Bedürfnis einer besonderen wissenschaftlichen Bearbeitung des Wohlfahrtswesens und von der Frage nach der Einordnung des Wohlfahrtswesens als Ausbildungsstoff bei der Ausbildung

zu gewissen akademischen Berufen ist die Frage zu unterscheiden, ob für die Verwaltung einer leitenden Stelle in der Wohlfahrtspflege eine akademische Ausbildung erforderlich ist.

10. Für die Verwaltung einer leitenden Stelle in der Wohlfahrtspflege kann eine akademische Ausbildung wertvoll sein, aber sie ist nicht unerlässlich, und eine akademische Ausbildung allein genügt nicht als Befähigungsnachweis für die Verwaltung einer leitenden Stelle.

Gudula Kall:

Unsere Forderungen an die Leistungen der Ausbildungsstätten.

Die Not der Zeit stellt den Wohlfahrtspfleger in einer außerordentlich ernsten Situation: er kann nur in ganz beschränktem Umfange helfen. Bei dieser pessimistischen Auffassung gegenüber den Wirkungen der Wohlfahrtspflege könnte man uns zwei Gegenfragen stellen:

1. Ist die Arbeiterwohlfahrt also eine Gegnerin der heutigen Wohlfahrtspflege?
2. Glaubt die Arbeiterwohlfahrt, in einer künftigen sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ohne Wohlfahrtspflege auszukommen?

Darauf ist folgendes zu antworten:

Zur ersten Frage: Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich zur heutigen Wohlfahrtspflege, um Schlimmeres zu verhüten. Aber sie sieht nicht das Heil in der heutigen Wohlfahrtspflege, ebensowenig wie in der heutigen Wirtschaftsordnung. Sie sieht das Heil in einer grundlegenden Aenderung der Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse, nämlich in der auf Bedarfsdeckung eingestellten sozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.

Und zur zweiten Frage: Auch die künftige sozialistische Wirtschaft kann die Wohlfahrtspflege nicht entbehren, da es immer eine Anzahl wirtschaftlich untüchtiger oder von körperlichen oder geistigen Schäden bedrohter Menschen geben wird. Aber die Hilfeleistung kann sich nach erfolgter Primärversorgung mit Arbeit und Brot — und nicht zu vergessen — mit Wohnung viel feiner und gründlicher der vorbeugenden und durchgreifenden Arbeit widmen und wird im Umfang stark eingeschränkt werden können.

Aus diesen Gedankengängen ergibt sich die erste Forderung an die Ausbildungsstätten, ihre Insassen von der Unzulänglichkeit der Wohlfahrtspflege und der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu überzeugen. Damit wäre dreierlei gewonnen:

1. Würde man verhüten, daß die Wohlfahrtspflegeorgane nach Eintritt in die Arbeit eben wegen der in der Arbeit erlebten

Unzulänglichkeit der Wohlfahrtspflege in Mutlosigkeit und Verzweiflung verfallen,

2. käme man zu größerer Ehrlichkeit und damit zu größerer Durchschlagskraft in der sozialen Arbeit, und

3. würde man viel mehr als bisher einen wirklichen Helferwillen erwecken, nämlich den, an der Beseitigung der heutigen unzulänglichen Zustände mitzuhelfen.

Die Arbeiterwohlfahrt erkennt im übrigen an, daß sich die heutige Wohlfahrtspflege — trotz der Grenzen, die ihr durch ihre Stellung in dem liberalen Wirtschaftssystem gezogen sind — vorwärts entwickelt hat. Sie bekennt sich zur modernen Entwicklung: von der schematisierenden alten Armenpflege zur individualisierenden Fürsorge, d. h. zu einer Hilfe, die den Notstand nach seinen Ursachen zu erfassen und durchgreifend abzustellen sucht. Dies Bekenntnis läßt von den Ausbildungsstätten fordern: Nicht Vermittlung einer übermäßig betonten Fachbildung, sondern Vermittlung einer allgemeinen Sozialbildung. Die Anleitung zur sozialen Analyse, sozialen Diagnose und sozialen Therapie soll im Mittelpunkt stehen, sowohl in der Ausbildung zur Gesundheitsfürsorge wie zur Jugendwohlfahrtspflege und zur Wirtschafts- und Berufsfürsorge, selbstverständlich gleicherweise in der Ausbildung der Männer wie der Frauen. Die Wohlfahrtsschüler und -schülerinnen müssen die soziale Verkettung der einzelnen Notstände klar erkennen lernen und angeleitet werden, nicht der letzten Erscheinung der Not, sondern ihren Ursachen nahezukommen. Selbstverständlich kommen sie dabei meist auf die unzulänglichen Wirtschaftsverhältnisse zurück. Dennoch müssen sie einsehen lernen, daß — auch in den gegebenen Grenzen — eine Hilfe sehr verschieden gestaltet sein kann. Ziel muß die möglichst kausale Erfassung des Notstandes und die durchgreifende Hilfe sein.

Die Arbeiterwohlfahrt bekennt sich auch zu der immer mehr fortschreitenden Erkenntnis in der heutigen Wohlfahrtspflege, daß die Not des einzelnen, welcher Art sie auch sei, vorwiegend gesellschaftlich bedingt ist und daß demgemäß der Helferwille sich als Teil eines gesellschaftlichen Helferwillens zeigen muß. Diese Erkenntnis und dies Bekenntnis läßt von den Ausbildungsstätten vor allem fordern:

1. Daß sie die Anwärter für den sozialen Beruf überzeugen, daß die Wohlfahrtspflege vom Schuldgedanken freigemacht werden muß.
2. Daß sie die Anwärter für den sozialen Beruf durchdringen mit der Anschauung des Rechts des Hilfsbedürftigen auf Fürsorge und Beteiligung bei der wohlfahrtspflegerischen Arbeit.

3. Daß die Tore der Ausbildungsstätten allen Gliedern der Gesellschaft offen stehen, und zwar in hervorragendem Maße den Männern und Frauen des Proletariats.

Die Verwirklichung dieser gesamten Forderungen trägt zur Verwirklichung des demokratischen Prinzips in der wohlfahrtspflegerischen Ausbildung und schließlich in der Wohlfahrtspflege selbst bei.

Was die Verwirklichung der dritten Forderung im besonderen anlangt, so möchte ich sagen, ohne Lösung der Stipendienfrage können wir bei der dritten Forderung nicht vorankommen. Wir müssen nach bestimmtem Plane zentral und örtlich für die verschiedenen sozialen Männer- und Frauenberufe Stipendien freimachen, sei es auch unter großen Mühen. Unsere Lage ist ja in der Stipendienfrage viel schwieriger als die anderer Weltanschauungskreise, weil wir als Proletarier nicht über die Mittel verfügen, die notwendig sind. Aber um so mehr müssen wir uns dafür einsetzen, daß öffentliche Gelder für diesen Zweck freigemacht werden und daß wir selbst einen möglichst großen Teil unserer aufkommenden eigenen Gelder für diesen Zweck einsetzen. Keiner der hier anwesenden Vertreter von überörtlichen oder örtlichen Ausschüssen der Arbeiterwohlfahrt gehe nach Hause, ohne sich zum Ziel gesetzt zu haben, möglichst vielen — natürlich geeigneten — jungen Genossen und Genossinnen den Weg in die soziale Arbeit zu ermöglichen.

Nach diesen grundsätzlichen Anforderungen an die Ausbildungsstätten sollen die Einzelforderungen an die nötige Vorbildung und an den sozialen Ausbildungsgang selbst gestellt werden. Sie betreffen:

1. Die notwendige Allgemeinbildung.
2. Die fachliche Vorbildung vor dem Eintritt in die soziale Ausbildungsstätte, und
3. die soziale Ausbildung.

Zu 1. Die Volksschulbildung muß als Regel ausreichen. Wir haben gehört, daß 90 Proz. der deutschen Bevölkerung nur Volksschulbildung hat. Wollten wir die Volksschule als Regel nicht anerkennen, dann müßten wir sie für bankerott erklären. Denn dann ist sie nicht in der Lage, für einen einfachen, allerdings außerordentlich wichtigen Beruf die Allgemeinbildung zu vermitteln. Ich bin sogar für die Aufhebung der sogen. schulwissenschaftlichen Vorprüfung. Warum? Aus mehreren Gründen: a) Man läßt auch nicht die jungen Menschen, die aus den mittleren und höheren Schulen kommen, eine Vorprüfung machen; man überzeugt sich also nicht über den Stand ihrer Allgemeinbildung. Aus meiner Ausbildungspraxis habe ich Grund zu der Befürchtung, daß auch bei diesen Schülern und Schülerinnen man nicht immer die verlangte Allgemeinbildung vorfinden würde.

b) Die schulwissenschaftliche Vorprüfung kann sich als Schranke auswirken, über die unsere jungen Proletarier und Proletarierinnen nicht hinauskommen, vor allem dann nicht, wenn die Schulen dazu übergehen, Kurse, und zwar ganztägige, für längere Dauer zur Vorbereitung auf die wissenschaftliche Vorprüfung einzurichten. Man soll den Unterricht in der sozialen Ausbildungsstätte so gestalten, daß jeder gute Absolvent, jede gute Absolventin der Volksschule der Unterweisung folgen kann. Hütet euch davor, in den Unterricht der Wohlfahrtsschulen die beinahe Geheimwissenschaft der höheren Schulen, Universitäten und Akademien zu bringen.

Zu 2 und 3 im allgemeinen: Die Stellungnahme zur fachlichen Berufsschulung und zur sozialen Ausbildung selbst richtet sich nach der Stellungnahme zur heutigen Organisation der wohlfahrtspflegerischen Praxis. In ihr überwiegt die allgemeine Fürsorge, bei der Frauenarbeit die Familienfürsorge oder Einheitsfürsorge. Neben dieser steht die Spezialfürsorge oder Sonderfürsorge auf den verschiedenen Gebieten der Wohlfahrtspflege, insbesondere der Jugendwohlfahrtspflege (Jugendfürsorge, Jugendpflege, Gefährdetenfürsorge) und der Berufs- und Wirtschaftsfürsorge (Arbeitsnachweis und Berufsberatung). Diese Organisation entspricht den Bedürfnissen der Praxis. Daher sind die verschiedenen Möglichkeiten der fachlichen Berufsschulung als Vorbildung vor dem Eintritt in die Ausbildungsstätte sowie die Dreiteilung im sozialen Ausbildungsgang bei Männern und Frauen beizubehalten. Zu begrüßen ist, daß zu einigen wohlfahrtspflegerischen Berufen der Weg über die wohlfahrtspflegerische Praxis und die Arbeit im allgemeinen Produktionsprozeß als fachliche Berufsschulung möglich ist.

Zu 2 im besonderen: Hier seien nur einige Punkte, auf die es mir besonders ankommt, hervorgehoben und behandelt.

a) Die vielfach fehlende Verwaltungskennntnis der Absolventen (innen) der Ausbildungsstätten hat dazu geführt, die Forderung zu erheben, jeden Anwärter für den sozialen Beruf eine Zeitlang als „Verwaltungslehrling“ einzustellen. Bei aller Anerkennung der Verwaltungspraxis kann vielfach eine bessere Ausnützung der Zeit vor Eintritt in die fachliche Berufsschulung erreicht werden, und zwar bei den Frauen durch eine hauswirtschaftliche Ausbildung oder kinderpflegerische Betätigung, bei den Männern durch Teilnahme am Produktionsprozeß oder pädagogische Arbeit usw. Die hauswirtschaftliche Betätigung der Frauen vor dem Eintritt in die soziale Frauenschule hat bedeutenden Wert. Wie wertvoll die Betätigung in pädagogischer Arbeit (in Jugendgruppen oder Heimen) für den angehenden Jugendfürsorger usw. ist, leuchtet jedem ein.

b) Glaube ich in dem bisher Gesagten Ihr volles Einverständnis gefunden zu haben, so bin ich des nicht sicher in bezug auf die jetzt folgenden Ausführungen über die fachliche Berufsschulung für das

Hauptfach „Gesundheitsfürsorge“. Die bisherige Praxis der Wohlfahrtsschulen begnügt sich — in Uebereinstimmung mit den Erlassen der zuständigen Ministerien — mit der einjährigen kranken- oder säuglingspflegerischen Ausbildung. Genosse Dr. Goldmann hat in seinem heutigen Referat eingehend dargelegt, daß die heutige einjährige pflegerische Ausbildung genügt. Ich stehe nicht auf diesem Standpunkt. Aus der Praxis der Wohlfahrtspflege heraus muß ich sagen, daß wir unbedingt zu einer zweijährigen pflegerischen Vorbildung kommen müssen. So sehr ich mich vorhin in der Frage der Allgemeinbildung gegen eine Verlängerung aussprach, weil sie nicht sachlich begründet ist, so sehr muß ich mich hier für eine Verlängerung aussprechen. Immer wieder bestätigen es die Fürsorgeärzte, daß die nur mit einjähriger pflegerischer Vorbildung ausgestatteten Fürsorgeorgane in der Familienfürsorge, Einheitsfürsorge, versagen. Es stimmt doch, daß die Einheitsfürsorgerin bei ihren Hausbesuchen und ihrer sonstigen Tätigkeit alle Notstände, die sie in den menschlichen Gemeinschaften findet, sehen, bekämpfen und verhüten soll. Also muß sie — allein schon in einem Teil ihrer Arbeit, der Gesundheitsfürsorge — einen Blick haben für die Diagnose, und zwar die soziale Diagnose in der Mütter- und Kinderfürsorge, in der Klein- und Schulkinderfürsorge, in der Krüppelfürsorge, der Tuberkulosefürsorge, der Trinkerfürsorge, der Psychopathenfürsorge. Diesen Blick kann sie in der einjährigen pflegerischen Berufsschulung nicht vermittelt bekommen. Sie braucht zwei Jahre pflegerische Vorbildung.

Bedeutet aber die zweijährige pflegerische Schulung nicht eine Verteuerung des Ausbildungsganges einer Fürsorgerin? Darauf ist im allgemeinen mit nein zu antworten. Denn die pflegerischen Ausbildungsstätten nehmen durchweg bei längerem Aufenthalt die Anwärterinnen für den sozialen Beruf leichter und — worauf es hier ankommt — billiger auf. Im zweiten Jahre der pflegerischen Ausbildung wird manchmal ein Taschengeld gezahlt. Aber auch dann, wenn es tatsächlich teurer wäre, müßten wir die Verteuerung auf uns nehmen, weil die Verlängerung durch die Bedürfnisse der Praxis geboten ist.

Allerdings sind einige sehr wichtige Forderungen an die pflegerische Vorbildung zu stellen:

1. Die Ausbildung muß sich auf Krankenpflege und Kinderpflege erstrecken und eine gute Verbindung von Theorie und Praxis darstellen, die beide auf die Bedürfnisse der familienfürsorgerischen Praxis eingestellt sein müssen. Die Niederrheinische Frauenakademie zu Düsseldorf wird — vorbehaltlich der Genehmigung des preußischen Volkswohlfahrtsministeriums — mit dem 1. April 1929 ihr seit einigen Jahren bestehendes, bisher für ein Jahr eingerichtetes pflegerisches Proseminar in der Weise umgestalten, daß die Schülerinnen nach einer systematischen

drei Monate dauernden theoretischen Ausbildung etwa achtzehn Monate in der allgemeinen Krankenpflege und in der Säuglings- und Kleinkinderpflege praktisch arbeiten; zum Schluß folgt noch eine etwa drei Monate dauernde theoretische Unterweisung. Ein entsprechender Vertrag ist mit Pflegeschulen der Allgemeinen städtischen Krankenanstalten in Düsseldorf in Vorbereitung.

2. Lebenshaltung und Ausbildung während der pflegerischen Ausbildung müssen in allen Pflegeschulen so gestaltet werden, daß sich weite Kreise der proletarischen Bevölkerung der Ausbildung zuwenden können.

Zu 3 im besonderen: Die speziellen Forderungen an die soziale Ausbildung richten sich nach dem Beruf, zu dem die Ausbildung führen soll.

Die Ausbildung der Frau: Die Familienfürsorgerin oder Einheitsfürsorgerin braucht in der regulären Ausbildung neben dem Rüstzeug für die allgemeinen sozialen Hilfsmaßnahmen ein reiches Maß pädagogischer und psychologischer Kenntnisse. Alle familienfürsorgerische Arbeit ist Aufbau auf den eigenen Kräften des Hilfsbedürftigen, die richtig erkannt und abgeschätzt werden müssen. Daher muß die psychologische und pädagogische Unterweisung an sozialen Ausbildungsstätten wesentlich ausgebaut werden.

Die Ausbildung zur Spezialfürsorgerin in der Jugendfürsorge als Gefährdetenfürsorgerin oder Jugendfürsorgerin, in der Wirtschafts- und Berufsfürsorge als Arbeitsnachweisbeamtin oder Berufsberaterin erfordert neben der psychologisch-pädagogischen Unterweisung eine möglichst breite, allgemeine, soziale Ausbildung, insbesondere hygienische und sozialhygienische Kenntnisse. Unerlässlich für die Jugendwohlfahrtspflegerin ist die Kenntnis der Anstaltserziehung, die außer in der theoretischen Unterweisung in einer längeren Arbeit in der Anstalt selbst zu erwerben ist.

Die Ausbildung des Wohlfahrtsbeamten: Der Außenfürsorger, Sie sehen, ich erkläre mich bereits als Anhänger der außenfürsorgerischen Praxis von Wohlfahrtsbeamten. Ich sehe wohl, daß Konflikte durch die Beteiligung der Wohlfahrtsbeamten an der Außenfürsorge entstehen können. Diese müssen aber ertragen werden,

a) weil die Wohlfahrtspflege bei besonders gelagerten Notständen ohne die außenfürsorgerische Tätigkeit des männlichen Wohlfahrtsbeamten nicht auskommt — ich verweise nur auf das wichtige Gebiet der wirtschaftlichen Fürsorge —, und

b) weil der Wohlfahrtsbeamte bei der ständigen Innenarbeit Gefahr läuft, fruchtlos, da lebensfern, zu arbeiten. Für die Ausbildung des Außenfürsorgers gilt: neben Vermittlung einer allgemeinen sozialen Ausbildung ist vor allem die Vermittlung hygienischer und sozialhygienischer sowie psychologischer und pädagogischer Erkenntnisse erforderlich.

Ausstattung des Innenbeamten mit den ganzen sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten wie für die Außenbeamten ist vonnöten, da sich das soziale Bureau jeder Art glücklich schätzen sollte, in der Hilfestellung, in der es steht, ein großes Maß fürsorgerischer Arbeit leisten zu können.

Ist aber das Maß allgemein sozialer sowie sozialhygienischer und sozialpädagogischer Kenntnisse sehr groß, das dem männlichen Wohlfahrtsbeamten des Außen- und Innendienstes im Interesse der Arbeit vermittelt werden muß, dann ist unsere Stellungnahme zur etwaigen Ausbildung des Wohlfahrtsbeamten auf den Verwaltungsakademien oder Wirtschaftsschulen gegeben. Diese Ausbildungsstätten, deren Wert für die spezielle Ausbildung, die sie sich vorgenommen haben, hoch einzuschätzen ist, sind für die soziale Ausbildung nicht geeignet, da ihre Zielsetzung und damit ihre Lehrplangestaltung, auch ihre Lehrerszusammensetzung als für die soziale Ausbildung ungeeignet angesehen werden muß.

Ich komme nun zur Ausbildung des Anstaltserziehers (der Anstaltserzieherin). Die heutige, vornehmlich in der Praxis sich vollziehende Ausbildung der Erzieher kann nicht als genügend angesehen werden. Um Erziehungsnot als Teil einer Gesamtnot sehen zu können, ist Aufgeschlossenheit über die Gesamtnotlage, besonders der jugendlichen Bevölkerung, nötig. Daher ist die Erfüllung mit allgemeinen sozialen Ideen und Kenntnissen unbedingt erforderlich. Diese aber können nur in allgemeinen sozialen Ausbildungsstätten erworben werden. Selbstverständlich schließt diese allgemeine Ausbildung nicht aus, daß vorher und nachher eine Spezialausbildung in der Anstalt erfolgt, ja sogar erfolgen muß.

Ich habe in den bisherigen Ausführungen die sozialpädagogischen Ausbildungsgänge nicht berührt. Ich beabsichtige auch nicht, auf sie einzugehen — der Kürze der Zeit wegen. Nur zweierlei sei hervorgehoben:

a) Es gilt in bezug auf die nötige Allgemeinbildung für sie das gleiche wie für die sozialen Ausbildungsgänge: die Volksschulbildung muß als Regel anerkannt werden.

b) Die sozialpädagogische Ausbildung muß auf breiter sozialer Basis aufbauen und darf vor allem die Vermittlung hygienischer und sozialhygienischer Kenntnisse nicht vernachlässigen.

Nur wenige Worte zur Weiterbildung der in der sozialen Arbeit Tätigen. Ich möchte alle Bestrebungen zur Fortbildung der männlichen und weiblichen Wohlfahrtsarbeiter auf das wärmste unterstützen, gleichgültig, ob die Art der Fortbildung in kurzen oder längeren Arbeitsgemeinschaften (auch Freizeiten mit sozialer Fortbildung) bestehen. Nur vor einer Bestrebung möchte ich warnen: In Verbindung mit der Weiterbildung der Fürsorgerinnen in den sozialen Akademien als Aufbau auf den sozialen Frauenschulen die Forderung zu erheben,

die Fürsorgerinnen nach dem Besuch der Akademien in den Innendienst „befördern“ zu wollen. Wir als Sozialisten haben das größte Interesse daran, daß die Außenarbeit, die eigentliche Arbeit der „letzten Hand“, als das Höchste und Verantwortungsvollste in der sozialen Arbeit angesehen wird. Es ist ja auch tatsächlich das Wichtigste, diese Hilfeleistung von Mensch zu Mensch. Und dann ist eins zu bedenken, was nicht weggeleugnet werden kann. Die gut arbeitende Außenfürsorgerin ist durch langjährige Außenarbeit — beinahe hätte ich gesagt, erfireulicherweise — für den Innendienst verloren. Sie braucht die Verbindung mit dem Hilfsbedürftigen in dem Hausbesuch, in der sozialen Diagnose und sozialen Therapie. Sie kann nicht mehr die Abstraktion vornehmen, die der Innendienst erfordert.

Was aber fangen wir mit den Außenfürsorgerinnen an, die draußen nicht mehr arbeiten können? Man sollte nie Arbeits- und Anstellungserfordernisse miteinander verquicken! Das gibt eine schiefe Einstellung. Aufs äußerste ist zu fordern: anständige Anstellungsverhältnisse der Außenfürsorgerinnen mit auskömmlichem Gehalt, mindestens dem Gehalt der Lehrerinnen, genügenden Urlaub (mehr als vier Wochen) und Ruheversorgung. Ist das erreicht, dann können wir getrost zusehen, wie die Fürsorgerinnen ins 40. und 50. Lebensjahr eintreten.

Die Arbeiterwohlfahrt fühlt die unbedingte Verpflichtung, als Teil des gesellschaftlichen Helferwillens an der Beseitigung der Notstände zu arbeiten, um dem anderen Menschen, dem Sozjus, dem Genossen, zu helfen. Aus dieser Weltanschauung heraus muß die Arbeiterwohlfahrt eigene Ausbildungsstätten als Pflanzstätten der eigenen Idee und als Stätten klarer und wahrhaftiger Richtunggebung für die wohlfahrtspflegerische Arbeit schaffen. Daneben sind von ihr die Ausbildungsstätten zu propagieren, die sich zur gesellschaftlichen Hilfe am meisten bekennen, d. h. die behördlichen Stätten.

Diskussion.

Schlösser: Ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne vor den Genossen des ganzen Reichs zu sagen, daß ich den Sturm, der jetzt um die Fürsorgeerziehung entbrannt ist, hervorgerufen durch Lampels „Revolte im Erziehungsheim“, restlos begrüße. Ich bin fest überzeugt und ich sage das, weil ich es am eigenen Leibe verspüre, daß wir, die wir tagaus, tagein mit Hunderten von furchtbar verkrampten Menschenschicksalen zu tun haben, unausgesetzt die Gewissensruhestörung brauchen. Da es menschlich ist, im tätlichen Getriebe zu erlahmen, ist es gut, wenn uns das Fragezeichen immer und immer wieder vor Augen gesetzt wird. Herr Lampel mag persönlich sein was er will, er hat dies große Fragezeichen hingesezt, und dafür bin ich dankbar. Möge es recht tief wirken und möge es vor allem dahin

wirken — jetzt wende ich mich an Sie —, daß die öffentliche Meinung im allgemeinen und die Arbeiterwohlfahrt im besonderen sich besinnt: Was muß geschehen, damit wir für unsere schwierige Aufgabe in der Anstaltsfürsorgeerziehung die richtigen und gut vorgebildeten Kräfte bekommen? Die haben wir bisher nicht gehabt, und Sie, die Öffentlichkeit und Sie hier, haben gut Steine werfen, wenn man da Menschen hineingesetzt hat, die von der falschen öffentlichen Meinung gegen diese armen Fürsorgezöglinge beeinflusst, nun Grobschmiedearbeit gemacht haben.

Aber wenn ich gesagt habe, daß ich unbedingt für eine gemeinschaftliche Ausbildungsgrundlage aller sozialfürsorgerischen Berufe eintrete, so muß ich doch ebenso bestimmt sagen: so wie die Wohlfahrtschule zurzeit ist, genügt sie als Ausbildungsgrundlage für unsere Arbeit nicht. Um es an einem ganz drastischen Einzelfall zu sagen: Ich habe einmal einen Sozialfürsorger, einen staatlich anerkannten Wohlfahrtspfleger gehabt, einen Genossen, gestunungsmäßig ein feiner Kerl, sehr gut geschult, prachtvoll in der Beobachtung der einzelnen Jungen, mit einer unermüdlichen Geduld hinter dem einzelnen her, aber die Gruppe als Ganzes wuchs ihm über den Kopf. Und wollen Sie bitte den Scherz ganz ernst nehmen: wenn er mit seiner Gruppe den Aufenthaltsraum scheuern sollte, fing er an der Türe an und ging nach hinten. Die erste Hauptforderung: niemand in die Wohlfahrtschule, er habe denn zuvor wenigstens ein Jahr als Praktiker in einer Erziehungsarbeit gestanden, wenn er die Richtung auf die geschlossene Erziehung hat. Also wer in eine Anstalt will, soll vorher mindestens ein Jahr Praktikantenzeit durchgemacht haben. Diese Zeit soll nicht nur seine allgemeine erzieherische Eignung prüfen, sondern sie soll ganz umfassend eine charakterliche Berufseignungsprüfung sein. Es kommen junge Leute aus der Arbeiterjugend, die gewohnt sind, eine kleine Zahl um sich zu haben, die, dem Schulzwang entkommen, nämlich in der außerschulischen Zeit oder in den Ferien, in freudiger Gehobenheit sich sehr gern um einen solchen Spielkameraden scharren, und weil das Geschick reicht zum Erzählen und im Spiel sich nett tun, meint der junge Genosse, meint unsere Jugend, daß er ein ausgezeichnete Erzieher ist. Und wenn sie dann bei unseren schwierigen Jungen erst mal eine Kraftprobe machen, die in jedem von uns natürlich zunächst den Vertreter einer ihnen feindlichen Macht sehen, wenn sie das unscheinbare tägliche Getriebe der Anstaltsordnung, der Sauberkeit, der Hygiene usw. sehen, ja, dann nehmen sie das alles nicht ernst, dann sind sie gewohnt, ein paar nette Kerle um sich zu haben und alles übrige lassen sie verludern. Nun soll man gewiß nicht das Tiefste und Feinste in lauter Zwang untergehen lassen, aber umgekehrt bin ich der Ueberzeugung: — ich kann hier nur in knappen Andeutungen reden —, daß man diese in Unordnung geratenen Menschenkinder nicht in Ordnung bringt, wenn man nicht auch auf äußere Ordnung drängt. Wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, kritisch zu sein. Ich nehme das sehr ernst gegenüber allen meinen Praktikanten. Aber wenn einer kommt und betont: ich bin doch ein guter Genosse, dann bin ich doppelt kritisch, denn wir müssen in die Fürsorge hinein und speziell in unser engeres Arbeitsgebiet, in die Anstaltsfürsorge die allerbesten Kräfte stellen. Also das ist die eine Forderung, dieses praktische Jahr, und wer in diesem praktischen Jahr nicht mit den Jungen jede, auch die schmutzigste Arbeit macht, ist schon von vornherein erledigt.

Die zweite Forderung ist, daß innerhalb der Wohlfahrtsschulen Fachseminare, Arbeitsgemeinschaften gebildet werden müssen, die ganz anders, als das bisher geschehen ist, die psychologischen und pädagogischen Fragen vornehmen, anders als das für die notwendig ist, die draußen in der Einzelfürsorge stehen.

Noch zum Schluß eine Bitte: ich suche heftig nach Erzieherinnen. Unter welchen Gesichtspunkten ich sie auswähle, habe ich schon gesagt. Wer jemand weiß, melde es bitte bei mir.

Vollnhals-Berlin: In der Schwangerenfürsorge des Verbandes der Krankenkassen in Berlin sind seit Bestehen unserer Schule mehrere Praktikanten tätig. Das Schulwissen kann vergessen werden und vergehen, auf die Gesinnung kommt es uns hier an, auf die Formen der lebendigen Kräfte im Menschen. Unsere Fürsorgerinnen und Praktikantinnen nehmen die Ueberzeugung mit in die praktische Arbeit, daß jeder die Pflicht zur Gesundheit hat, aber auch das Recht auf dieselbe.

Rudolf-Offenbach: Ich möchte doch ein Wort sprechen für die, die die große Aufgabe auf sich genommen haben und auf sich nehmen müssen in der freiwilligen, in der ehrenamtlichen Arbeit der öffentlichen Wohlfahrtspflege. Auch diese Helfer, die einen ganz bedeutenden Stamm der Arbeiterwohlfahrt darstellen, bedürfen unbedingt einer Schulung, einer Einführung in die wirklich nicht geringen Aufgabengebiete, die die ehrenamtliche Arbeit an diese Helfer stellt. Heute, nachdem die Arbeiterwohlfahrt 10 Jahre besteht, müssen wir sagen, daß wir noch lange nicht genug und vor allem nicht geschulte Menschen in dieser Arbeit haben. Darum muß auf dieser Tagung meines Erachtens auch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Unterausschüsse mehr als bisher die Aufgabe haben, sich einen Helferstand zu schaffen und diesen Helferstand zu schulen, denn heute kommt es nicht mehr nur darauf an, Armengelder auszusahlen, sondern es kommt darauf an, in die Familien einzudringen, ihre soziale Lage zu erfassen und nach unserer sozialistischen Gesinnung zu helfen, zu sehen, ob man die Menschen nicht auch aus ihrer seelischen und geistigen Notlage irgendwie befreien kann. Ich bitte den Hauptausschuß, es fertigzubringen, mehr als bisher in Kreiskonferenzen, Wochenendtagungen, Ferienkursen die Frage der Schulung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen in den Vordergrund zu stellen. Wir brauchen auch geschulte Helfer für die ländliche Arbeit. Auch die ehrenamtlich tätigen Helfer und Helferinnen müssen Jahr für Jahr in einem Kursus zusammenkommen. Auch die Helfer und Helferinnen, die ehrenamtlich in der praktischen Arbeit stehen, sind Bahnbrecher für die Arbeiterwohlfahrt und Bahnbrecher für den Sozialismus. Wir wollen die Jüngeren vor die Alternative stellen: entweder bist du Mitglied, bist du Sozialist und stellst deine Kraft in den Dienst der Allgemeinheit, oder du bist Papiersoldat, und die nützen uns nichts.

Salomon-Luckenwalde: Genosse Dr. Goldmann hat gesagt, die Ausbildung in der Anstalt darf nicht länger als ein Jahr dauern. Die sozialistischen Aerzte, deren Zahl zwar klein, deren Einfluß aber doch nicht ganz bedeutungslos ist, haben durchgesetzt, daß der Gedanke der Fürsorge in den Krankenanstalten auch seine Auswirkung auf die Pflege der Kranken gehabt hat. Derjenige Krankenhausleiter, der nur das Organ oder den einzelnen Menschen behandelt, ist — darüber besteht heute kein Zweifel — in seiner Wissenschaft, mag er technisch so gut ausgebildet sein,

wie er will, — immer noch Stümper geblieben. Gerade das Wachsen des Gedankens der Krankenhausfürsorge bringt mich auf die Frage, ob nicht eine Verknüpfung der allgemeinen Fürsorge mit der pflegerischen Betreuung der Kranken und der technischen Ausbildung der jungen Menschen für die Fürsorge in einer Organisation erfolgen kann. Wenn das richtig ist, daß unsere Krankenanstalten in der bisherigen Form nicht geeignet sind, unsere Schülerinnen soziologisch und psychologisch auszubilden, so sollten sie auch nicht für ein Jahr zur Verfügung gestellt werden, insbesondere dann nicht, wenn sie nur ein Stückchen des Gesamtgebiets vermitteln können. Man darf nicht nur von den Verhältnissen der Großstädte ausgehen, von der dortigen Spezialisierung, sondern muß genau so wie bei der Grundschule sich das Ziel setzen, daß die Schüler und Schülerinnen in der Lage sind, auf allen Gebieten, wenigstens auf denen, die sie besonders interessieren, Bescheid zu wissen. Das geht nicht in einer Spezialanstalt. Deshalb bekämpfe ich auch die These, daß etwa eine Säuglingspflegeanstalt geeignet sei, die notwendigen Vorbedingungen zu geben, weil in einer solchen Anstalt die Schülerinnen nichts erfahren von der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Tuberkulose, der Psychopathen usw. Es muß also eine allgemeine Anstalt sein, sie muß gut geleitet sein, sie muß auch wirtschaftliche Tatsachen vermitteln, denn es ist nicht richtig, daß Fürsorger und Fürsorgerinnen auf dem Lande von diesen Dingen nichts zu wissen brauchen. Weniger wichtig ist, daß sie von Verwaltungsdingen etwas erfahren, denn das können sie später, wenn sie sich für ihre endgültige Spezialaufbahn entschieden haben, noch genügend früh erfahren.

Legt man in die praktische Zeit auch noch die geistige Ausbildung durch Halbtagsarbeit, so muß etwas dabei immer leiden, entweder die jungen Menschen werden in der Außenarbeit herumgehetzt und haben dann keine Möglichkeit zur geistigen intensiven Betätigung, oder aber sie haben sich geistig beschäftigt und können dann die seelische Aufnahmefähigkeit nicht mitbringen, die notwendig ist, wenn sie in die Familien hineingehen, wenn sie Recherchen machen oder Akten bearbeiten sollen.

Hausherr: Genosse Dr. Mennicke hat dafür plädiert, daß Arbeitsvermittler und Berufsberater zu ihrer Ausbildung die Wohlfahrtsschule besuchen sollen und hat dabei gleichzeitig mitgeteilt, daß die gewerkschaftlichen Organisationen dagegen sind, daß der Allgemeine freie Angestelltenbund dagegen ist, für den ich hier zu sprechen habe. Was ich hier sage, wird wörtlich auch vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vertreten. Es ist richtig, daß diese bei den freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sich dagegen wehren, daß die Ausbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater in der Wohlfahrtsschule erfolgt. Um diese Frage haben in den Jahren 1926 und 1927 bereits heftige Auseinandersetzungen im preussischen Volkswohlfahrtsministerium stattgefunden, und in diesen Auseinandersetzungen, zunächst in einem großen Kreise und dann auch in Auseinandersetzungen mit dem Minister Hirtzsiefer persönlich, ist gesagt worden: Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung sind doch nicht Gegenstände der Wohlfahrtspflege. Arbeitsvermittlung ist ein wirtschaftlicher Vorgang und Berufsberatung ist zum größten Teil ein arbeitsmarktpolitischer Vorgang. Daß daneben selbstverständlich gerade auch auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung

Zusammenhänge mit der allgemeinen Wohlfahrtspflege bestehen, bestreitet niemand. Der Arbeitslose, wenn er seine Arbeitslosenunterstützung holt, verwahrt sich ganz entschieden, Mittel der Wohlfahrtspflege in Anspruch zu nehmen. Der Arbeitsvermittler wehrt sich entschieden dagegen, daß seiner Arbeitsvermittlung wohlfahrtspflegerische Momente innewohnen. Schon der Hinweis auf diesen Punkt zeigt, daß nach der Meinung der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen eine Ausbildung der Arbeitsvermittler und Berufsberater in der Wohlfahrtsschule nicht in Frage kommen kann.

Dieser Erlaß über die Anerkennung als staatlicher Wohlfahrtspfleger bedeutet doch, daß für die Arbeitsvermittler und Berufsberater dann all die Bestimmungen Anwendung finden müßten, die heute auf die Wohlfahrtspfleger und die Fürsorgerinnen Anwendung finden. Rechtlich können diese Vorschriften des preußischen Wohlfahrtsministers überhaupt nicht mehr angewandt werden, wenn sie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht für sich gelten läßt. Die Organe dieser Reichsanstalt denken nicht daran, diese Richtlinien etwa für die Ausbildung des Personals der Arbeitsämter zu übernehmen. Bei ihr gibt es einen Beruf, der noch in keine Laufbahnordnung eingezwängt ist, hier ist das, was gestern als erstrebenswert bezeichnet worden ist, vorhanden; diesen Vorzug lassen sich die Gewerkschaften nicht nehmen, sie kämpfen darum, daß er erhalten bleibt. Führen wir die Vorschriften ein, die für Preußen gelten, dann wäre damit die Laufbahnordnung auch hier vorhanden. So aber sind viele Parteigenossen aus gewerkschaftlichen und politischen Kreisen in dieser Reichsanstalt. In dem Tarifvertrag, der mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung abgeschlossen worden ist, ist für die Einreihung in die einzelnen Gruppen ausschließlich die Art der Tätigkeit maßgebend, die der Angestellte dauernd und überwiegend verrichtet, keine andere Voraussetzung. Das ist doch etwas Erstrebenswertes. Selbstverständlich ist, daß alles nur mögliche getan werden muß, um das Personal der Reichsanstalt für seinen Beruf tüchtig zu machen, daß unsere Genossinnen und Genossen, die aus der Werkstatt kommen, sich ein gehöriges Maß von Wissen aneignen müssen, das wir ihnen von der Gewerkschaft aus vermitteln.

Ich mache den Vorschlag, daß von der Arbeiterwohlfahrt aus mit den freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, mit dem AfA-Bund — für den ADGB kann ich nicht sprechen, aber ich nehme an, daß das auch in dessen Sinne ist —, daß also mit diesen beiden freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen seitens der Arbeiterwohlfahrt in Verbindung getreten wird, um zu untersuchen, ob das, was der Parteigenosse Mennicke hier vorgetragen hat, durchführbar ist.

Lange-Ochensitz: Der starke Beifall, den die Genossin aus Offenbach, die in der Kleinarbeit steht, bekam, war ein treffender Beweis des großen Unwillens unserer Funktionäre gegen das Berechtigungsunwesen.

Ein weiteres: Ausgehend von dem Grundgedanken der Volksschule sollten auch in der Wohlfahrtspflege Grundschulen errichtet werden. Mein Eindruck von manchen Parteigenossen in der Wohlfahrtsschule war bis jetzt immer: In der Ferienzeit, wo sie eigentlich ausruhen sollten, gingen sie in die Behörde oder Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt praktizieren. Wer das beobachtet hat, hat gesehen, daß völlig erschöpfte Menschen praktizierten. Deshalb sage ich: Unter

Zugrundelegung unseres Lehrbuchs, vielleicht auch des Leitfadens von Alice Salomon und der übrigen Aufnahmebedingungen müssen in den Bezirken Grundschulen errichtet werden, damit man einen Uebergang schafft, der sonst wird es zu schwer.

Boehme: Die Wohlfahrtsgesetzgebung ist, wie kein anderes Gebiet, ständig Aenderungen unterworfen, und die Fürsorgerin im Außendienst muß diese Aenderungen stets im Gedächtnis haben, muß mit ihnen mitgehen und muß sich auch der veränderten verwaltungsmäßigen Praxis anpassen. Soll man, wie einer der Redner gestern angedeutet hat, wie bei den Hebeammen etwa alle fünf Jahre einen Schulkursus oder den längeren Besuch einer Schule vorsehen? Man muß ständig auf dem laufenden bleiben. Das ist sogar eine Sache, die von Amts wegen gemacht werden muß, so daß das als Teil des Dienstes aufzufassen ist. Es sollten alle Beamten im Innen- und Außendienst ein Buch, einen Leitfaden über die Wohlfahrtspflege bekommen.

Das zweite sind ständige Vorträge und praktische Kurse der Direktoren und Abteilungsleiter, nicht nur im Wohlfahrtsrecht, sondern auch — das sage ich besonders für die Fürsorgerinnen — im Bureaudienst, im reinen Verwaltungsdienst.

Das dritte sind ständige Arbeitsgemeinschaften innerhalb der kleineren Kreise und Abteilungen, die mindestens monatlich für jede Abteilung, also für jedes Aemtschen im Wohlfahrtsrecht abgehalten werden müssen.

Ferner ist sehr wichtig die ständige Zuleitung der in Betracht kommenden Zeitschriften und schließlich noch die Sorge dafür, daß jeder Beamte eine Materialsammlung bei sich hat, die immer auf dem laufenden gehalten werden muß und die alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Erlasse bis zu den Verfügungen des Dezernenten enthalten muß.

Zils-Eckstein: Wenn die Vorbereitungen für den Beruf als Arbeitsvermittler und Berufsberater eine derartig ins Einzelne gehende sein muß, dann ist es doch vielleicht sehr erstaunlich und sehr erfreulich, daß es doch eine ganze Anzahl von Menschen gibt, die in dieser Arbeit ihren wirklichen Beruf gefunden haben. Die Reichskonferenz der Arbeiterwohlfahrt darf nicht beschließen, daß hier wieder von oben her Zulassungsbedingungen festgestellt werden, daß es heißt: nur wer durch eine Schule gegangen ist und ein Examen gemacht hat, darf hinein. Es gibt eine Menge von Arbeit und dazu scheint mir wesentlich gerade die der Arbeitsvermittlung zu gehören, für die Dinge wesentlich sind, die schlechthin unerlernbar sind, und dazu gehört gerade für diesen Beruf die Lebensreife und ein gewisser Grad von Höflichkeit des Herzens. Selbstverständlich ist ebenso unerlässlich ein gewisses Maß von wirtschaftspolitischen, sozialpolitischen und psychologischen Kenntnissen, wenn ich auch nicht der Auffassung bin, daß ein solch unerhörtes Maß von sozialpsychologischen und individualpsychologischen Kenntnissen unerlässlich ist, wie es von einigen Diskussionsrednern hingestellt worden ist. Man kann sehr lange Psychologie gelehrt bekommen haben und braucht noch nicht so viel davon zu verstehen, wie ein Mensch, der natürliche Anlagen und Fähigkeiten dafür mitbekommen hat, und wir wollen auch nicht die Erfahrung und die vielen Dinge unterschätzen, die man eben nicht erlernen kann. In Anbetracht dieser Erörterungen über die beste Schule, die

zweckmäßigste Vorbereitung und den Schultyp, muß man sich fragen: wo bleibt noch Raum für den Menschen, der keine Schule besucht hat, nicht die vorgeschriebene schulmäßige Ausbildung genossen hat, und der auch etwas gelernt hat?

Soll man nicht vielleicht einen Moment auch daran denken, ob nicht einer von diesen bald 3 Millionen Arbeitslosen sich fragt: Mein Gott, wenn die Leute eine noch so herrliche und eingehende über 3, 4, 5 Jahre hingehende und über viele Gebiete reichende Ausbildung haben, was hilft mir das schon, wenn ich keine Arbeit kriegel! Das scheint mir doch sehr gegen diese ungeheuer — bitte um Entschuldigung —, aber nach meiner Auffassung doch übertriebene Bedeutung einer so eingehenden Vorbereitung für die Berufsberatung, wie sie gestern von dem Genossen Dr. Mennicke dargelegt worden ist, zu sprechen. Auch wenn ich Berufsberatung nicht als rein arbeitsmarktpolitischen Vorgang von rein wirtschaftlicher Bedeutung aufgefaßt sehen möchte, wenn auch andere Momente dabei mitsprechen, so muß ich doch anerkennen, daß für jetzt und wahrscheinlich noch für eine recht lange Zeit die Berufsberatung eine andere Aufgabe als eine regulierende, kaum haben kann. Darum scheint es mir nicht von so ungeheurer Wichtigkeit, daß man nun den Menschen, der die Berufsberatung ausüben soll, erfüllt mit einer ungeheuren Menge von sozial- und individualpsychologischen Kenntnissen und dabei andere unerhört wichtige Dinge außer acht läßt, weil wir nämlich einfach nicht die Möglichkeit haben, jemand, von dem wir festgestellt haben, für welchen Beruf er sich weitaus am besten eignet, nun auch zu einer Stelle in diesem Beruf in jedem Fall zu verhehlen.

Todenhagen: Es scheint mir notwendig, daß wir uns bei der sozialhygienischen Ausbildung nicht nur auf das Krankenhaus stützen, oder nicht in dem Umfange wie das heute geschieht, sondern daß es sehr gute Möglichkeiten gibt, die T. B. C.-Fürsorgestellen, die Säuglingsfürsorgestellen, die Ambulatorien als sozialhygienische Ausbildungsstellen heranzuziehen. Da ist die Möglichkeit gegeben, die Erscheinungen sozial bedingter Erkrankungen gerade auch der Kinder kennenzulernen.

Berlin hat auf meine Anregung darum zunächst einmal 30 Fürsorgereinen der beiden anderen Gruppen auf ein halbes Jahr mit vollem Gehalt beurlaubt, um sie in dieser Zeit sozialhygienisch fortzubilden.

Wir haben in Berlin auch in diesem Etat durchgesetzt, daß die Zahl der Praktikantenstellen für die Bezirke von 4 auf 17 und in der Zentrale von 14 auf 56 erhöht worden ist. Wir haben es dabei den Aemtern überlassen, wieder nur Halbtagsstellungen daraus zu machen mit 75 Mk. monatlich oder Ganztagsstellungen. Man sollte das nicht generalisieren, sondern die Gemeinde sollte da etwas Spielraum lassen. Wir haben mit einem Ausbildungsfonds der Stadt Berlin von 25 000 Mk. vor zwei Jahren angefangen und haben jetzt im dritten Jahre des Bestehens dieses Fonds 50 000 Mk. eingesetzt.

Kirchmann-Stralsund: Sollen wir die Aufgaben der Krankenkassen und der Arbeitsvermittlertätigkeit mit aufnehmen? Es ist sicher, daß die Dinge alle ineinandergreifen, es ist sicher, daß derjenige, der auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrt tätig sein will, auch Dinge der Sozialgesetzgebung, der Arbeitsvermittlung kennen muß. Aber ich glaube doch, daß eine Trennung notwendig ist. Genosse Goldmann hat mit Recht von der Ausbildung der Krankenkontrollreue gesprochen. Die Krankenkassen wenden sich selbst in der schärfsten

Weise dagegen, daß der Krankenkontrolleur das bleibt, was er immer war, nämlich der Polizist, der dafür sorgt, daß dem Kranken, wenn er nicht zu Hause ist, sein Krankengeld abgezogen wird. Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen hat schon vor langer Zeit Kurse gerade für die Krankenkontrolleure eingerichtet, in denen die Krankenkontrolleure belehrt werden, daß sie soziale Berater sein müssen. Aber die planmäßige Schulung der Angestellten muß Sache der Krankenkassen bleiben.

Zur Arbeitsnachweisfrage möchte ich das unterstreichen, was der Vertreter des AFA-Bundes zum Ausdruck gebracht hat. Sie und die Arbeiterwohlfahrt gehören zu der großen stolzen Arbeiterbewegung, darum müssen wir die Gegensätze unter allen Umständen beseitigen.

Auch die Arbeiterwohlfahrt hat ein Interesse daran, die Zusammenfassung der Sozialversicherung nach Kräften zu unterstützen. Die Arbeiterwohlfahrt und die Gewerkschaften sind beides Zweige der Arbeiterbewegung, die zusammenzuarbeiten haben. Wenn die Arbeiterwohlfahrt ihre große schöne Aufgabe erfüllt, dem Hilfsbedürftigen zu helfen und nicht nur zu helfen, sondern ihm die Stellung als gleichberechtigter Staatsbürger, wie sie ihm nach der Verfassung zusteht, zu geben, dann wird sie gemeinsam mit der Arbeiterbewegung eine Waffe werden für die Er kämpfung einer besseren Zukunft der gesamten Menschheit.

Dollerschel: Der Arbeitsvermittler, der aus dem Beruf kommt, wird immer den Vorzug verdienen vor dem, der aus irgendeiner Schule, der Wohlfahrtsschule oder irgendeiner anderen kommt, speziell dann, wenn er in der Großstadt als Arbeitsvermittler tätig sein soll, wenn er Fachvermittler sein soll. Hier ist es notwendig, daß er sich die Kenntnisse aller Berufe aneignet, um nicht nur für seinen Fachkreis, sondern weit darüber hinaus wirken zu können. Es ist auch sehr notwendig, daß die Schulung sich auf die psychologische Einstellung erstreckt, denn der Arbeitsvermittler soll Art und Wesen der von ihm zu Betreuenden kennenlernen und soll ihnen sagen, wo die beste Unterbringungsmöglichkeit für sie besteht, er braucht also eine sozialfürsorgerische Schulung, denn er muß in wenigen Augenblicken über das Schicksal des einzelnen Arbeiters entscheiden.

Gooksch: Gestatten Sie ein paar Worte aus der Praxis der Berufsberatung, die auch über die schulische Ausbildung der Wohlfahrtsschule gegangen ist. Mir scheint, daß die Kritik der Genossin Zils-Eckstein etwas an dem Problem vorüberging. Meines Wissens gibt es keine geschlossene Richtung, die nur die schulische Ausbildung verlangt, sondern nur die eine Forderung, daß die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung von Personen ausgeführt werden soll, die die nötigen Kenntnisse besitzen ohne besondere Festlegung auf ein bestimmtes Examen.

Die Berufsberatung braucht Psychologie. Wir brauchen Pädagogik, und zwar nicht die übliche, wie sie der Lehrer braucht, der dauernd pädagogisch wirkt. Bei uns ist die Arbeit etwas anders, wir haben in den meisten Fällen nur die Möglichkeit flüchtiger Einwirkung. Wir müssen aber doch wissen, mit welchen Worten packen wir die Menschen, so daß es sitzen bleibt gerade beim vorübergehenden Kennenlernen des Menschen.

Weiter braucht die Berufsberatung Hygiene, denn die Berufsfrage ist zum Teil auch eine Gesundheitsfrage. Weiterhin braucht sie Kenntnisse

im Arbeitsrecht und selbstverständlich über die ganzen wirtschaftlichen Zusammenhänge. Sie braucht aber vor allem auch Lokalkennntnis in der Berufskunde.

Magnus: Wir müssen von vornherein wissen, daß die Wohlfahrtspflege nur eine ganz bestimmte, fest umrissene Funktion des allgemeinen gesellschaftlichen Lebens erfüllen kann. Das folgt aus unserer Grundeinstellung, die das, was an Notständen da ist, in seiner gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingtheit sieht, und die weiß, daß letzte Lösungen nur durch die radikale gesellschaftliche Aenderung, die wir wollen, geschaffen werden können.

Uns scheint aus der Natur der fürsorgerischen, der sozialen Arbeit heraus eine Verbindung von Innen- und Außendienst notwendig. Mir ist im Grunde die Scheidung, wie sie sich geschichtlich entwickelt, aber damit noch nicht gerechtfertigt hat, nicht verständlich, denn die Funktion der Arbeit ist eine einheitliche. Wertungsunterschiede dürfen von unserm Standpunkt keine Sekunde möglich sein. Ich glaube, daß aus sachlichen Gründen die einheitliche Bearbeitung einer Aufgabe, die den Fürsorgerinnen oder den Sozialarbeitern irgendwo gestellt ist, notwendig ist um der sachlich besten Lösung willen für den einzelnen Hilfsbedürftigen. Deshalb scheint als Ziel eine Schulung notwendig, die erreicht, Menschen zu befähigen für das, was heute sowohl im Innen- wie im Außendienst an Leistungen verlangt wird. Die Ausführung des Genossen Görlinger gehen von dieser Grundeinstellung aus. Er beruft sich aber weitgehend auf die geschichtlich gewordene Beamtenschulung, und da entsteht doch die Frage, ob sie in dieser Ausdehnung und Ausweitung tatsächlich aus sachlichen Gründen heute noch erforderlich ist. Es scheint mir auf Grund praktischer Erfahrungen möglich, wenn die Ausbildung in Schule und Praktikum unter dem Gesichtspunkt einer Einführung in die Funktionen der Verwaltung, in den Sinn der Verwaltungsarbeit, in das Leben der Verwaltung und in die Zusammenhänge, die dahin führen, geschieht. Jeder Fürsorger ist im letzten ja doch nichts anderes als Funktion der Verwaltung.

Die Entscheidung darüber, ob sich ein Mensch der spezial-fürsorgerischen Arbeit zuwendet oder ob er einmal im Sinne einer Einheitsfürsorge arbeiten wird, wird zu erfolgen haben nach der allgemeinen Ausbildung. Sie wird abhängen von den Fähigkeiten, der Neigung und Begabung des einzelnen Menschen, abgesehen von den Zufälligkeiten, die durch den Arbeitsvermittlungsprozeß auch für die Fürsorger und Fürsorgerinnen bei ihrer Einstellung und bei ihrem Hingestelltwerden in irgendeine Arbeit und irgendeine Aufgabe sich ergeben werden.

Für das zweite Jahr werden sich also nicht nur aus der Vorbildung, sondern aus der praktischen Neigung der Fürsorgerinnen Arbeitsgemeinschaften ergeben, in denen sie ihre Spezialinteressen verfolgen.

Ich möchte vor allem darauf hinweisen, daß wir die Ausbildungsstätten: Schulen, kommunale Wohlfahrtsämter und soziale Ämter überhaupt, so als eine Einheit ansehen, daß wir die Schule als ein Stück und einen Körper innerhalb der Gesamtausbildungsstätten betrachten. Das bedeutet praktisch engste Zusammenarbeit der Schule mit den Ausbildungsstätten, innerhalb deren unsere Schüler und Schülerinnen ihre praktische Zeit absolvieren. Bei den Anstalten möchte ich allerdings zu einer Forderung kommen, die nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Schulung des Menschen für die Anstaltsarbeit,

sondern auch unter dem Gesichtspunkt allgemeiner Schulung und Leistung notwendig erscheint; eine obligatorisch dreimonatige Anstellungsarbeit als Teil des Praktikums.

Die Lehrenden müssen die Praxis beherrschen. Sonst wissen sie nicht, worum es im letzten bei der Schule geht!

Emmenhoch-Frankfurt: Ich stehe seit 15 Jahren in der Arbeitsvermittlung und bin Volksschülerin, hatte keine andere Ausbildung als meine Berufstätigkeit als Hausangestellte, Arbeiterin und später Kontoristin und allerdings meine gewerkschaftliche und sozialistische Tätigkeit. Ich muß sagen, die sozialistische Bewegung überhaupt und auch die Gewerkschaftsbewegung sind die allerbesten Vorschulen, die man für eine brauchbare Arbeitsvermittlung braucht. Wenn ich zu wählen hätte, — nicht nur für die Arbeitsvermittlung, sondern auch für die Fürsorgearbeit im allgemeinen auf irgendeinem Gebiet — zwischen einem Menschen, der nur die gewerkschaftliche und sozialistische Schulung durchgemacht hat und einem solchen, der nur die Wohlfahrtsschule absolviert hat, so würde ich unbedingt sagen, wir nehmen den, der die gewerkschaftliche und sozialistische Schulung gehabt hat. Trotzdem bin ich der Meinung, daß wir unsern Nachwuchs auch für den Arbeitsnachweis, auch für die Arbeitsvermittlung trotz seiner Tätigkeit in der Gewerkschaft schulen sollen. Das ist kein Beweis dagegen, daß wir Älteren aus der früheren Generation durch eine sehr lange Tätigkeit in der Bewegung und im Beruf es zur Zufriedenheit und gut gemacht haben auch ohne Schullehrgänge. Mit welcher Nervenkraft das geschehen mußte, um sich all das andere noch anzueignen, was uns doch noch fehlte, und um uns durchzusetzen gegenüber den anderen, die die theoretische Schulung hatten, das steht nämlich auf einem anderen Blatt. Ich bin nur für die Schulung der Arbeitsvermittler unter einer Bedingung, daß man den Kindern aus dem Proletariat, und das sind diejenigen, die wir dazu brauchen, mit Stipendien für die Ausbildung hilft, damit keiner von dieser Möglichkeit zurückgewiesen werden kann. Wir brauchen auch ein fürsorgliches Wissen. Der Arbeitsvermittler braucht nicht nur die arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Kenntnisse, er braucht auch sozialpädagogische Kenntnisse, in erhöhtem Maße auch sozial-hygienische, denn wir haben es auf einem Arbeitsamt nicht allein mit den Leuten zu tun, die ihr Recht auf Arbeitslosenunterstützung haben, sondern leider doch mit einem sehr großen Teil von Menschenkindern, die ausgesteuert sind, und die man doch auch beraten muß, wo sie nachher hinzugehen haben. Arbeitsvermittlung ist stets bald mehr, bald weniger auch Berufsberatung.

Nach meiner innersten Ueberzeugung — und das ist gewiß auch die Ihre — ist der Sozialist der geborene Sozialarbeiter.

Dr. Rodewald: Wir müssen nun die Ausbildung in die mittlerweile erkannten Bedürfnisse anpassen. Also Familienfürsorgerin! Wenn man die Sonderfürsorge ablehnt, dann wird man sich auch dazu bequemen müssen, die Ausbildung nicht als Sonderausbildung aufzubauen. Wenn man dann — und das halte ich persönlich für notwendig — auf diese Spezialisierung der Fürsorgekräfte im Ausbildungsgang verzichtet, dann ergibt sich die Folgerung, daß die notwendigen Kenntnisse aus diesem jeweiligen Drittel des gesamten Arbeitsgebieten zusammengefügt werden müssen zu einem Gesamtausbildungsgang, der die Fürsorgerin nicht in die Sparte Gesundheits-, Wirtschafts- oder Jugendfürsorgerin einteilt, sie

nicht als Spartenfürsorgerin Vorbildet, sondern daß wir auch wirklich eine allgemeine Familienfürsorgerin auf der Wohlfahrtsschule ausbilden. Wenn man mit den Scheuklappen des Spezialistentums an die Sache herangeht, so ergibt sich eine Forderung, wie sie jetzt von Münster ausgegangen ist, daß die Gesundheitsfürsorgerin nicht nur ein Jahr, sondern zwei Jahre lernen muß. Wenn man Familienfürsorgerinnen haben will, die auch Jugendfürsorge treiben können, so wird aus dieser Gruppe heraus eine entsprechend lange und gründliche Vorbildung als unbedingt notwendig bezeichnet werden, und wir kommen zu einer Ausbildungszeit von 8 oder 9 Jahren, wie man sich ausrechnen kann. Man wird sich also darauf beschränken müssen, daß man zunächst grundsätzlich die Ausbildung in der Wohlfahrtspflege im allgemeinen und nicht irgendeine spezialistische betreibt, und man wird sich klar darüber werden müssen, wie umfangreich diese Ausbildungszeit sein darf, damit sie wirtschaftlich und überhaupt in ihrer Dauer tragbar ist. Man muß sich darüber einig werden, wie die drei Spezialgruppen auf die gegebene Ausbildungszeit zweckmäßig verteilt werden können. Dann wird man zu einer Beschränkung aller möglichen technischen Voraussetzungen kommen müssen, wird sich darauf beschränken müssen, eine vernünftige, besonders grundsätzliche Ausbildung in allen drei Gebieten der Fürsorge zu vermitteln. Damit fällt von vornherein die Forderung nach einer zweijährigen Ausbildung in der Anstalt für Krankenpflege. Die Ausbildung im Krankenhaus ist zweckmäßig, weil dort in konzentriertester Form eine große Zahl von Kranken in ihren pflegerischen Notwendigkeiten gezeigt werden können. Sie muß vor allem lernen, wie es draußen aussieht, aber das lernt sie nicht in der Anstalt, sondern nur dann, wenn sie draußen die gegebenen Verhältnisse des täglichen Lebens bei ihrer Arbeit mit zu überwinden hat.

Manche Verwaltung wird die Ellenbogen gebrauchen müssen, um freie Plätze für unseren Nachwuchs in den Krankenhäusern zu schaffen.

Hedwig Wachenheim:

III. Demokratisierung der Wohlfahrtspflege.

In den Referaten auf unserer Tagung ist immer neben dem Wunsch nach fachlicher Ausbildung, nach fachlichem Können der Wohlfahrtspflege die Notwendigkeit betont worden, junge Menschen aus der Arbeiterschaft, Genossen und Genossinnen in diese Arbeit zu bringen. Nur manchmal ist es leider vergessen worden. Man kann nicht für jeden Fehler, den irgendeine Fürsorgerin macht, die Ausbildung um ein Jahr verlängern. Wir müssen vor allem berücksichtigen, daß die Wohlfahrtspflege den Menschen aus der Arbeiterklasse geöffnet werden muß. Wir erheben diese Forderung nicht nur im Sinne der allgemeinen Gerechtigkeit im Staatsleben, sondern auch weil Wohlfahrtspflege Aufgabe an der Arbeiterschaft ist und darum von Menschen geleistet werden muß, die die Arbeiterschaft verstehen und kennen.

Die Genossin Wronsky hat jetzt das Buch der Webbs „Probleme der Armut“ neu herausgegeben mit einem Vorwort, indem sie sehr eingehend dargestellt hat, wie die Umwandlung der

Armenpflege zur vorbeugenden Fürsorge und zur heilenden Fürsorge nach den Forderungen der Webbs in Deutschland allmählich durch die Gesetzgebung zur Geltung gekommen ist. Die Webbs sind unsere Parteigenossen, und wenn sie in der Vorkriegszeit, lange ehe die deutsche Wohlfahrtspflege sich ihnen angeschlossen hat, den Standpunkt vertreten haben, Armenpflege sei im Grunde Erhaltung der Armut, an deren Stelle vorbeugende und heilende Fürsorge zu treten habe, so haben sie das nur gekonnt, weil sie Sozialisten sind, denen die ganze Gesellschaft vor Augen steht. Ich habe in der letzten Zeit in einer Fachzeitschrift, die das Wohlfahrtsamt Hannover herausgibt, einen Seufzer gelesen über die fortschreitende Politisierung der Wohlfahrtspflege. Wir lehnen auch ab, daß nur um einzelner Gruppen wegen im Reichstag die Gesamtidée der modernen Wohlfahrtspflege, Vorbeugung, Heilung und Versorgung je nach Lage des Falles durchkreuzt wird um einer Sonderfürsorge für bestimmte Gruppen willen, die gleichzeitig die Wohlfahrtspflege für die Mehrheit der bedürftigen Bevölkerung schädigt. Aber auch wenn man dagegen ist, einzelne Gruppen aus politischen Gründen zu bevorzugen, muß man die Wohlfahrtspflege als politische Arbeit erkennen. Wenn eine Gruppe der Besitzenden nach der anderen sich gegen Steuerzahlen sträubt, sich dagegen sträubt, daß sozialpolitische und wohlfahrtspflegerische Mittel in den Haushalt eingestellt werden, daß Arbeitslosenversicherung Kosten verursacht, zeigt sich, daß es im Grunde dasselbe ist wie bei der Politik im allgemeinen: wenn er gegen sie geführt. Darum haben wir ein Recht, die Wohlfahrtspflege politisch zu gestalten.

Den grundsätzlichen Wandel gegenüber der Armenpflege der Vorkriegszeit können wir nicht nur durch Gesetzgebung und Methoden der Wohlfahrtspflege im allgemeinen durchführen, er muß sich zeigen am einzelnen Objekt der Wohlfahrtspflege.

Dabei kommt es nicht so auf die Gesetzgebung an wie auf die Verwaltung. Gerade in der Wohlfahrtspflege genügt es nicht, die leitenden Wahlstellen eines Stadtrats etwa zu besetzen, denn die Wohlfahrtspflege wirkt sich aus in jeder einzelnen Arbeit am Hilfsbedürftigen. Wenn wir jetzt einen Kampf gegen die Fürsorgeerziehung in ihrer heutigen Gestalt führen müssen, so doch im wesentlichen deshalb, weil die Mehrheit der Anstalten die Fürsorgeerziehung durchführen, vergessen oder nie daran gedacht haben, daß die Fürsorgezöglinge aus dem Proletariat kommen und wieder in das Proletariat zurückkehren müssen. Die Fürsorgezöglinge werden in der Mehrheit der Anstalten zu einer kleinbürgerlichen Lebensauffassung erzogen in Ergebenheit, in Unterordnung, so daß sie nachher im Lebenskampf der Arbeiter nicht die nötige Kraft haben. Die Aufgabe, die wir in der Fürsorgeerziehung haben, ist gewissermaßen die Proletarisierung dieser Erziehung. Der Zögling muß zum Arbeiter, der die geschicht-

liche Mission der Arbeiterschaft begreift, erzogen werden, wenn er sich im Leben behaupten und soziale Werte schaffen soll. Dieses Problem wiederholt sich im Grunde in der gesamten Fürsorge und taucht besonders in der Jugendwohlfahrtspflege überall auf. Aber es gilt genau so in der Gefährdetenfürsorge, in der Trinkerfürsorge, überall dort, wo wir es mit seelisch oder geistig kranken Menschen zu tun haben. Wenn wir ihnen eine Idee geben wollen, so kann es nur die Lebensidee der Arbeiter sein. Dazu aber sind nur Menschen unserer Weltanschauung imstande, und schon daraus ergibt sich, daß wir sie in die Verwaltung hineinbringen und zur Fürsorgearbeit bringen müssen. Heute sind sie noch Vereinzelte in allen Verwaltungen, sie müssen aber eine Kraft werden, die sich in der Fürsorge durchzusetzen vermag.

Wir müssen noch aus einem anderen Grunde die Verwaltung demokratisieren oder auch proletarisieren, wenn Sie das lieber sagen wollen. Wir haben eine Obrigkeitsverwaltung aus dem alten Staat übernommen, die vollkommen volksfremd war. Die Bureaucratie ist aber heute noch zum Teil geschlossen ebenso der Bevölkerung fremd gegenüber, wie sie das früher war. Wenn wir aus der Verwaltung ein lebensnahes Element machen wollen, wenn wir die Bevölkerung empfinden lassen wollen, daß diese Verwaltung mit ihr zusammen an den staatlichen Aufgaben, die heute soziale Aufgaben sind, arbeitet, dann müssen wir die Verwaltung grundsätzlich umgestalten. Nun ist das Problem der Verwaltung so alt, wie der moderne Staat überhaupt. Die ganzen politischen Kämpfe des letzten Jahrhunderts sind im Grunde Kämpfe gegen die Allgewalt der Verwaltung gewesen. Man hat in Deutschland erst die Justiz, dann die Selbstverwaltung, schließlich die Gesetzgebung aus der allgemeinen Staatsverwaltung herausgenommen. Im ganzen vorigen Jahrhundert hat der Kampf, rechtliche Sicherungen gegenüber der Verwaltung zu schaffen, nicht aufgehört. Die ganzen liberalen Verfassungskämpfe sind geführt worden, um die Bevölkerung gegen die Allmacht der Verwaltung zu sichern. Die Mittel des Liberalismus waren ungenügend. Wir alle haben erlebt, daß die Unabhängigkeit der Richter zwar gesetzlich gewährleistet werden kann, daß zwar die Richter unabhängig sind gegenüber Anweisungen ihrer vorgesetzten Verwaltung, daß sie aber abhängig sind von ihrer eigenen sozialen Herkunft und sozialen Lage, und daß es dagegen rechtliche Sicherungen nicht gibt. Wir müssen die Sicherung des Staatsbürgers als soziales Problem erkennen. Die Verwaltung ist volksfremd. Die Bureaucratie stellt heute gewissermaßen einen Sonderstand im Staate dar. Sie wird als solcher geschützt durch das Berechtigtensein, das sie gegen Elemente aus einer fremden, nämlich der proletarischen Klasse abschließt und durch die Inzucht, mit der sie sich immer wieder aus sich ergänzt. Ihre Herkunft bedingt Volksfremdheit. Dagegen müssen wir anrennen. Das ist das, was uns die letzten Tage am tiefsten bewegt hat. Wir können das

Problem der Ausbildung der Wohlfahrtspfleger gar nicht anders ansehen als von dem Standpunkt aus: Wie können wir die Verwaltung reformieren? Wir müssen selbstverständlich für gute sachliche Leistung sorgen, aber wir dürfen das große politische Problem darüber nicht vergessen, das heißt für die Wohlfahrtspflege erst recht: Demokratisierung, Proletarisierung.

Es ist heute morgen gesagt worden, ein Arbeitsloser müsse es ablehnen, nach fürsorgerischen Gesichtspunkten behandelt zu werden, er müsse seine Rente ausbezahlt bekommen. Wir Sozialisten müssen selbstverständlich dafür sorgen, daß dem Arbeiter soweit wie irgend möglich ein Rechtsanspruch auf Versorgung gegeben wird. Fest steht daneben aber die Erkenntnis — und gerade das unterscheidet ja die moderne Wohlfahrtspflege von der Armenpflege —, daß mit dem Rechtsanspruch allein in vielen Fällen nichts getan ist, sondern daß eben nur die persönliche Betreuung und die Hilfe eines Menschen denjenigen, der die Wohlfahrtspflege in Anspruch nehmen muß, wieder zu wirtschaftlicher Selbständigkeit — natürlich nicht im Sinne des Handwerkers, sondern zum selbständigen Arbeiter — zurückführen kann.

Genosse Nölting — nicht der Frankfurter Genosse, sondern der Berliner — hat einmal in der „Arbeiterwohlfahrt“¹⁾ gesagt: die Sozialpolitik betrifft die allgemeine Lage der Arbeiter, die Wohlfahrtspflege betrifft — er hat das nicht wörtlich gesagt, aber lassen Sie es mich so sagen — die besonderen Unglücksfälle, an die man mit den allgemeinen Mitteln der Sozialpolitik nicht heran kann. Die Wohlfahrtspflege für diese besonderen Unglücksfälle ist aber auch von unserem Standpunkt aus genau so notwendig wie die Sozialpolitik. Der Arbeiter, der seinen Rechtsanspruch bei der Arbeitslosenversicherung anmeldet und verlangt, daß ihm dort eine unpersönliche Hilfe zuteil wird, kann an demselben Tage noch trotz allen Stolzes gezwungen werden, die Hilfe einer Fürsorgerin für ein verwahrlostes Kind in Anspruch zu nehmen, an dessen Verwahrlosung er selber vielleicht gar keine Schuld hat und bei dessen Verwahrlosung zwar auch der Rechtsanspruch, den das Jugendwohlfahrtsgesetz gibt, hilft, aber eben der Rechtsanspruch auf persönliche Arbeit, Fürsorge am Kind. Sehen wir Sozialdemokraten die Fürsorge als etwas Entehrendes an, so begehen wir denselben Fehler, den früher das Bürgertum gegenüber der Armenpflege begangen hat, zeigen denselben Hochmut, den der Bürger früher gezeigt hat. Darum dürfen wir auch den Menschen, der die Fürsorge ausübt, nicht immer als etwas der Arbeiterbewegung Fremdes, dem Arbeitsvermittler Untergeordnetes betrachten.

Num ist die Fürsorge immer, da sie ja Arbeit am Menschen ist, nicht nur in irgendeinem Bureau ausgeübt worden, sondern auch

¹⁾ „Arbeiterwohlfahrt“, Heft 12/27, S. 333.

draußen, da, wo die Hilfsbedürftigen leben. Das Elberfelder System war die liberale Heranziehung der Bevölkerung, die sich heute überlebt hat. Man fordert irgend einen ehrenwerten Bürger auf, die Mittel der Wohlfahrtspflege auszuführen und über seinen Schützling zu berichten. Mit einem solchen System kann man heute nicht mehr die Menschen zur Wohlfahrtspflege heranziehen, denn wer heute hilft, tut es aus einer sozialen Verbundenheit, aus einer Weltanschauung heraus. Wir gewinnen mit der persönlichen Auswahl nicht mehr die Kräfte aus der Bevölkerung, die wir für diese Arbeit brauchen, sondern nur aus den Partei-, höchstens noch Berufsverbänden oder auch kirchlichen Vereinen, eben aus allen Gruppen, bei denen es eine weltanschauliche Verbindung der Mitglieder gibt. Darum ist wichtig, daß unsere Genossen und Genossinnen als Sozialdemokraten, als mit dem Proletariat Verbundene, auch ehrenamtlich an der Wohlfahrtspflege mitarbeiten. Aber viel wesentlicher als die ehrenamtliche Arbeit ist heute die besoldete, gerade weil wir von der Auszahlung von Unterstützungsgeldern zu der verfeinerten Arbeit übergegangen sind, zu der Wiederaufrichtung des Menschen. Dazu gehört nun eine ganz genaue Sachkenntnis der Gesetze, der Verwaltungsmöglichkeiten, und die Ablehnung dieser Kenntnisse sollten wir uns nicht zuschulden kommen lassen. Denn gerade dann, wenn wir verlangen, daß der Rechtsanspruch möglichst weit ausgenutzt wird, müssen wir auch fordern, daß die, die in der Fürsorge arbeiten, diesen Rechtsanspruch für die, die sie betreuen, auszunutzen verstehen. Wir müssen also eine gewisse Vorbildung der Fürsorger und Fürsorgerinnen verlangen.

Wir haben uns zwei Tage über die Ausgestaltung dieser Vorbildung unterhalten, immer auch von der Aufgabe aus, die mir im besonderen geworden ist: Welche Möglichkeiten bestehen, Arbeiter und Arbeiterinnen in diesen Beruf zu bringen?

Es bestehen dazu zwei Möglichkeiten für die Volksschüler und Volksschülerinnen: über die Fachschule oder als Außenseiter. Lassen Sie mich die Frage der Außenseiter zunächst erörtern. Die Möglichkeit, aus irgendeinem Beruf ohne Fachschulung in den Wohlfahrtspflegeberuf überzutreten, ist heute leider im allgemeinen verschlossen. Als das Wohlfahrtsministerium im Jahre 1920 den Erlaß zur Ausbildung herausgab, wäre noch die Möglichkeit gewesen, diese Ausbildung in den Hintergrund zu drängen und Außenseitern den Weg offenzulassen. Aber damals haben unsere Genossen und Genossinnen in den Gemeindeverwaltungen zum Teil selbst nur noch ausgebildete und staatlich anerkannte Wohlfahrtspflegerinnen angestellt. Ich selber habe damals, wo es mir möglich war, schriftlich und mündlich gegen diese Politik angekämpft. Inzwischen aber hat sich die Uebernahme staatlich anerkannter Fürsorger im wesentlichen durchgesetzt ohne Schuld der Arbeiterwohlfahrt.

Nun ist die Frage der Außenseiter auch so einfach nicht zu lösen, denn die Menschen, die die genügende Lebenserfahrung und Sachkenntnis für diesen Beruf haben in den Gewerkschaften oder in der Partei, werden in der Regel ihren politischen oder gewerkschaftlichen Beruf gar nicht mit dem rein fürsorglichen vertauschen wollen, sie können an der Stelle, wo sie stehen, in der Regel politisch Wichtigeres leisten. Junge Menschen verfügen in der Regel ja noch nicht über die genügende Sachkenntnis, und ihnen erleichtert man den Weg, wenn man sie über eine Fachschule führt. Selbstverständlich muß die Möglichkeit, Außenseiter in den Beruf hineinzubringen, bestehen bleiben.

Es ist hier sehr viel von der Vorbildung gesprochen worden, und manche Genossen konnten diese Vorbildung nicht lange genug ausdehnen. Sie verlangen Vorbildung in Heimen, Vorbildung für Gesundheitsfürsorge in zwei Jahren und alles mögliche. Ist denn das, was die jungen Menschen im Beruf erleben, nicht häufig erzieherisch viel wichtiger als das, was sie in den Anstalten lernen? Der Genosse Schlosser sprach davon, daß sie keine Zimmer kehren können, und Aerzte sind der Meinung, sie verstehen keinen Verband anzulegen. Ja, alles das lernt sich doch nicht so entsetzlich schwer, daß darum die Ausbildung immer weiter ausgedehnt werden muß. Wenn wir darauf kommen, daß wir die jungen Menschen etwa noch ein oder zwei Jahre zu Hause lassen, sie während der Zeit haushaltsmäßig ausbilden, sie dann in Anstalten bringen, dann das Krankenschwesterexamen machen lassen und dann auf die Wohlfahrtsschule schicken, ja, was sind sie dann im Grunde anderes als eine höhere Tochter, die den Kampf mit dem Leben nie kennengelernt hat! Ich glaube, daß für die fürsorgliche Tätigkeit der Kampf im Berufsleben zur Erziehung eines jeden und vor allem der jungen Mädchen mindestens so wichtig ist. Ich möchte nicht, daß wir die Ausbildung selber so verlängern, daß sie schließlich zu einer Verzärtelung und zu einer Entproletarisierung führt. Schon darum bin ich für eine Verkürzung der Vorbildungszeit. Wir sollen überhaupt das, was in der Schulausbildung, in der Vorbildung an den Menschen herangebracht werden kann, nicht überschätzen. Schließlich sind die jungen Menschen mit 23 Jahren, wenn sie in den Beruf kommen, doch noch durchaus erziehungsfähig und können im Beruf nachgeschult werden. Wir sollen nicht glauben, daß man alles und jedes in die Schulausbildung bringen kann und bringen muß. In den anderen Ländern, die, wie Preußen, nur Schülerinnen mit Lyzealbildung für die Jugendleiterinnenseminare zulassen, sollte man diese abschaffen. Ich sehe nicht ein, warum sie neben der Jugendwohlfahrtspflegerin noch immer weiterbestehen muß. Ich höre, daß Frankfurt ein gemeinsames Seminar für Kindergärtnerinnen und -hortnerinnen hat. Das erscheint mir sehr zweckmäßig, das ist nachher für die Berufsvermittlung durchaus günstig. In den anderen preußischen Städten gibt es das noch nicht. — Bei

den Jugendwohlfahrtspflegerinnen wird, glaube ich, im Augenblick die Notwendigkeit einer intensiven Vorbildung zugunsten der Gesundheitsfürsorge unterschätzt. Aber ich bin auch hier nicht dafür, daß man die Schulzeit oder die Vorbildung verlängern soll, sondern man soll nach der Schulzeit durch eine sorgfältige Leitung von einem Beruf zum anderen die Jugendwohlfahrtspflegerin für die geforderten Spitzenleistungen vorbereiten. Ich stehe da wie auch bei der gesundheitsfürsorgerischen Vorbildung auf einem ganz anderen Standpunkt wie die Genossin Kall. Ich glaube nicht, daß man den Außenfürsorgerinnen nicht zumuten soll, auch in die innere Verwaltung zu gehen. Ich hoffe, daß es, unter den Fürsorgerinnen auch Menschen gibt, denen eine andere, vielleicht eine politische Arbeit in der inneren Verwaltung Freude macht.

Es ist richtig, daß heute die Gesundheitsfürsorgerin am leichtesten Stellung findet, die Wirtschaftsfürsorgerin am schwierigsten. Aber ich möchte sagen, wir sollen für eine Vereinheitlichung der Fürsorgeausbildung nicht eintreten, ehe nicht gesichert ist, daß wir solche Menschen, die vorher nur berufstätig waren, auch dann noch auf die Schule bekommen. Denn heute ist es doch so, daß eine Gesundheitsfürsorgerin oder Jugendwohlfahrtspflegerin außer den zwei Jahren Schulbildung noch die Vorbildungszeit, wie ich die Zeit vor der Wohlfahrtsschule nennen will, haben muß, für die jungen Proletarier den Weg über die Wohlfahrtsschule also noch erschweren. Wir sollten also diesen dritten Weg offenhalten.

Die Gewerkschaften lehnen an sich die Ausbildung nicht ab, denn sie führen sie ja für ihre eigenen Funktionäre in der vielfältigsten Weise durch, in kurzen oder langen Kursen; sie bauen jetzt eine ganz neue Schule, für die sie noch die besonderen Methoden erforschen wollen. Sie lehnen auch die Nachschulung der Angestellten der Reichsanstalt nicht ab, sondern veranstalten besondere Kurse mit der Reichsanstalt zur Nachschulung. Sie lehnen nur den Fürsorgeausbildungsgang ab, weil sie die mit zwei Jahren Ausbildung erkaufte Berechtigung für ihre Leute — und das mit Recht — als unmöglich empfinden, denn man kann einem Menschen, der lange in der Gewerkschaft gearbeitet hat, solche Schulung nicht mehr zumuten. Nun ist hier schon oft gesagt worden — ich will das nicht ablehnen —, daß es notwendig ist, daß die Berufsberaterin sowie auch ein Teil der Arbeitsvermittler eine fürsorgerische Ausbildung haben, oder vielleicht besser und für die Gewerkschaften einnehmbarer gesagt, daß sie die Wohlfahrtsgesetze und die Wohlfahrtsarbeit einigermaßen kennen müssen, um den von ihnen Betreuten auch auf diesem Gebiet zu helfen. Ich wünsche, daß die Wirtschaftsschule nicht mehr vereinzelt und nicht mehr abgerissen von der gewerkschaftlichen Ausbildung dastehe, sondern daß die Ausbildungsmöglichkeiten sich einander annähern. Ich bedaure, daß die Gewerkschaften nur Sinn haben für die Ausbildung ihrer

eigenen Funktionäre und die von Verwaltungen, die sie als Gewerkschaften mitverwalten, und kaum Verständnis für die Notwendigkeit, die öffentliche Verwaltung im ganzen mit Arbeitervertretern zu durchsetzen. Die Gewerkschaften stellen sich ganz richtig auf den Standpunkt, daß ihre Wirtschaftsschüler in den Betrieb zurück sollen. Die wenigsten aber kehren zurück, und darum könnte viel Ausbildungsarbeit der Gewerkschaften verwendet werden für die Demokratisierung der Verwaltung. Nicht die paritätische Verwaltung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern genügt als soziale Garantie, der Apparat muß auch mit Menschen aus der Arbeiterschaft gefüllt werden.

Für die wenigen Menschen, die wir aus der Arbeiterschaft in die Verwaltung bringen, können wir einzelne Verwaltungszweige nicht voneinander abgrenzen und die Ausbildung für jeden Verwaltungszweig vollkommen trennen. Das ist eine Kraftverschwendung, die wir uns am wenigsten erlauben können. Wir müßten einmal darangehen, zu versuchen — wir haben ja jetzt selbst eine Wohlfahrtsschule, mit der wir das Experiment machen können, von einer zur anderen Verwaltung, in der wir Einfluß haben, umzuleiten. Ich gebe zu, daß sich die Wohlfahrtsschule erst noch das Vertrauen der großen Masse der Arbeiterschaft erwerben muß, und ich hoffe, sie tut es. Wir können vielleicht versuchen, später einmal durchzusetzen, daß die oberste Klasse von der Wohlfahrtsschule nicht nur als zweites Schuljahr behandelt wird, sondern für Menschen, die schon gearbeitet haben, als Nachschulung gewertet wird. Wir würden dadurch erreichen, was sicher im Sinne der gesamten Arbeiterbewegung ist, daß auch die Fürsorgerinnen nicht vollkommen abgetrennt von der Schulung für die wirtschaftliche Verwaltung ausgebildet werden.

Ich glaube, daß das Mißtrauen, das heute vielfach gegen die fürsorgerische Ausbildung und die Fürsorgetätigkeit besteht, darin liegt, daß die Mehrheit der Schulen ausgesprochen reaktionär ist. Wir haben heute 14 konfessionelle, 7 behördliche und 11 Vereinsschulen, bei denen zum Teil die Städte die finanziellen Träger sind. Aber was bedeutet das, daß die Städte die finanziellen Träger sind, wenn sie irgendeinem bürgerlichen Frauenverein die Verwaltung überlassen oder wenn sie ihre eigenen Schulen auch vollkommen entweder einem konfessionellen Verein oder einer konfessionellen Persönlichkeit oder einer Vertreterin der bürgerlichen Frauenbewegung überlassen?

Die Genossin Magnus hat schon ausgeführt: der Grundunterschied unserer Schule von den anderen ist, daß wir die Wohlfahrtspflege in den sozialen Zusammenhang stellen müssen, daß wir unsere Schüler erkennen lassen müssen, daß sie im Wohlfahrtsberuf die sozialen Verhältnisse nicht ändern können, während auf den bürgerlichen Schulen die Wohlfahrtspflege als das Mittel zur Besserung der sozialen Verhältnisse geschildert wird.

Ich möchte gerne, wie der Genosse Görlinger, schon heute Uebergang von Wohlfahrtsschulen, Verwaltungsschulen und Verwaltungsberuf schaffen. Hat er nicht den Ausbildungsgang eines Verwaltungsbeamten zu sehr schematisiert? Wir müssen für die Kommunalverwaltung auch mehr Freiheit schaffen. Wir müssen uns zunächst vor allem dagegen wehren, daß vom Reich die Obersekundareife für den Eintritt in die höheren und mittleren Stellen der Kommunalverwaltung verlangt wird, vom Abitur nicht zu reden. Wir müssen vor allem verlangen, daß der Eintritt von Außenseitern möglich bleibt und daß außerdem nicht mehr als Volksschulbildung mit irgendeiner Nachschulung verlangt wird. Ich möchte aber auch sagen, daß wir auch in der Kommunalverwaltung nicht darauf dringen sollen, daß der junge Mensch schon mit 16 Jahren hineingeht und immer Bürokrat bleibt, nie etwas anderes sieht. Gerade darin sehe ich den Vorteil der Wohlfahrtspfleger und der Wohlfahrtspflegerinnen in der öffentlichen Verwaltung, daß sie fremdes Blut hineinbringen, daß sie von außen her in etwas reiferem Alter und mit einer anderen Bildung in die Verwaltung kommen. Aus dem verschiedenen Werdegang ergeben sich viele Gegensätze, die heute zwischen den reinen Bürokraten und den Wohlfahrtspflegern bestehen. Auch die Ausgliederung der Selbstverwaltung aus der allgemeinen hat schließlich zu einer neuen Bürokratie geführt, deren Stellung zur Bevölkerung von der Bürokratie der Staatsverwaltung kaum unterschieden ist. Darum müssen wir auch hier den Außenseitern das Recht erkämpfen, in die Verwaltung hineinzukommen und in ihr aufzusteigen, in diesem Falle Außenseitern mit einer besonderen Fachschule. Es gibt nichts reaktionärer, als wenn man den Wohlfahrtspflegerinnen, weil sie nicht den üblichen Verwaltungsweg gegangen sind, das Aufsteigen in andere Verwaltungen verwehrt. Dann dürfen wir aber auch die Fürsorgerinnen nicht mit einem Heiligenschein umgeben, den jeder andere Beruf auch für sich in Anspruch nehmen kann. Verlangt der Beruf eines Lehrers nicht ebenso viel tägliches Erfrischen und Neuwerten und braucht der Beamte innerhalb der Verwaltung nicht auch tägliche innere Bereitschaft?

Der Genosse Kantorowicz hat gesagt, daß die akademische Bildung für die Wohlfahrtspflege nicht erforderlich ist. Ich möchte sogar sagen, daß die akademische Vorbildung, z. B. der Juristen, heute für die meisten Verwaltungen nicht unbedingt erforderlich ist, daß aber vor allem die juristische Ausbildung allein für die großen Aufgaben der Verwaltung heute überhaupt nicht genügt. Ich sagte Ihnen vorher, daß das Bürgertum für die sozialen Aufgaben des Reichs, der Länder und Gemeinden wenig Verständnis aufbringt. Ich habe manchmal das Gefühl, als ob das Wort Lassalles, daß das Bürgertum nur einen Nachwächterstaat will, der das Eigentum schützt, heute wahrer ist, als es je war. Der Sinn für die großen sozialen Aufgaben und die Fürsorge für die

Arbeiterschaft — ich meine jetzt nicht die Wohlfahrtspflege im engeren, sondern die Fürsorge im allerweitesten Sinne —, das ist heute die wichtigste Aufgabe des Staates und das erfüllt mindestens neun Zehntel der Aufgaben der Selbstverwaltung. Wer kein Gefühl für den sozialen Druck, der auf der Arbeiterschaft liegt, hat, der wird für diese Aufgabe kein Verständnis mitbringen. Das Bürgertum braucht die sozialen Einrichtungen einer Gemeinde nicht, und so ist ihm die Freiheit der Wirtschaft vom Staat das Wesentliche. Es bringt die Kraft nicht auf zur Gestaltung sozialen Werkes. Der bürgerliche Akademiker bringt die Kraft sozialen Gemeinsinns nicht ohne weiteres mit. Sie aber müssen wir von allen Verwaltungsbeamten fordern. Die akademische Ausbildung erzeugt sie heute nicht. Es ist sicher für manche Verwaltungsstellen ungeheuer viel wert, wenn man eine juristische Ausbildung hat, aber das kann nicht den Gemeinsinn ersetzen und die Ideen, die man braucht, um eine Verwaltung den sozialen Erfordernissen anzupassen. Die soziale Schulung des Juristen ist nur ein Hilfsmittel. Die Lösung ist die Persönlichkeit, die ihre Fähigkeit zur Gestaltung des öffentlichen Lebens bewährt hat, und dazu gehören — wir sagen es mit Stolz — in erster Linie unsere Partei- und Gewerkschaftsführer, ohne vorschriftsmäßigen Ausbildungsgang in die Verwaltung zu stellen. Manche können sich das technische Wissen auch außerhalb einer Schule aneignen, während der Sinn für die gestaltenden Aufgaben einer sozialen Verwaltung, und das ist heute beinahe jede, niemand anezogen werden kann, wenn er sich nicht selber dazu erzieht.

Das gilt für die leitenden Stellungen — ich sagte es schon — der bewährte Politiker wird aber nicht Fürsorger, sondern in der Regel junge Leute, die unerprobt sind und darum der Schulung bedürfen. Ueber ihre Auswahl, die wir zu treffen haben, zum Schluß ein Wort. Sie ist sehr schwierig. Wir können heute leider eben doch nur einen ganz kleinen Prozentsatz aus der Arbeiterschaft in die Fürsorge hineinbringen, weil uns Mittel für die regelmäßige Ausbildung fehlen. Wir geben schon sehr viel. Darum brauchen wir die Unterstützung aller in der öffentlichen Wohlfahrtspflege tätigen Parteigenossen. Es sind heute morgen die Mittel, durch die sie uns unterstützen können, Praktikantenstellungen, städtische Stipendien, angegeben worden. Wir brauchen Interesse für unsere Schule, die ein Experiment ist, weil es die erste Schule ist, die hauptsächlich Volksschüler hat und deren Schüler zum großen Teil erwerbstätig sind. Es ist gestern und vorgestern ausführlich auf die Schule eingegangen worden, so daß ich heute nur die Frage der Vertiefung der einzelnen Fächer der Schule kurz erörtern will. Ich bin der Meinung, gerade wir sollten darauf drängen, daß diejenigen, die über die Schule gehen, mit der zweijährigen Ausbildung alles mitbekommen. Darum schließe ich mich denen an, die eine Vertiefung für verschiedene Fächer und ein Weglassen bestimmter

anderer Spezialausbildungen verlangen. Aber ich tue das nicht mit vollem Herzen, und ich möchte auch bitten, daß wir nicht verlangen, daß das übertrieben wird, weil ich überhaupt der Schulbildung nicht diese große Bedeutung zumesse. Ich glaube, daß man nach der Schule im Beruf noch bestimmte Spezialkenntnisse erwerben kann. Darum möchte ich eine allgemeine Basis für die Schule verlangen und nicht fordern, daß sich die jungen Menschen auf der Schule schon auf ganz bestimmte Spezialfächer festlegen.

Wenn wir die jungen Menschen in den Beruf hineinbringen, so haben wir damit unsere Pflicht noch nicht erschöpft. Wir können nicht die Sicherheit haben, daß diese jungen Menschen wirklich lebendige Anhänger unserer Bewegung bleiben, und nur als solche sind sie imstande, als sozialer Gärungsstoff in der Verwaltung zu wirken. Ich mache mir nichts aus Beamten, die zwar das Mitgliedsbuch der Arbeiterbewegung in der Tasche haben, aber ohne Verständnis für die Bedürfnisse der Arbeiterschaft sind. Darum muß die Arbeiterwohlfahrt die sozialistischen Fürsorger oft zusammenrufen, sie muß ihnen das Gefühl geben, daß sie ihre Nöte versteht, aber auch verlangt, daß sie sich im Beruf das Vertrauen der Arbeiterschaft erwerben. Sie müssen nicht nur die Arbeiterwohlfahrt, sondern auch die politische und gewerkschaftliche Bewegung verstehen. Die Arbeiterwohlfahrt ihrerseits muß mit der Gesamtverwaltung arbeiten. Die Arbeiterwohlfahrt ist — das darf ich doch wohl sagen — in ihrer Zusammenarbeit mit der Verwaltung, in ihrer Schulung für die Verwaltung, viel weiter gegangen, als manche andere Zweige der Arbeiterbewegung. Wir haben eine Fachschule für die Verwaltung und leisten gemeinsam manche Arbeit mit ihr. Ich gebe zu, daß es auf unserem Gebiete leichter ist als auf vielen anderen politischen Gebieten. Aber wir möchten gern, daß unsere Arbeit der übrigen Arbeiterbewegung als Beispiel diene. Sie mögen sehen, daß man die Verwaltung nicht nur kritisieren soll, sondern daß man Hand in Hand mit ihr aufbauen kann. Wir haben die heutige Tagung als Werbetagung gestaltet für unsere Ideen zur Ausbildung der Fürsorgerinnen, zur Ausbildung der Verwaltungsbeamten überhaupt, für unsere Ideen zur Demokratisierung der Verwaltung. Es ist heute manches Wort gefallen, was von vielen als eine Erschwerung des Eintritts von Arbeitern in die öffentliche Verwaltung angesehen werden kann. Aber in einer großen Bewegung sind oft verschiedene Meinungen. Die Leitung der Arbeiterwohlfahrt hat aber nie etwas anderes beabsichtigt, als den einen Zweig, der ihr besonderes Arbeitsgebiet ist, fest mit der Arbeiterbewegung zu verknüpfen.

AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

Mitteilungen.

Kommunalpolitischer Kursus.

Der Arbeitsausschuß für Arbeiterwohlfahrt im Unterbezirk Bochum veranstaltet vom 1. bis einschl. 5. Juli einen kommunalpolitischen Kursus mit folgenden Themen:

„Grundsätzliche Fragen der Kommunalpolitik“, Ref. Parteisekretär Skuhr, Dortmund.

„Arbeitsrecht und Arbeitsfürsorge in den Kommunen“, Ref. Oberregierungsrat Hilge, Herne.

„Fürsorgeaufgaben der Provinz“, Ref. Landesrat Gerlach, M. d. R., Düsseldorf.

„Die Fürsorge in Städten und Gemeinden“, Ref. Wohlfahrtsdir. Rauschenberg, Wattenscheid.

„Die Jugendarbeit der Gemeinden“, Ref. Beigeordneter Hölkeskamp, Herne.

Schulungskonferenzen.

Der Bezirksausschuß für Arbeiterwohlfahrt Frankfurt a. M. hat für die Monate Juli/August nachstehende Schulungskonferenzen vorgesehen:

6. und 7. Juli: Schulungskursus für den Kreis Hanau und die Stadt Hanau.

Vortragsfolge:

„Die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt“.

„Wie soll ein Wohlfahrtsamt organisiert sein?“

„Die Pflichtfürsorgeverordnung“.

Ref. Oberfürsorgerin Dr. Hellinger, Oberinspektor Baldea, Stadtrat Meta Quarck-Hammerschlag.

13. und 14. Juli: Bezirks-schulungstagung in Frankfurt a. M. im Handwerker-Haus, Braubachstraße:

„Die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt“.

„Wie soll ein Fürsorgeamt organisiert sein?“

„Die Fürsorgepflichtverordnung“.

Leiter der Arbeitsgemeinschaft: Stadtrat Dr. Michel, Frankfurt. Referenten: Magistratsrat Dr. Brühl, evtl. Stadtrat Meta Quarck-Hammerschlag.

31. August und 1. September: Schulungskursus für Groß-Wiesbaden:

„Die Mitarbeit der Arbeiterwohlfahrt bei der Ausführung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“.

„Die Organisation der Gesundheitsfürsorge in Groß-Wiesbaden“.

„Die Auswirkungsmöglichkeit der Arbeiterwohlfahrt auf Grund des Jugendwohlfahrtsgesetzes“.

Referenten: Stadtrat Dr. Hagen, Stadtrat Holl und Landesrat Witte, M. d. R.

**Unser nächstes Heft
15/1929
erscheint am 1. August**

Verantwortlich für die Redaktion: Hedwig Wachenheim, Berlin-Tempelhof. — Verlag: Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt a. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei, Berlin SW 68, Lindenstraße 3.